

II.

Die

Reichsherrschaft Hohenburg

auf dem Nordgau.

Ein Beitrag

zur Geschichte des Hochstiftes Regensburg.

Von

Nicolaus Erb,
Pfarrer in Laberweinting.

Eigentum
der Stadt Bamberg

Gruppe:

Zahl:

Vorbemerkung.

Gegenwärtiges geschichtliches Elaborat ist fast durchgehends aus Archivalurkunden verfaßt worden. Am Anfange der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts wurden die Archive des Hochstiftes Regensburg und der Klöster St. Emmeram, Obermünster und Niedermünster nach einer leider nur sehr oberflächlichen Auscheidung der wichtigeren Dokumente in zwei Versteigerungen als Maculatur verkauft. Bei dieser Gelegenheit war ich so glücklich noch einen großen Theil von Akten und äußerst wichtigen Documenten, die auf meinen Heimatsort den Markt Hohenburg in der Oberpfalz und die gleichnamige ehemalige Reichsherrschaft Bezug haben, dem Untergange, dem sie schon geweiht waren, zu entreißen. Theils hat der für alles geschichtliche Interesse so unermüdete Herr Oberlieutenant Schuegraf Vieles für mich gerettet, theils konnte ich selbst noch Manches aus den zur letzten Versteigerung bereits chaotisch in Haufen zusammengeworfenen Archivalien für mich aussuchen; mußte es aber mit schwerem Herzen geschehen lassen, daß nun auf Wägen diese ersteigerten Papiere, die für mich so vieles Werthvolle enthielten, nach allen Richtungen verschleppt wurden. Wohl habe ich noch eine Nachlese bei den Kaufleuten in Regensburg, die solche Papiere erworben hatten, nicht ohne Erfolg gehalten. Aber was in so großer Menge nach auswärts, namentlich nach Fürth, verschleppt wurde ist unrettbar verloren gegangen.

Außer den genannten Archivalien lieferten zu dieser Arbeit die noch aus älterer Zeit vorhandenen wenigen Aktenstücke der Registratur des Marktes Hohenburg mehre Nachrichten.

Mein verehrter Landsmann Thomas Ried, ehemaliger Domcapitular in Regensburg, verfaßte im Jahre 1812 eine „Chronik der ehemaligen Reichsherrschaft auf dem Nordgau.“ Das Manuscript befindet sich in der Kreisbibliothek zu Regensburg, wo dessen ganzer handschriftlicher literarischer Nachlaß hinterlegt ist. Allein dieselbe enthält in chronologischer Ordnung bloß ein Aggregat magerer Regesten, die zudem vielfach auf die Herrschaft Hohenburg gar keinen Bezug haben. Werthvoll sind die beigegebenen Copien einer Karte der Herrschaft aus dem Jahre 1598, zweier Siegel der Markgrafen Berthold und Diepold von Hohenburg, sowie des ursprünglichen Wappens des Marktes Hohenburg aus dem Jahre 1264. Diese Chronik bot mir auch öfters Aufschlüsse in Dingen, worüber die Akten schwiegen.

Zur „Vorgeschichte und Begründung der Herrschaft Hohenburg“ diente mir als Quelle „die Geschichte der Grafen von Hohenburg, Markgrafen auf dem Nordgau von Thomas Ried. Regensburg 1812.“ Die anderweitigen Quellen sind immer an den betreffenden Stellen angeführt.

Hier sei noch bemerkt, daß noch ein anderes Hohenburg, nämlich das Schloß Hohenburg am Inn, ein Edelitz mit der niedern Gerichtsbarkeit, dem Hochstifte Regensburg gehörte. Dieser Umstand war Anlaß, daß zum Unterschiede von demselben das Hohenburg, das hier geschichtlich behandelt wird, immer mit dem Beisatze „auf dem Nordgau“ bezeichnet wurde, da es in jenem Gebiete lag, das ehemals Nordgau hieß.

I.

Vorgeschichte und Gründung der Herrschaft Hohenburg.

Zur Zeit, da die Edelgeschlechter anfangen nach ihren Burgen sich zu nennen, taucht ebenfalls der Name Hohenburg in der Geschichte auf, und zwar als Besizthum von Grafen mit einem größeren umliegenden Gebiete.

Aus dem Anfange des eilften Jahrhunderts stammen die ersten geschichtlichen Nachrichten, die man über die Grafschaft Hohenburg hat. In den Jahren 1006 und 1028 tritt ein Graf Ernst mit seiner Gemalin Pilfridis (auch Pilivrade genannt) auf, in deren Gebiete Allersburg, Erlheim und Bietenbrunn lagen. *)

Die Abstammung der Grafen von Hohenburg liegt im Dunkeln. Was darüber geschrieben worden ist, beruht auf Hypothesen. Das ist aber gewiß, daß sie schon bei ihrem ersten Auftreten als ein hochadeliches Geschlecht erscheinen. Um das Jahr 1100 macht Graf Ernst von Hohenburg dem Kloster Geisenfeld, in welchem seine zwei Schwestern Pfünden genossen, eine bedeutende Schenkung. Hierbei wird derselbe als aus dem edelsten Geschlechte (ex nobilissima profapia) entsprossen bezeichnet.**) Bei den deutschen Kaisern standen diese Grafen in hoher Gunst und waren selbst durch Blutsverwandtschaft mit denselben enge verbunden.

Im Jahre 1142***) vermachten die damals noch unverehelichten Brüder Ernst und Friedrich, Grafen von Hohenburg, ihre Grafschaft mit allen Ministerialen und Zugehörungen

*) Nieb, Geschichte der Grafen von Hohenburg S. 28 und 29.

**) Monum. boica XIV. 196.

***) Nieb nimmt loc. cit. S. 78 das Jahr 1147 an. Professor Soj. Moriz setzt nach richtiger Berechnung in seinem Codex tradit. Emsdorf bei Freiberg art, Winbuch das Jahr 1142.

dem Hochstifte Regensburg unter dem Bischofe Heinrich, Grafen von Wolfratshausen, jedoch mit der beigefügten Bedingniß, daß diese Schenkung erst dann Kraft haben soll, wenn sie ohne Erben mit Tod abgehen sollten.

Graf Ernst starb 1160, Graf Friedrich 1178. Sie liegen beide in der Klosterkirche zu Kastel begraben, wo die Grafen von Hohenburg ihr Begräbniß hatten.

Friedrich ist jedoch nicht unverehelicht geblieben und hat bei seinem Tode einen gleichnamigen Sohn, Friedrich, hinterlassen*). Die oben erwähnte Schenkung trat also nicht in Kraft. Indes hat der Sohn doch wieder mit Bischof Konrad III. (1186 — 1204) einen Vertrag abgeschlossen, in welchem er das Vermächtniß seines Vaters gegen 350 Pfund Pfennige und den lebenslänglichen Besitz von Adertshausen, welche Gegengaben Bischof Konrad machte, neuerdings für den Fall anerkennt, wenn er selbst ohne Leibeserben sterben sollte.

Dieser Graf Friedrich war verhehlicht mit der Gräfin Mechtildis**) von Andechs. Graf Friedrich stirbt 1209, und zwar, wie anzunehmen ist, ohne berechnigte Leibeserben. Denn die Wittve wollte den Vertrag mit Bischof Konrad nicht anerkennen, indem sie behauptete, daß die Grafschaft Hohenburg ihr als Eigenthum angeheiratet worden sei, und daß diese Schenkung, die ohne ihre Zustimmung erst später gemacht worden sei, keine rechtliche Wirkung haben könne. Da aber wegen der Gegengabe von 350 Pfund Pfennigen und des Dorfes Adertshausen, welches vorher, obschon es im Gebiete der Grafschaft Hohenburg lag, dem Bischofe gehörte, bezüglich der berechtigten Ansprüche der gräflichen Wittve doch gewichtige Bedenken obwalteten, so ging dieselbe im Jahre 1210 mit Bischof Konrad IV. ebenfalls einen Vertrag ein, vermöge dessen sie diese Schenkung (Verkauf) unter der Bedingniß als rechtsgiltig

*) Rib 1. c. S. 44 und dessen zweite Abhandlung über die Grafen von Hohenb. S. 2.

**) Mathilde cfr. M. boica VIII. 297.

anerkannte, wenn sowohl sie, als ihre Söhne, soferne sie solche aus einer zweiten Ehe hinterlassen sollte, die Grafschaft als Lehen erhielten; würde sie aber ohne männliche Erben sterben, so sollte die Grafschaft Hohenburg mit allen Zugehörungen dem Bischofe d. h. dem Hochstifte Regensburg heimfallen, und dieses sollte auch der Fall sein, wenn sie zwar einen Sohn als Erben hinterliesse, dieser aber ohne männliche Erben sterben würde. Von der ganzen Grafschaft durfte nichts mehr veräußert und für die Burg kein Kastellan ohne Zustimmung des Bischofes aufgestellt werden u. s. w. Die Gräfin Mechtildis machte sich nicht minder verbindlich, Keinem die Hand zur neuen Ehe zu bieten, der nicht obigen Vertrag vorher anerkannt hätte.*)

Die Gräfin Mechtildis verehelichte sich nun neuerdings und zwar mit dem Markgrafen Diepold von Bohburg. Dieser nannte sich von nun an bald Markgraf von Bohburg, bald Markgraf von Hohenburg. Dasselbe thaten auch später seine Söhne. Markgraf Diepold tritt in der Geschichte als eine hochgestellte Persönlichkeit auf. Von Kaiser Heinrich VI. wurde er mit der in Sizilien gelegenen Grafschaft Acerra belehnt. Nach dem Tode desselben spielte er als Statthalter von Sizilien bei den Faktionen, die wegen der Minderjährigkeit des nachmaligen Kaisers Friedrich II. obwalteten, eine wichtige Rolle, indem er zugleich oberster Anführer der Deutschen war.

Markgraf Diepold starb den 26. Dezember 1226. Er liegt in der Klosterkirche zu Kastel begraben, wo sein Grabstein noch am Anfange dieses Jahrhunderts als Antritt diente. So wenig wurde das letzte Andenken dieses berühmten Mannes geehrt. Seine Wittve soll ihm erst 1245 nachgefolgt sein.**)

Sie hinterließen 4 Söhne: Berthold, Otto, Ludwig und Diepold, und zwei Töchter Hedwig und Rieze.***)

*) Nib, Gesch. der Gr. von Hohemb. S. 45, 80, 81, 82.

***) Nib loc. cit. S. 46, 47, 50, 51.

****) Nib in seiner Geschichte der Grafen von Hohenburg nimmt

Wegen Hohenburg gab es nun wieder einen langwierigen Streit, der endlich im Jahre 1242 dahin beigelegt wurde, daß Markgraf Berthold mit Einwilligung seiner drei Brüder und zwei Schwestern das eigenthümlich besessene Schloß Rohrbach bei Kalmünz sammt Zugehörungen dem Hochstifte Regensburg übergab und sodann eben dieses Rohrbach nebst Hohenburg vom Hochstifte wieder als Lehen zurück erhielt. *)

Da die Wittve des Grafen Friedrich von Hohenburg erst nach 1210, wahrscheinlich erst 1212, nachdem der Markgraf Diepold von Woburg aus Italien zurückgekehrt war, mit diesem die Ehe einging, so waren obengenannte vier Söhne und zwei Töchter bei dem Tode ihres Vaters noch minderjährig. Im Jahre 1237 begab sich die Wittve eigens nach Wien zum Kaiser Friedrich II., um ihm ihre beiden Söhne Berthold und Diepold als Pagen vorzustellen. **) Diese Stellung brachte dieselben frühzeitig an den bekannten prachtvollen Hof Friedrich II.

Diese beiden Markgrafen sowie ihre beiden Brüder Otto und Ludwig kamen in große Hofgunst und spielten später besonders in Sizilien eine große Rolle. Sie waren ja durch König Konrads Gemalin (Konrads Mutter Elisabeth von Bayern) dem Kaiserhause verwandt. Insbesondere wurde Berthold wie sein Vater ein bedeutender und mächtiger Mann, ein Heer- und Reichsführer der Staufeu in Deutschland und noch mehr in Italien, ein Vertrauter des Kaisers Friedrich und nach des Kaisers Tod (1250, dessen Testament er unterschrieb) Konrads tapferer Vertreter in Italien. Mit Manfred (Konrads Stiefbruder) eroberte er 1251 Avellino in den Abruzzen, unterhandelte für Konrad mit Pabst Innocenz III. und

an, daß diese zwei Töchter aus erster Ehe stammten. Allein Moritz in seiner Geschichte der Grafen von Sulzbach S. 350 weist nach, daß sie ebenfalls Sprößlinge der zweiten Ehe waren.

*) Nied I. c. S. 54, 86, 89.

**) Langs Graffschaften II. 197.

wurde in politischen Dingen auch nach Griechenland geschickt. Berthold heiratete eine Vaterbruderstochter der Mutter Manfreds, Namens Isolda, und war durch Kunst und Vergabung des Königs gewaltig im Lande. Nach Konrads Tod (1254) erhielt er, bereits Oberfeldherr durch den Willen des Königs die ganze Reichsverwaltung beider Sizilien in Konradins Namen, dessen Ausöhnung mit dem Papste ihm sehr empfohlen worden, übergab sie aber bald an Manfred. Beide wurden hierauf 1254 vom Papst Innocenz IV. mit dem Banne belegt, erkannten dann noch in demselben Jahre die Lehensherrschafft des Papstes über Sizilien an und wurden von ihm bestätigt, namentlich Berthold in der Graffschaft Montescaoglio und andern Schenkungen Konrads. Zugleich erhielt Berthold die Würde eines Großmarschalls von Neapel und Sizilien mit ansehnlichen Einkünften und freiem, standesmäßigen Unterhalt am damals in Neapel befindlichen päpstlichen Hofe; auch seine Verwandten wurden mit Ländereien belehnt. In dem bald darauf zwischen Manfred und dem Papste ausgebrochenen Kriege blieb Berthold mit seinen Brüdern Otto und Ludwig (der bereits vom K. Konrad die Burg Monteforte besaß) auf Seiten des Papstes; besonders thätig erschien Otto auf dem Kampfplatze, wurde aber bei Foggia (Ende 1254) aus dem Felde geschlagen. Wenige Tage darnach starb der Papst in Neapel, und Berthold wirkte hier hauptsächlich mit zur schleunigen Wahl Alexander IV., der ihm sogleich die Schenkungen seines Vorgängers bestätigte, das Erbrecht derselben sogar auf Seitenverwandte ausdehnte und noch das Herzogthum Amalfi hinzufügte. Otto wurde mit der Graffschaft Cantanzalo belehnt. Bei der Fortdauer des Kampfes mit Manfred mußte der Papst den Hohenburgern an 8000 Unzen Goldes verschreiben und ihnen Gravina und Volenta einräumen, damit sie sich aus den Einkünften allmählich bezahlt machten. Berthold, der vom Papste der Mutter Konradins zu dessen Bevollmächtigten vorgeschlagen wurde, führte das päpstliche Heer gegen Man-

fred, eroberte Trani, Baroli u. a., unterhandelte durch Isolde mit Manfred, und wollte, da dieser ihm nicht mehr traute, den Kardinal Octavian, der in Foggia eingeschlossen war, einsetzen, wurde aber von Manfred aus einem Hinterhalte überfallen und völlig besiegt. Der Kardinal mußte nun Frieden eingehen, in Folge dessen die Hohenburger von Manfred begnadigt und in ihre Herrschaften wieder eingesetzt wurden. Als aber der Papst den Frieden nicht bestätigte, und ein Graf von Wasserburg am päpstlichen Hofe Manfreds Gesandten heimlich zu wissen that, daß Berthold mit seinen Brüdern und andern Baronen des Königreiches eine Verschwörung gegen ihn angezettelt, ließ Manfred die Hohenburger sogleich verhaften und hielt am 2. Februar 1256 zu Baroli eine Reichsversammlung, in welcher die des Hochverrathes Angeklagten überwiesen und einstimmig zum Tode verurtheilt wurden. Manfred verwandelte diese Strafe in lebenslängliches Gefängniß. Es ist wahrscheinlich, daß sie durch Manfred noch in demselben Jahre heimlich aus der Welt geschafft wurden.

Markgraf Berthold von Hohenburg tritt auch auf in der Reihe der Minnesänger. Er, der ein tapferer und kluger Kriegsmann war, der als Vertrauensmann des Königs und dessen Stellvertreter mit den höchsten Würdenträgern verkehrte und nebenbei auf sein eigenes Wohl gut bedacht war, fand unter den ärgsten politischen Händeln noch Zeit für Saitenspiel und minnigliche Tändelei. *)

Derselbe erscheint allerdings bisweilen in zweifelhafter Beleuchtung. Allein es muß beachtet werden, daß seine Stellung zwischen dem gewaltigen, allen Staufern feindseligen Papst und dem ihm verwandten, auf eigene Herrschaft bedachten Manfred eine sehr schwierige war.

Die Geschichte des Kaisers Friedrich II. und seiner Söhne Konrad und Manfred von dem gleichzeitigen Geschichtschreiber

*) Holland, Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern S. 530

Niklas von Jamsilla ist eine Hauptquelle für die Geschichte des Markgrafen Berthold. Allein dieser Zeitgenosse Niklas von Jamsilla stand ganz auf der Seite der Gibellinen, hat mit vieler Parteilichkeit geschrieben und war ganz für seinen Helden Manfred eingenommen, wie selbst dessen Herausgeber Caruso, dann Muratori und Peter Giannone in seiner bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel bezeugen. Und doch geht selbst aus dem Berichte dieses partheiischen Geschichtsschreibers hervor, daß die Annahme Manfreds, die ihm vorgelegenen Indizien haben die ihm verrathene Verschwörung der Hohenburger als wahr bestätigt, eine sehr kühne war (violenter praelumsit). Es bleibt daher immer noch das Bedenken berechtigt, ob die letzten Markgrafen von Hohenburg sich in Wirklichkeit des bezichtigten Verbrechens einer Verschwörung gegen Manfred schuldig gemacht haben.*)

Nach dem unglücklichen Ende der vier letzten Markgrafen von Hohenburg fiel die Grafschaft Hohenburg an das Hochstift Regensburg heim. Eine Urkunde vom 21. März 1258 bezeugt diesen Heimfall als erfolgt durch den Tod aller vier Brüder.

Außer dieser Grafschaft besaßen dieselben noch viele andere reiche Güter, welche als erledigte Lehen selbstverständlich nicht dem Hochstifte, sondern ihren Lehenherren zufielen, z. B. ein großer Lehen-Complex zu Amberg, welcher vom Bischof Ekbert († 1237) zu Bamberg dem Markgrafen Berthold zu Hohenburg als Lehen verliehen worden war, sammt der Stadt Amberg, welche 1242 von dem Bambergischen Bischof Poppo für 100 Mark Silber verpfändet worden war.**)

Ebenso kamen viele Güter als eröffnete Lehen an das Hochstift Freising zurück, die dann im Jahre 1261 der dortige Bischof Konrad dem Herzog Ludwig von Bayern wieder verlieh,***) an welchen

*) Nields zweite Abhandlung über die Grafen von Hohenburg S. 3 — 12.

**) Bavaria II B. 1. Abth. S. 716 und Regest. boica II 322.

***) Reg. boic. III 170.

später 1269 Bischof Berthold von Bamberg die heimgefallenen Hohenburgischen Lehen ebenfalls als solche abließ.

Um eine Uebersicht über die Ausdehnung des dem Hochstifte Regensburg zugefallenen Gebietes, welches später immer unter dem Namen „Herrschaft“ oder „Reichsherrschaft Hohenburg am Nordgau“ vorkommt, gewinnen zu können, soll hier eine Grenzbeschreibung nach einer Karte vom Jahre 1598 folgen.

Der Lauterachfluß, der sich in Schmidmühlen in die oberpfälzische Bils ergießt, fließt mitten durch dieses Gebiet. An diesem Flusse erstreckt sich das Herrschaftsgebiet bis nahe an die Einöde Brunhof, die schon außer der Grenze lag. Hingegen schloß die Grenze noch als zum Hohenburgischen Gebiete gehörig ein die Ortschaften Waltersheim, Eckertsheim, Enselwang, Heidensbuch, Schwend, Deinsfeld, Willertsheim, ging hart an Kircheneidenfeld, das nicht mehr zur Herrschaft gehörte, vorbei bis Schauerstein, welches noch sowie Kittensee und Griffenwang im Hohenburgischen Gebiete lag, erstreckte sich noch in einem spitzen Winkel hinter Luzmanstein gegen Belburg hinaus, lief herab gegen die sogenannte Grün und von da durch das Thal nach der Ortschaft Mansbach, die nicht mehr Hohenburgisch war. Von da an war aufwärts das linke Ufer der Lauterach die Grenze; diese beugte dann nördlich aus, indem sie noch Flügelsbuch einschloß, ging nahe an Zant und hinter dem Weiler Kleinbrunn, welcher letztere Ort noch nach Hohenburg gehörte, vorbei. Viebenbrunn gehörte damals nicht mehr zu Hohenburg. Sauheim lag auf der Grenze, die dann in ziemlicher Entfernung hinter Nichtheim sich forterstreckte, das sogenannte Kuchelholz, Taubenbach und Boggenhof noch einschloß und bei dem Brunhof an der Lauterach wieder endete.

In diesem Umfange erhielt sich das Gebiet der Herrschaft Hohenburg unter den Fürstbischöfen von Regensburg freilich unter verschiedenen Uebergriffen der Regierungen der angrenzenden pfälzischen Länder. In derselben Ausdehnung wurde

es auch 1802 ein Bestandtheil des Fürstenthums Regensburg unter dem Fürsprimas Karl Freiherrn von Dalberg. In Folge politischer Verhältnisse sah derselbe sich gezwungen, am 22. Mai 1810 das Fürstenthum Regensburg und mit demselben die Herrschaft Hohenburg an Bayern abzutreten. Hiermit hatte die Selbstständigkeit der bisherigen unmittelbaren Reichsherrschaft Hohenburg ihr Ende erreicht. Das Landgericht Hohenburg, wie das frühere Pflegamt später unter der Fürstprimatischen Regierung genannt ward, wurde aufgelöst, und sein Territorium an die Landgerichte Parsberg, Rastel und Amberg vertheilt.

II.

Die Verpfändungen der Herrschaft Hohenburg.

Der übermäßige Aufwand, dem sich einige Fürstbischöfe von Regensburg hingaben, verschlang nicht bloß das regelmäßige Einkommen, sondern wurde sogar öfters Anlaß, daß, wie viele andere Güter, so insbesondere die Herrschaft Hohenburg am Ende des vierzehnten und am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts als Pfand verpfändet wurde, was von den nachtheiligsten Folgen nicht bloß für die Herrschaft sondern auch für das Hochstift war.

Da der Gläubiger mit dem Pfandrechte alle auf dem verpfändeten Lande haftenden Gerechtsame erlangte, so geschah es bei der Verpfändung der Herrschaft Hohenburg nicht selten, daß aus einem Privatmanne in einem Augenblicke wenigstens für einige Zeit ein Landesherr wurde. *)

Nach dem Tode des Bischofes Nicolaus von Stachowek (1340) ergab sich eine dreispaltige Wahl. Ein Theil wählte den Domprobst Friedrich Burggrafen von Nürnberg, die zweite Parthei den Domdechant von Eichstätt, Heinrich von Stein, eine dritte wählte Hilpolt von Heimberg. Es

*) Geöffnete Archive I. 299.

es auch 1802 ein Bestandtheil des Fürstenthums Regensburg unter dem Fürsprimas Karl Freiherrn von Dalberg. In Folge politischer Verhältnisse sah derselbe sich gezwungen, am 22. Mai 1810 das Fürstenthum Regensburg und mit demselben die Herrschaft Hohenburg an Bayern abzutreten. Hiermit hatte die Selbstständigkeit der bisherigen unmittelbaren Reichsherrschaft Hohenburg ihr Ende erreicht. Das Landgericht Hohenburg, wie das frühere Pflegamt später unter der Fürstprimatischen Regierung genannt ward, wurde aufgelöst, und sein Territorium an die Landgerichte Parsberg, Rastel und Amberg vertheilt.

II.

Die Verpfändungen der Herrschaft Hohenburg.

Der übermäßige Aufwand, dem sich einige Fürstbischöfe von Regensburg hingaben, verschlang nicht bloß das regelmäßige Einkommen, sondern wurde sogar öfters Anlaß, daß, wie viele andere Güter, so insbesondere die Herrschaft Hohenburg am Ende des vierzehnten und am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts als Pfand verpfändet wurde, was von den nachtheiligsten Folgen nicht bloß für die Herrschaft sondern auch für das Hochstift war.

Da der Gläubiger mit dem Pfandrechte alle auf dem verpfändeten Lande haftenden Gerechtsame erlangte, so geschah es bei der Verpfändung der Herrschaft Hohenburg nicht selten, daß aus einem Privatmanne in einem Augenblicke wenigstens für einige Zeit ein Landesherr wurde. *)

Nach dem Tode des Bischofes Nicolaus von Stachowek (1340) ergab sich eine dreispaltige Wahl. Ein Theil wählte den Domprobst Friedrich Burggrafen von Nürnberg, die zweite Parthei den Domdechant von Eichstätt, Heinrich von Stein, eine dritte wählte Hilpolt von Heimberg. Es

*) Geöffnete Archive I. 299.

kam zu vielen thätlichen Auftritten. Nach dem Tode Heinrichs von Stein, 1345, kam der Burggraf Friedrich zum alleinigen Besitz des Bisthums. Derselbe war aber schon als Domprobst ein schlechter Haushälter, und sein jetziges Regiment gereichte dem Hochstifte zu großem Verderben. Um dem gänzlichen Ruine vorzubeugen, wurde ihm in der Person seines Bruders, des Bischofes Berthold von Eichstätt, ein Administrator sowohl in temporalibus als spiritualibus beigegeben.

Unter diesem Bischofe findet sich 1360 Schloß und Herrschaft Hohenburg als Pfand in den Händen des Hilpolt von Stein (Altmanstein). Es wird am 31. Mai in seinem Namen von dem Pfleger Berthold Nied zu Hohenburg in einer Streitsache des Abtes von Kloster Ensdorf und Konrad des Fleischels von Hohenburg zu Gericht geseffen.*) Ebenso werden nach 1374 Hilpolt von Stein, der ältere und der jüngere, als Herren der Herrschaft Hohenburg genannt. Dem ersteren war die Herrschaft Hohenburg auf Lebenszeit verpfändet. Nach Ableben des Bischofes Friedrich wurde der Domprobst Konrad von Haimberg als Bischof gewählt. Derselbe wird zwar als ein frommer, bescheidener, häuslicher Mann geschildert; er war aber nicht im Stande, die zerrütteten Finanzen des Bisthums in Ordnung zu bringen. Vielmehr sah er sich gezwungen das ganze Hochstift, mit Ausnahme der geistlichen Gerichtsbarkeit und der bischöflichen Rechte und deren Erträgnisse, dem Domcapitel zu verpfänden. Obwohl Hohenburg noch als Pfand Hilpolt von Stein inne hat, so war dasselbe doch als Pfandobject mit einbegriffen, selbstverständlich bloß das Einlösungsrecht. In einem Vergleiche vom 28. September 1377 zwischen dem Bischofe und seinem Domcapitel wurde über verschiedene obwaltende Mißhelligkeiten eine Verständigung erzielt; jedoch wurde ausdrücklich ausgenommen, daß der jüngst dem Kapitel gegebene Pfandbrief über die

*) Monument. boica XXIV. 110.

Festen Stetten, Hohenburg am Nordgau, Wörth und Ruppurg insolange in Kraft bleiben soll, bis die Pfandsumme zurückbezahlt ist. *)

Im Jahre 1380 stirbt Hilpolt von Stein, und die ihm auf Lebenszeit versetzte Herrschaft und Feste Hohenburg fällt dem Hochstifte wieder heim. Sein Sohn hat sie ohne Widerspruch zurückgegeben.

Da, abgesehen von den vielen Anlässen zu Streitigkeiten, durch eine solche Verpfändung dem Hochstifte viele Nachtheile zugingen, und insbesondere die Herrschaft mit der Feste Hohenburg eine reiche Einnahmsquelle war, welche der Pfandinhaber nur zu seinem zeitweiligen Interesse ausgebeutet haben mochte, so machte 1380 Bischof Konrad im Einverständniß mit seinem Kapitel das „ewige Statut,“ daß von nun an die Feste Hohenburg und der Markt Pilsting nie mehr, weder an einen geistlichen noch weltlichen Herrn, verpfändet oder verkauft werden dürfe. Sollten sie gemäß eines Briefes, den der Herzog Friedrich wegen der Feste Teisbach inne hat, den Markt Pilsting versetzen müssen, so soll das Geld hiefür, wie sie an Eides Statt gelobten, zum Besten der Feste und der Herrschaft Hohenburg angelegt werden. Dabei wurde besonders bestimmt, daß wenn ein Bischof stirbt, der Pfleger von Hohenburg dem Kapitel oder dem größeren Theil des Kapitels unterworfen sein soll, und daß erst dann dem neu erwählten Bischofe die Herrschaft und die Feste ausgeantwortet werde, wenn derselbe vorher gelobt habe, obiges Statut zu halten. **)

Die „Ewigkeit“ dieses Statuts war aber von sehr kurzer Dauer. Denn schon nach einigen Jahren sehen wir die Feste und die Herrschaft abermals versetzt an Gameryd von Särching, Bürger zu Regensburg, und zwar um 8000 ungarische Gulden. Das Jahr dieser geschehenen Versetzung ist nicht genau bekannt.

*) Regesta bolca IX. 782.

**) Ried, codex diplom. eplsc. Ratisb. II. 926.

Wahrscheinlich ging sie noch nicht unter dem Nachfolger des im Jahre 1381 verstorbenen Bischofs Konrad, dem Bischofe Theodorich von Abensberg, vor sich. Dieser war von Hause aus ein reicher Herr, hielt zwar einen großen Hofstaat und machte viel Aufwand, aber nicht auf Kosten des Hochstiftes. Er war sehr bemüht, andere verpfändete Güter wieder einzulösen, wie es z. B. bei Donaustauf der Fall war. Zudem regierte er nur von 1381 — 1384. *) Mit Recht wird anzunehmen sein, daß sein Nachfolger Bischof Johannes, der Mosburger, welcher ein natürlicher Sohn des Herzogs Stephan von Bayern war und mehr auf Verwendung seiner herzoglichen Verwandten als in Folge seiner Tüchtigkeit im Jahre 1384 auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg kam, das von seinem Vorgänger, dem Bischofe Konrad, so heilig gelobte Statut, Hohenburg nie mehr zu verpfänden oder zu veräußern, brach. Seine lockere Wirthschaft, seine verschwenderische Lebensweise und die Pracht seines Hofstaates, womit er sich gleich dem größten weltlichen Fürsten umgab, versetzten ihn in die Nothwendigkeit, auf alle mögliche Weise sich Gelder zu verschaffen, um dem unclericalischen Luxus zu fröhnen. **) Die Verpfändung der Herrschaft und Feste Hohenburg an Gameryd von Särching mag bald nach Johanns Regierungsantritte geschehen sein. Denn schon im Jahre 1392 tritt dieses Pfand Gameryd von Särching gegen Verabfolgung des Pfandschillings von 8000 ungarischen Gulden an Konrad den Ernvelser ab. Bischof Johannes gibt unterm 25. Mai 1392 seine Zustimmung und gelobt innerhalb zehn Jahren Herrschaft und Feste Hohenburg nicht einlösen zu wollen. Der Ernvelser macht sich verbindlich, die Bauten, die er vorzunehmen gezwungen sei, zuvor dem Bischofe anzuzeigen, damit dieser einen Werkmeister abordnen und ihm bei der Wiederlösung die Kosten hiefür ersetzt

*) Lipp, Geschichte der Bischöfe von Regensburg S. 122.

**) Lipp loc. cit. S. 123.

werden können. Nachdem Konrad der Ernvelser und seine Hausfrau Barbara dem Gameryd von Särching die 8000 fl. hinausbezahlt hatten, wurden sie vom Bischofe Johannes in Nutz und Gewahr mit aller Eingehörung gesetzt, wobei bloß die Verleihung der Mannlehen dem Bischofe vorbehalten blieb. *) Am 12. März 1395 nennt sich auch Konrad der Ernvelser in einer einen Weingarten zu Donaufstaufer betreffenden Urkunde „Herrn der Herrschaft Hohenburg.“***)

Später, wahrscheinlich nach Ablauf der für den Ernvelser festgesetzten Frist von 10 Jahren, brachte Bischof Johann gegen einen abermaligen Pfandschilling von 8000 fl. Herrschaft und Feste Hohenburg mit allen Einkünften in die Hände seines Bruders des Herzogs Ludwig von Bayern. Wir finden denselben bereits im Dezember 1403 im Besitze der Herrschaft. Denn am 18. Dezember desselben Jahres verkaufen Hans, Heinrich und Ulrich die Mendorfer, zu Buch gefessen, zur Frühmesse in Hohenburg ihren großen und kleinen Zehent zu Viehhausen, den sie von der Herrschaft Hohenburg zu Lehen hatten. Hiezu hatte der Lehenherr, Herzog Ludwig von Bayern, d. B. „rechter Herr der Feste und Herrschaft Hohenburg“ seine Bewilligung erteilt.***)

Unter welchen Modalitäten und Bedingungen diese Verpfändung an Herzog Ludwig geschah, hierüber liegt kein Aufschluß gebendes Document vor. Als jedoch Bischof Johann 1409 mit Tod abgegangen war, und sein Nachfolger Albert der Staufer auf Ernvels, ein häuslicher, für das Wohl des Hochstiftes sehr besorgter und allgemein beliebter Mann, Schritte that, um gleich andern von seinem Vorgänger verletzten Gütern die Herrschaft Hohenburg wieder an das Hochstift zu bringen, weigerte sich Herzog Ludwig der Rückgabe,

*) Rieb, Chronik der Reichsherrschaft Hohenburg, Manuscript und Regest. boica X. 308, 314.

**) Gemeiner, Regensburg. Chronik II. 325.

***) Rieb, Chron. d. Reichsherrschaft Hohenburg.

indem er behauptete, er besitze Hohenburg nicht als eine vom Bischofe Johann ihm verpfändete sondern verkaufte Herrschaft.

Jahre lang dauerten die desfallsigen Streitigkeiten und Unterhandlungen fort. Nur durch Vermittlung des allgemeinen Kirchenraths, der damals zu Konstanz tagte, und des Kaisers Sigmund, sowie insbesondere des geschäftsgewandten Heinrich von Nothast, Bizedoms zu Straubing, konnte ein Schiedsgericht zu Stande gebracht werden, welches sich auch dahin aussprach, daß das Hochstift Regensburg Feste und Herrschaft Hohenburg wieder erhalten soll.

Die aufgestellten Schiedsrichter waren Friedrich, Markgraf von Brandenburg, Georg, Bischof zu Trient, und Seifried, Abt zu Ellwangen. Dieselben entschieden am 10. August 1417 dahin, daß auf Unser Frauen Lichtmeßtag oder 14 Tage vorher oder nachher der Bischof Albert von Regensburg die Feste Hohenburg um 6500 ungarische Gulden lösen könne. Dem Herzoge Ludwig soll die Nutzung vom laufenden Jahre noch zufließen, und ebenso soll derselbe die Ausstände von früheren Jahren noch eintreiben dürfen, wozu die bischöflichen Amtleute nöthigen Falls Beihilfe zu leisten hätten. Der Bischof habe auch „den Brief, der da sagt 2400 fl. auf Borg“ und andere Briefe dem Herzoge einzuantworten.

Diesen Spruch erkennt Herzog Ludwig unterm 27. September als bindend an, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er daran nicht mehr gebunden sei, wenn Bischof Albert nicht in dem festgesetzten Termine um die bedungene Summe die Einlösung in Vollzug setze. Uebrigens gelobte er, den Einwohnern der Herrschaft während der Zwischenzeit keine ungewöhnliche Steuer aufzulegen. Kaiser Sigismund erläßt desgleichen von Constanz aus unterm 14. Januar 1418 den Befehl ergehen, daß die Feste Hohenburg am Sonntag vor Pauli Befeher d. i. am 23. Januar ohne Vershub dem Bischofe Albert übergeben werde; hingegen hätte auch dieser bis dahin Alles zu leisten,

was die Schiedsrichter ihm auferlegt haben. Bischof Albert erlegt in Constanz dem Herzoge sofort 2000 ungarische Gulden und alsbald auch noch die restigen 4500 fl., über welchen Nest Erhard Muckenthaler, des Herzogs Haushofmeister in Ingolstadt, unterm 21. Februar eine Quittung ausstellt. *) Schon unterm 23. Januar 1418 bekennen Bischof Albrecht und das Domcapitel, daß Herzog Ludwig die ihm verpfändet gewesene Feste Hohenburg auf dem Nordgau ihnen wieder zu lösen gab und einantwortete. **)

Obwohl nun das Pfand zurückgegeben war, so traten doch noch in demselben Jahre zwischen dem Bischofe von Regensburg und dem Herzoge Ludwig wegen Hohenburg solche Zerwürfnisse ein, daß unterm 2. November 1418 Kaiser Ludwig zu Regensburg einen Schutzbrief für den Bischof von Regensburg ausstellte, und in demselben den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg „seinen lieben Oheim“ beauftragte, den Bischof von Regensburg, soferne Herzog Ludwig denselben wegen Hohenburg bedrängen sollte, in seinem und im Namen des Reiches zu schützen und zu schirmen.

Den Anlaß oder Vorwand zu diesen Zerwürfnissen, die Jahre lang noch fortbauerten, gaben die wirklichen oder angeblichen Rückstände, die der Herzog Ludwig seiner Behauptung nach in der Herrschaft einzubringen hatte und zu deren Einbringung dem Bischofe gemäß schiedsrichterlichen Spruches Beihilfe zu leisten oblag. Da Herzog Ludwig zu seinem beanspruchten Guthaben nicht gelangen konnte, verweigerte er die Herausgabe der Briefe, welche er über Hohenburg hatte.

Die Forderungen des Herzogs Ludwig waren von großem Betrage. Sie waren von demselben auf 118 Pfund Regensb. Pfennige, 559 Schaf Roggen, 132 Schaf Weizen, 107 Schaf Gerste, 386 Schaf Haber und auf 14 Pf. R. dl. für rück-

*) Regest. boica XII. 276.

**) Regest. boica. XII. 274.

ständige Gänse, Hühner zc. berechnet. Diese Forderungen schienen jedoch in ihrem ganzen Umfange nicht gerechtfertigt. Wenigstens wurden sie von den Unterthanen der Herrschaft nicht anerkannt. Dieselben erklärten vielmehr, daß nur ein Rückstand von 16 Schaf allerlei Getreides und von 42 fl. rheinisch. Söldnergeld bestehe, und daß diese letztere Geldschuld vom Herzog Ludwig erlassen worden sei, weil er sie um den zwanzigsten Pfennig besteuert hat. Letzterer bestärkte den Verdacht, daß seine Ansprüche nicht ganz sicher seien, dadurch, daß einmal seine Amtleute, obwohl durch beiderseitiges Uebereinkommen eine aus bischöflichen und herzoglichen Amtleuten bestehende Commission die Rückstände liquidiren sollten, hiebei nicht erschienen, während sämtliche Hohenburgische Unterthanen, welche vorgeladen waren, erklärten, daß sie mit Nichts im Rückstande seien, sondern alle Leistungen an die Amtleute abgeführt hätten.

Da die Irrungen immer fortbauerten, wurde auf Vorschlag des Kaisers Sigismund der Bize dom von Niederbayern, Heinrich Rothast, als Schiedsrichter aufgestellt, der nach Vernehmung der beiderseitigen Partheien über die einzubringenden Gilten zc. und Ausstände einen Spruch thun sollte, welchem jede Parthei nachzukommen verpflichtet wäre. Allein Herzog Ludwig änderte bald seine Gesinnung und war nicht mehr geneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen; vielmehr verlangte er jetzt von Heinrich Rothast selbst den Ersatz seines gesammten Guthabens, weil dieser bei den Verhandlungen, welche zu Constanz wegen Hohenburg gepflogen wurden, dem Herzoge sich verbürgte, daß er zu seinem Guthaben kommen werde. Diese Forderung stellte er bei Rothast mit immer größerem Nachdruck. Dieser aber widersprach, eine so allgemeine Verpflichtung auf sich genommen zu haben, und hielt sich überhaupt nicht mehr für verpflichtet, jene Bürgschaft zu leisten, da der Herzog viel später wieder besondere Verträge mit dem Bischöfe eingegangen habe; sei übrigens einmal über seine

Ansprüche zwischen des Herzogs und Bischofs Amtleuten eine Verständigung erzielt, so werde er gleichwohl keinen Anstand nehmen, die Pflichten seiner Bürgerschaft zu erfüllen.

Es vergingen wieder mehrere Jahre, ohne daß man einen Schritt sich näher gekommen war. Nun wurde die Sache vor Herzog Wilhelm und seine Rätthe in Straubing gebracht. Diese entschieden am Montag vor St. Michael 1429, daß in 6 Wochen und 3 Tagen Herzog Ludwig und Bischof Konrad ihre Amtleute gen Regensburg zu schicken haben, damit sie sich über die erhobenen Ansprüche einigen. Bezüglich dessen, worüber sich die beiderseitigen Amtleute geeinigt haben, hätte Heinrich Nothast dem Herzog Ludwig gegenüber Haftung zu leisten.*)

Am 16. Oktober 1429 kamen die Abgeordneten wirklich in Regensburg zusammen, von Seite des Herzogs Ludwig: Georg der Frauenberger, Pfleger zu Schärding, Englhard Marschall, Pfleger zu Wasserburg, Heinrich Häberg und Stephan Saller, Richter zu Michach; von Seite des Bischofes Konrad: Albert, Abt zu Prüfening, Hans Och, Christoph von Parsberg, Franz Püttrich, etliche Bürger und Bauern und die Amtleute aus der Herrschaft Hohenburg. Die herzoglichen Abgeordneten zeigten bald, daß auch diese Commission ohne Resultat bleiben werde. Denn nachdem sie gleich Anfangs erklärt hatten, daß die Willensmeinung ihres Herzogs sei, daß, wenn sich die Amtleute nicht einigen könnten, man „einem gemeinen Mann oder dem Rathe der Stadt Regensburg“ die Sache zum Entscheide überlassen sollte, zogen dieselben nach einigen kurzen Erörterungen einen Brief vom Jahre 1417 hervor, in welchem der Bischof Albert von Regensburg sich dem Herzoge gegenüber verbindlich gemacht hatte, alle Rückstände an Geld und Giltten für denselben einzubringen; es sei daher, meinten sie, nicht mehr nothwendig, daß die Amtleute sich einigen sollten, da bereits ihre Herrn einig seien.

*) Regest. bolc XIII. 160.

Man sieht leicht, daß den herzoglichen Beamten darum zu thun war, den Standpunkt ihrer Commissions-Aufgabe zu verrücken und die Liquidität der Rückstände einer Besprechung und genauen Untersuchung zu entziehen. Denn es war nicht die Aufgabe dieser Commission zu untersuchen, wer für die Rückstände zu haften habe, sondern wie groß diese seien. Hierzu war aber nothwendig, daß die Gegenparthei gehört werde, und daß anderseits Herzog Ludwig die Rechtllichkeit seiner Forderung nachweise. Daher stellte denn Christoph von Parsberg das gewiß billige Verlangen, es sollten die herzoglichen Amtleute eine geordnete Rechnung und die Salbücher u. dgl. vorlegen und dann die Verantwortung der bischöflichen Amtleute übernehmen. Auf Seite des Herzogs wurde gefragt, ob man es dann, wenn die verlangten Sal- und Rechnungsbücher zc. vorgelegt werden, bewenden lasse. Da dieses auf Seite des Bischofes nicht unbedingt zugestanden, sondern Gegenerinnerung vorbehalten wurde, kamen die Herzoglichen wieder „auf Hintergrund“ und verlangten, daß, weil man sich nicht einigen konnte, der Entscheid dem Rathe von Regensburg oder jenem von München überlassen werden soll. Hierzu verstanden sich die bischöflichen Abgeordneten nicht. Sie beriefen sich auf das Urtheil zu Straubing, welches den beiden streitigen Partheien die nähere Untersuchung und Verständigung über das herzogliche Guthaben, sowie dem Heinrich Rothast die Haftbarkeit für richtige Einhändigung des festgesetzten Postulates auslud. Sie schloßen mit den Worten: „Wenn Herzog Ludwig mit des Bischofes Sprüchen und Rechtsens nicht vertragen wolle, so möchte er im Rechtsens nicht wieder sein.“

Hiermit schließt der uns zu Gesicht gekommene Akt. *) Es hat den Anschein, daß Herzog Ludwig seine Forderungen nicht

*) Der Originalakt dieser langwierigen Verhandlung, in dessen Besitz der Verfasser war, ist von demselben an das bayerische Reichs-Archiv übergeben worden.

weiter verfolgte. Sie hatten wahrscheinlich wenigstens nach ihrem ganzen Umfange keine rechtliche Unterlage, weil seine Abgeordneten so sehr dagegen waren, daß sie einer nähern Untersuchung unterzogen wurden.

Noch einmal wurde Hohenburg versezt, und zwar nur das Schloß am 1. Mai 1429 an Konrad den Parsberger, Pfleger zu Hohenburg, jedoch nur auf ein Jahr. *) Diese Versezung war die letzte. Eine Verbindlichkeit, die im Jahre 1433 dem Herzogthum Bayern gegenüber eingegangen wurde, machte weitere Versezungen unmöglich. Das Schloß und die Herrschaft Wörth war von einem Vorfahrer des Bischofes Konrad um 24000 ungarische Gulden an Bayern verpfändet worden. Herzog Wilhelm von Bayern gab Schloß und Herrschaft Wörth 1433 dem Bischofe Konrad und dem Domkapitel um 10830 rheinische Gulden wieder zu lösen mit der Bedingniß, daß nie mehr diese Herrschaft, eben so wenig die von Donaufstauß, auch die zwei Schlößer Hohenburg am Nordgau und Hohenburg am Inn versezt oder verkauft werden, und daß dem Herzoge, sowie seinen Vorvodern und Nachkommen ein ewiger Jahrtag im Dome zu Regensburg gehalten werde. Unterm 1. April desselben Jahres stellt Bischof Konrad mit dem Domkapitel einen Revers aus, in welchem sie diese Bedingungen als bindend eidlich anerkennen und hiezu für sich und ihre Nachkommen sich verpflichten. **)

Am 2. Mai 1433 erläßt ebenfalls das Concil zu Basel das Statut, daß die Schlößer Wörth, Donaufstauß, Hohenburg am Nordgau und Hohenburg am Inn bei der Kirche von Regensburg verbleiben müssen und weder von einem Bischofe noch von dem Kapitel verpfändet, verkauft oder auf irgend eine Weise veräußert werden dürfen. ***)

*) Nieb, Chronik der Reichsherrschaft Hohenburg. Manuser.

**) Regest. boic. XIII. 255.

***), Nieb, Chronik der Reichsherrschaft Hohenburg. Manuser.

Dieses Statut wurde auch später stets beobachtet, bis der Wiener Congreß 1810 die Selbstständigkeit des geistlichen Fürstenthums Regensburg zu Grabe trug, und dabei die Reichsherrschaft Hohenburg der Krone Bayerns einverleibt wurde.

III.

Die Zerwürfnisse mit der Pfalz wegen der landesherrlichen Oberhoheitsrechte.

Eine stehende Rubrik in der Geschichte der Herrschaft Hohenburg bilden die beständigen Eingriffe der pfälzischen Regierungen in die Territorialrechte des Bischofes von Regensburg als Landesherrn der Reichsherrschaft Hohenburg. Die Herrschaft Hohenburg war eingezwängt zwischen Oberpfalz und Pfalz-Neuburg. Von diesen beiden Landes-Regierungen wurde Alles aufgeboten, um ihre Landes-Oberhoheit in das Gebiet der Hohenburgischen Herrschaft hinein auszu- dehnen. Hierzu boten namentlich die Inhaber der in der Herrschaft gelegenen adelichen Sitze häufig die Hand. Der Bischof von Regensburg hatte zu wenig Macht, einem solchen Vordringen gehörig entgegen treten zu können. Zudem war das kaiserliche Reichsregiment im 16. und 17. Jahrhundert in Folge der religiösen Wirren und der Alles beherrschenden Kriegs-Ereignisse zu sehr gelähmt, als daß von daher ein entsprechender Schutz hätte gewährt werden können.

Und als Rechtsgrundsatz galt deshalb nicht selten:

Du bist mein,

Demn ich bin groß und du bist klein.

Die nachfolgenden Berichte werden Zeugniß hiefür geben:

Im Jahre 1492 ließ der Richter von Hohenburg den Spitalförster von Amberg in einen Thurm zu Hohenburg sperren, weil er einen Bauer von Woppersdorf gepfändet, aber das Pfand nicht nach Hohenburg sondern nach Amberg getragen hatte, und der Förster auf ergangene Vorladung zu Hohenburg

Dieses Statut wurde auch später stets beobachtet, bis der Wiener Congreß 1810 die Selbstständigkeit des geistlichen Fürstenthums Regensburg zu Grabe trug, und dabei die Reichsherrschaft Hohenburg der Krone Bayerns einverleibt wurde.

III.

Die Zerwürfnisse mit der Pfalz wegen der landesherrlichen Oberhoheitsrechte.

Eine stehende Rubrik in der Geschichte der Herrschaft Hohenburg bilden die beständigen Eingriffe der pfälzischen Regierungen in die Territorialrechte des Bischofes von Regensburg als Landesherrn der Reichsherrschaft Hohenburg. Die Herrschaft Hohenburg war eingezwängt zwischen Oberpfalz und Pfalz-Neuburg. Von diesen beiden Landes-Regierungen wurde Alles aufgeboten, um ihre Landes-Oberhoheit in das Gebiet der Hohenburgischen Herrschaft hinein auszu- dehnen. Hierzu boten namentlich die Inhaber der in der Herrschaft gelegenen adelichen Sitze häufig die Hand. Der Bischof von Regensburg hatte zu wenig Macht, einem solchen Vordringen gehörig entgegen treten zu können. Zudem war das kaiserliche Reichsregiment im 16. und 17. Jahrhundert in Folge der religiösen Wirren und der Alles beherrschenden Kriegs-Ereignisse zu sehr gelähmt, als daß von daher ein entsprechender Schutz hätte gewährt werden können.

Und als Rechtsgrundsatz galt deshalb nicht selten:

Du bist mein,

Demn ich bin groß und du bist klein.

Die nachfolgenden Berichte werden Zeugniß hiefür geben:

Im Jahre 1492 ließ der Richter von Hohenburg den Spitalförster von Amberg in einen Thurm zu Hohenburg sperren, weil er einen Bauer von Woppersdorf gepfändet, aber das Pfand nicht nach Hohenburg sondern nach Amberg getragen hatte, und der Förster auf ergangene Vorladung zu Hohenburg

nicht erschienen ist. Hierauf sind 300 bis 400 Amberger in das Hohenburgische Gebiet mit „Büchsen, Pulver und andern Geräthschaften“ in der Nacht am St. Martinsstag eingefallen, haben die Leute mißhandelt und gefangen genommen und Gänse, Hühner u. s. w. mit weggeführt. Sie waren Willens, den Markt Hohenburg zu überfallen, verirrten sich aber im Walde, fanden den Weg nicht mehr und zogen andern Tages Vormittags wieder in Amberg ein. Auf dem Markte machten sie viel Lärm, schossen ihre Büchsen ab, und brüsteten sich, als hätten sie in Hohenburg viele Gefangene gemacht u. s. w.

Aus einem ganz ähnlichen Grunde wurde in brutaler Weise von Amberg aus im Jahre 1589 in das hochstiftische Territorium der Herrschaft Hohenburg eingedrungen. Ein Schreiber des Edelherrn von Huml von Zant wurde in Hohenburg gefangen gesetzt. Um die Freiebung desselben zu erzwingen kam der kalvinische Landrichter Christoph Friedrich von Krinz von Amberg an einem Sonntage mit 70 Mann nach Allersburg, drang während des Gottesdienstes in die Kirche ein, nahm den Dechant Hecht, der eben christlichen Vortrag hielt, vom Altare weg, setzte ihn auf ein Pferd und führte ihn nach Amberg, wo er ihn in die „Rechenkammer“ sperrte.

Diese Vorgänge waren jedoch nur von geringerer Bedeutung. Die nachfolgenden Berichte werden zeigen, in welcher schwieriger Lage das Hochstift Regensburg bezüglich der Herrschaft Hohenburg sich befand, und wie bei dem damaligen machtlosen Reichsregiment ungescheut Thaten ausgeführt werden konnten, die man mit Recht als Landfriedensbruch bezeichnen kann.

Insbefondere wurden die innerhalb des Gebietes der Herrschaft Hohenburg gelegenen Edelsitze und, wie schon oben erwähnt, größten Theils auf Anlaß der Inhaber dieser adelichen Sitze als Mittel benützt, in dem Gebiete dieser Herrschaft festen Fuß fassen zu können. Es soll daher hier

das Vordringen der Pfalz bei diesen adelichen Sizen der Reihe nach geschildert werden.

1. Mendorferbuch.

Dieses Dorf mit seinem Edelsitze lag unstreitig innerhalb der Grenzen der Herrschaft Hohenburg. Der Edelsitz findet sich bei seinem ersten Auftreten in der Geschichte im Ministerial-Verbande zu dem Schlosse Hohenburg. Bereits im Jahre 1147 wird Wolfram von Buch als solcher Ministeriale genannt.*) Am Anfange des 16. Jahrhunderts haben aber die Herren von Lichau, als Landsassen dieses Edelsitzes, der Pfalz sich zuzuwenden gesucht, und schon 1521 ist deshalb von dem Hochstifte Regensburg ein Prozeß bei dem kaiserlichen Kammergerichte anhängig gemacht worden, und im Jahre 1542 kam der desfallige Zwispalt zu einem gewaltthätigen Ausbruche.

Unterm 5. Mai 1542 ließ der Bischof Pankratius Sinzenhofer an den Pfleger zu Hohenburg den Befehl ergehen, in der ganzen Herrschaft Hohenburg und namentlich bei allen in derselben gelegenen Landsassengütern die erst kurz vorher auf dem Reichstag zu Speier von allen Reichständen bewilligte sogenannte Türkensteuer zu erheben.

Der Pfleger, Christoph von Brand, forderte nun den Landsassen Wilhelm von Lichau zu Mendorferbuch auf, daß er dem ergangenen Auftrage entsprechend seine Leute in Mendorferbuch und Nichtheim zu fraglichem Behufe nach Hohenburg stelle oder selbst die gedachte Steuer erhebe und nach Hohenburg abliefern. Dessen weigerte sich aber von Lichau, indem er behauptete, seine Landesfürsten seien Herzog Otto Heinrich und Herzog Philipp von der Pfalz, von welchen er schon beauftragt sei, die fragliche Steuer nach Lengensfeld zu liefern, wie er es schuldig sei, wie er denn überhaupt dem Bischofe in Regensburg kein anderes Recht in seiner Hofmark zugestehen als das Halsgericht.

*) Ried, Geschichte der Grafen von Hohenburg S. 79.

Der Pfleger erstattete jetzt Bericht an den Hofrath nach Regensburg, worauf von Lichau nach Regensburg vorgeladen wurde. Derselbe kam aber dieser Vorladung nicht nach. Hierauf erhielt der Pfleger unterm 2. Juni die Weisung, daß er selbst die Hinterlassen in den zwei genannten Ortschaften zur Leistung der Steuer gegen Hohenburg veranlassen solle. Seine Bemühungen blieben aber ohne Erfolg. Jetzt verfügte sich der Pfleger am 28. Juni mit 20 mit „Schweinspießen“ bewaffneten Bürgern nach Mendorfersbuch, nahm den Wilhelm von Lichau gefangen und führte ihn nach Hohenburg. Dem Pfleger mochte bei dem ganzen Handel nicht wohl zu Muthe sein, denn er stellte an den Hofrath die Bitte, daß der Gefangene nach Wörth oder anderswohin in Verwahr gebracht werden möchte. Allein hierauf wurde nicht eingegangen, vielmehr erhielt der Pfleger die Weisung, daß er den v. Lichau, wenn derselbe ein Handgelübde dahin abgeben würde, daß er auf Verlangen sich wieder stelle und binnen 8 Tagen die Steuer erlege, freilassen solle. Sollte er sich dessen weigern, so sei er in der „Verstrickung“ zu behalten.

Der Pfleger trug dem Wilhelm von Lichau in Gegenwart dreier Bürgermeister die Freilassung unter den erwähnten Bedingungen an. Aber derselbe verstand sich zu nichts und wollte lieber in Haft bleiben. Ja man erzählte sich, er habe sich sogar gerne verhaften lassen, da man es pfälzischer Seits nicht ungerne sah, daß es so weit käme, und es wurde behauptet, daß schon früher für diesen Fall Verabredungen stattgefunden hätten, was wirklich glaubhaft erscheint, da alsogleich so außerordentliche Vorkehrungen getroffen worden sind, um den gefangenen v. Lichau zu befreien. Denn schon am 3. Juli erhielt Pfleger Brand Nachricht, daß der Ritter Haug von Parsberg, Landrichter von Burglengensfeld, mit Reiterei und Fußvolk vor Hohenburg ziehen wolle und zum Theile im Anzuge sei. Mit einem Eilboten berichtet dieses der Pfleger nach Regensburg und bittet um Verhaltungsregeln. Er für

seine Person, schreibt er, wäre nicht gesonnen zu weichen, denn er habe genug Pulver und Blei, und er wolle lieber untergehen als nachgeben.

Der Hofrath sah wohl ein, daß bei der großen Ueberlegenheit Seitens der Pfalz eine faktische Gegenwehr nicht blos unnütz wäre sondern für den Markt höchst verderblich werden könnte, und ließ dem Pfleger in einigen Zeilen zurückmelden, er solle sich passiv verhalten und der Gewalt weichen. Der Bote konnte aber vor der Ankunft der Neupfälzischen Hohenburg nicht mehr erreichen; denn schon am 3. Juli, freilich spät in der Nacht, kam der Landrichter von Burglengensfeld, Haug von Parsberg, in aller Stille vor den Markt gezogen. Er hatte bei sich 1000 Mann Fußvolf und Reiterei, zwei Steinbüchsen, je mit 4 Pferden bespannt, einen Wagen mit Pulver und Kugeln, und einen andern mit Leitern beladen. Von der Bürgerschaft, welche schon Tags vorher von dem Anzuge Nachricht erhalten hatte, wurden die Thore gesperrt und an etlichen Orten Wächter aufgestellt. Die ganze Nacht verlief ruhig. Bei Anbruch des Tages (4. Juli) nahm der Tumult vor dem Markte zu und der Landrichter von Burglengensfeld ließ jetzt der Bürgerschaft zu wissen machen, er hätte sich mit ihnen zu besprechen, sie sollten daher nicht schießen, sondern sich friedlich verhalten, er wäre nicht da, um Jemand zu beschädigen, sollte aber sein Wille nicht geschehen, dann würde er ihnen „einen ungeschmackten guten Morgen geben.“ Die Bürgerschaft versammelte sich, um zu berathen, was zu thun sei. Man sah ein, daß bei der großen Uebermacht der Feinde trotziger Widerstand die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen würde und man kam überein, daß Bürger zu einer Unterredung an den Landrichter abzuordnen seien, und zwar wurden hiezu sogleich erwählt der Richter Georg Pauler, Georg Schmid, Hans Kremer, Leonhard Schmid, Schweiger, Kunz Trollenhofser und Helfer.

Diesen eröffnete Haug von Parsberg, er sei von den

pfälzischen Fürsten abgesendet, um den gefangen gesetzten Wilhelm von Lichau sammt zweien Rathsmitgliedern, die er verpflichten wolle, herauszubegehren, und er fordere sie hiemit auf, seinem Begehren Folge zu geben. Die Deputirten verlangten eine Bedenkzeit und hinterbrachten die Forderung des Landrichters ihren Mitbürgern. In dieser wichtigen Angelegenheit wollte man ohne Kenntniß der Willensmeinung des Pflegers, der damals im Schloße auf dem Berge wohnte, nicht weiter vorgehen. Es wurden mit Bewilligung des Landrichters zwei Bürger, Leonhard Schmid und Helfer in das Schloß geschickt, um sich Rath zu erholen. Der Pfleger, dem beim Anblicke der großen Feindesmacht der Muth gesunken sein mochte, rieth zur Nachgiebigkeit, versicherte aber, daß er das Schloß, als festen Ort, nicht aufgeben werde, sondern so lange halten wolle, als es ihm möglich wäre.

Solches hinterbrachten die genannten zwei Bürger der andern Bürgerschaft und ebenso dem Landrichter von Burglengensfeld. Letzterer wollte jetzt von einer weiteren Unterhandlung mit der Bürgerschaft nichts mehr wissen, sondern verlangte eine Unterredung mit dem Pfleger Brand.

Dieses neue Begehren hinterbrachten abermals zwei Bürger dem Pfleger im Schloße; derselbe glaubte sich aber für seine Person nicht sicher und ließ dem Haug von Parsberg bedeuten, daß er sich nur für den Fall zu einer Unterredung herbeilasse, wenn derselbe ihm eine freie Rückkehr in das Schloß und ein sicheres Geleit gelobe. Diese Zusicherung wurde ihm gemacht und sogleich von den im Gefolge des Landrichters sich befindlichen zwei Richtern Peringer von Schwandorf und Breitschedel von Burglengensfeld hinterbracht.

Pfleger Brand ritt vom Schloße zur verlangten Unterredung herab. Haug von Parsberg, dem die große Verlegenheit der Hohenburger und des Pflegers wohl nicht unbemerkt blieb, wurde jetzt noch kühner in seinen Forderungen. Er verlangte nicht blos die Freigabe des Wilhelm von Lichau,

sondern auch zwei Rathsmitglieder und den Pfleger selbst als Geiseln. Dieselben hätten sofort nach Burglengensfeld in die Verstrickung sich zu begeben und dort weiteren Bescheid zu erwarten.

Pfleger Brand nahm sich über dieses weitere Ansinnen Bedenkzeit und ritt in den Markt zurück. Hier fand er Alles in größter Bestürzung. Es blieb nichts anderes übrig, als den Rischau freizulassen. Um jedoch kein Recht zu irgend einem nachtheiligen Präjudiz für die Zukunft zu vergeben, führte man denselben in der Gassen herab zu dem öffentlichen Brunnen. Hier wurde ihm zuerst sein Ungehorsam verwiesen und ihm bedeutet, daß man mit dieser Freilassung kein Recht des Landesherrn, des Bischofes von Regensburg, vergeben haben wolle, und hierauf freigelassen. Wilhelm von Rischau, der sich nun geborgen wußte, hielt nicht minder eine pathetische Rede in wegwerfendem Tone und drohte, die ihm angethanen Unbilden nicht ungeahndet lassen und gegen den Bischof bei Seiner kaiserlichen Majestät Klage stellen zu wollen.

Mittlerweile hatte der Pfleger dem Landrichter die Freigebung des Wilhelm von Rischau kund gethan, aber zugleich melden lassen, daß weder er noch irgend einer vom Rath als Geiseln sich mit ihm nach Burglengensfeld zu begeben gesonnen seien, wenn er Einige von der Bürgerschaft mit Gewalt mit sich fortführe, so müsse man gleichwohl der Gewalt weichen; er, der Pfleger, werde wieder in das Schloß zurückreiten, dort könne der Landrichter von Burglengensfeld ihn finden.

Die allgemeine Verwirrung und Muthlosigkeit machte den Landrichter immer trotziger und er suchte mit neuen Drohungen seine Forderungen durchzusetzen. Er verlangte von der Bürgerschaft, diejenigen, die von den Seinigen in den Markt geritten waren, herauszulassen und die Marktsthore alsdann zu sperren, mit dem Beisügen, sie sollen sich wohl verwahren, denn er werde nun gegen den Markt verfahren wie gegen einen feindlichen Ort, und wie er Befehl habe.

Der Pfleger rieth ab, die Thore zu schließen, damit dem feindlichen Kriegsvolke kein Anlaß gegeben würde, den Markt mit Gewalt einzunehmen und dadurch demselben noch mehr Schaden zuzufügen. Nach dieser Anordnung kehrte er wirklich in das Schloß zurück. Hier ließ er die Schloßbrücke abbrechen und traf mit dem schweren Geschütze, das dort vorhanden war, die nöthigen Vorkehrungen für den Fall, wenn vielleicht das Schloß wirklich angegriffen werden sollte.

Im Markte versammelte sich der ganze Rath. Von einem Widerstande oder einer abschlägigen Antwort war keine Rede mehr. Sie hätten, wie es scheint, Alles bewilligt, wenn sie nur dieser lästigen Gäste los geworden wären, weswegen sie nicht bloß zwei sondern vier Bürger, den Trollenhofer, Helfer, Rinstöckl und Kunz See dem Landrichter als Geiseln stellten und sich sogar entschuldigen ließen, daß sie den Pfleger nicht stellen könnten, weil derselbe nach ihrem gefaßten Beschlusse nicht mehr im Markt gewesen wäre. —

Der übermüthig gewordene Landrichter gab sich aber noch nicht zufrieden, sondern bestand auf der Habhaftwerdung des Pflegers Brand, und machte sich deshalb mit seinem Kriegsvolke zum Anzuge gegen das Schloß auf, um dasselbe zu belagern. Zugleich ließ er den Bürgern zu wissen machen, daß sie nichts gegen ihn und die Seinigen unternehmen, während dieselben gegen das Schloß agiren, auch daß sie ihm unterdeß den nöthigen Proviant liefern sollten. Die angst-erfüllten Hohenburger gelobten Alles.

Dieser Anzug gegen das Schloß scheint aber nicht so ernstlich gemeint, als vielmehr nur darauf berechnet gewesen zu sein, durch eine neue drohende Stellung neuen Schrecken einzujagen, um vielleicht doch noch der Person des Pflegers Brand habhaft zu werden. Denn die Pfälzischen werden sich wohl überzeugt haben, daß es nicht so leicht sein werde, die feste Burg zu vergewaltigen, und daß darüber gar Mancher der Ihrigen fallen werde, ehe die Burg in ihre Hände komme.

Es verfügte sich daher, noch ehe der völlige Anzug vor das Schloß ausgeführt war, der Pfleger Wildenstein von Gemau zu den Bürgern in den Markt und suchte denselben auseinanderzusetzen, welch ein großer Schaden dem Getreide durch das Lager und die nöthigen Vorkehrungen zur Eroberung des Schloßes zugehen würde, und forderte die Bürgerschaft auf, daß sie, um diesem großen Schaden vorzubeugen, mit dem Pfleger unterhandeln und denselben bereden sollten, daß er sich ergebe.

Allein von der Bürgerschaft wollte sich Niemand hiezu gebrauchen lassen. Wahrscheinlich fürchtete man Vorwürfe, die allerdings nicht ungerechtfertigt gewesen wären. Der bischöfliche Förster Hans Starkmann hatte endlich doch den Muth und trug dem Pfleger das zu erwartende Unheil für den Feldbau der ganzen Bürgerschaft vor und bat ihn, er möchte doch mit Haug von Parsberg in neue Unterhandlungen treten; es sei zu erwarten, daß, soferne der Pfleger es begehre, derselbe zu einer Unterredung sich einfinden werde. Der Pfleger weigerte sich dessen nicht, worauf der Förster Starkmann wieder hinabritt und es dahinbrachte, daß der Landrichter und mit ihm der Pfleger von Gemau Adam von Wildenstein, dann Sebastian Irlbeck und Martin von Freudenberg zum Schloße hinaufritten. Der Pfleger Brand kam zu ihnen in den Vorhof herab. Von dem Landrichter wurde hier das frühere Begehren gestellt, nämlich Pfleger Brand habe sich mit ihnen in die Verstrickung nach Burglengensfeld zu begeben. Auf dieses Verlangen ging aber dieser durchaus nicht ein, und so ging man unverrichteter Dinge wieder auseinander. Indeß besann sich der Landrichter doch eines andern. Er besprach sich noch einmal vor dem Schloße mit seinen Begleitern und schickte hierauf den Wildenstein zu dem Pfleger zurück und ließ ihn fragen, ob er, wenn ihn die Fürsten von Neuburg zur Verantwortung vor sich erfordern wollten, sich dann stellen würde. Pfleger Brand, in

seiner hilflosen Lage, sogar von der Bürgerschaft verlassen, sagte dieses zu und gelobte es mit Handschlag.

Die feindlichen Haufen nahmen jetzt zum Theil unter Verwüstung der angebauten Felder ihren Rückzug. Ehe sie aber abzogen, begaben sie sich in den Markt. Hier assen und tranken sie, so gut sie es fanden und gaben den Leuten über das Genossene Quittungen mit dem Bedeuten, die Hohenburger haben einen reichen Herrn, den Bischof, der werde Alles bezahlen.

So endigte dieser neupfälzische Einfall in das Hohenburgische Gebiet, dessen Berechtigung schon dadurch in das schlimmste Licht gestellt wird, daß man ein solch großes Massenaufgebot von pfälzischen Unterthanen gegen Hohenburg führte, ohne vorher die Freilassung des gefangenen Lichau allenfalls durch eine schriftliche Aufforderung verlangt zu haben. Es war offenbar nur darauf abgesehen, mit diesem Ueberfall eine abschreckende gewaltthätige Demonstration an den Tag zu legen. Dieser Ueberfall war ein Landesfriedensbruch und verstieß gegen das Reichsgesetz.

Ein wohl nicht mit Unrecht in Rechnung zu bringender Faktor bei solch rücksichtslosem Eingreifen war der damals so hohe Bogen werfende religiöse Zwiespalt. Das Ländchen der Reichsherrschaft stand unter einem geistlichen Fürsten und war seinem alten Glauben treu geblieben, während die ganze Oberpfalz und Neupfalz, wovon Hohenburg umschlossen war, mit seinen Fürsten dem Protestantismus und zeitweise dem Calvinismus huldigten.

Bischof Pancratius Sinzenhofer stellte wegen dieses gewaltthätigen Einfalles in sein Gebiet alsbald Klage bei dem kaiserlichen Kammergerichte und drang auf Genugthuung.

Allein abgesehen davon, daß das damalige Kammergericht, wie allbekannt, einen höchst schleppenden Gang hatte und gar viele Akten früher vermoderten, ehe darüber ein Beschluß gefaßt wurde, hatte damals die Reformation das ganze deutsche

Reich in lauter Partheien zerklüftet. Der ganze Gang des Kammergerichtes kam in die größte Unordnung. Ja nicht lange nach jener vom Bischof Pancraz eingereichten Klageschrift kam es so weit, daß sogar eine Zeit lang alle schwebenden Prozesse ganz suspendirt wurden. Neupfälzischer Seits schritt man um so ungeschweuter auf dem eingeschlagenen Wege gegen das Hochstift Regensburg in der Herrschaft Hohenburg fort und forderte 1549 von dem Landsassen von Mendorfserbuch wie von jenem von Allersburg und ihren Hintersassen neuerdings die Steuer. Bischof Georg von Pappenheim, der dem inzwischen 1548 verstorbenen Bischofe Pancraz gefolgt war, remonstrirte dagegen bei Pfalzneuburg und wies dabei auf den zu Speier schon anhängigen Prozeß hin. Im darauffolgenden Jahre, da das kaiserliche Kammergericht wieder in gehörigen Gang gebracht war, wendete derselbe sich unterm 19. August von Neuem um Schutz und Satisfaktion wegen des erlittenen Einfalls in die Herrschaft Hohenburg an dasselbe.

Dem Churfürsten Otto Heinrich, der mittlerweile auch in den Besitz der Oberpfalz gekommen war, wurde jetzt von dem Reichskammergericht der Auftrag ertheilt, bis zu erfolgtem Bescheide alles weitere Vorgehen einzustellen. Ebenso wurden Commissäre ernannt, die über den gewaltthätigen Einfall in das Hohenburgische Gebiet eine Untersuchung anstellen und die nöthigen Zeugen verhören sollten. Allein es sind allerlei widerwärtige Zwischenfälle eingetreten und wurde dadurch diese Untersuchung soweit hinaus verzögert, daß während dieser Zeit fast alle ernannten Commissäre mit Tod abgingen. Bischöflicher Seits wurden zwar wieder zwei neue Commissäre bei dem Kammergericht in Vorschlag gebracht, aber der gegnerische Anwalt zeigte keine Lust, um solche pfälzischer Seits zu benennen, wodurch natürlich nur die Sache wieder verzögert werden sollte.

Während dieser Prozeß seinen langsamen Schneefengang in Speier machte, benahm sich Valentin von Eichau, der

Sohn und Nachfolger des verstorbenen Wilhelm von Rikau, als wenn er unter gar keinem Landesherrn stünde.

Dem Hochstifte Regensburg gegenüber gerirte er sich, als wenn er sich als zur Pfalz gehörig betrachte, obwohl er anderseits dem Herzoge Otto Heinrich keine Obediens zu leisten geneigt war. Letzterer trug ihm ernstlich auf, alle seit einigen Jahren rückständigen Steuern sowie das Umgeld von dem Getränke, das in Mendorferbuch ausgeschenkt worden war, zu erlegen. Jetzt wollte sich Rikau wieder unter den Schutz des Bischofes von Regensburg begeben. Dieser war zwar überzeugt, daß diese plötzliche Anhänglichkeit nicht aus einem edlen Beweggrunde hervorgehe, mußte sich aber doch um ihn annehmen, um nicht durch solche Zurückweisung der Pfalz als seiner Gegenparthei eine Waffe gegen sich selbst in die Hand zu geben. Er schrieb daher an Otto Heinrich und ersuchte denselben, dem kaiserlichen Kammergerichts-Befehl, der jede weitere Procedur für die Dauer des obschwebenden Prozesses verbot, nachzukommen.

Am pfälzischen Hofe war man jedoch nicht geneigt, diesen Kammergerichts-Befehl zu respektiren. Das Schreiben des Bischofes beantwortete man dahin, daß man bei Abwesenheit des Churfürsten nichts zusichern könne, übrigens wolle man in den Sachen der Einsicht pflegen und alsbald eine bestimmte Antwort geben.

Diese Antwort wurde freilich gegeben, jedoch in einer solchen Form, die klärllich darthat, wie wenig man sich um das kaiserliche Kammergericht bekümmere, und die alle Courtoisie einem geistlichen Fürsten gegenüber außer Acht ließ. Eine weitere schriftliche Antwort, die noch zugesichert war, wurde gar nicht mehr gegeben. Dafür aber erschien einen Monat später der Richter von Burglengenfeld vor Anbruch des Tages zu Mendorferbuch, drang in das Schloß des Edelherrn und führte den Valentin von Rikau gefangen nach Burglengenfeld. Die Unterthanen der Hofmark wurden gezwungen,

die Steuer zu zahlen, und die herzogliche Obrigkeit in Burglengensfeld als ihre Obrigkeit anzuerkennen.

Valentin von Lichau wendete sich jetzt wieder an den Bischof Georg von Regensburg, und dieser abermals an Herzog Otto Heinrich, konnte aber, wie ohnehin vorauszusehen war, keine Einstellung seines Vorgehens gegen Valentin von Lichau zugesichert erhalten, weswegen diese jüngste Eigenmächtigkeit bei dem kaiserlichen Kammergerichte ebenfalls anhängig gemacht wurde.

Doch was half hier alles Klagen, da ein Ausgang des Streites gar nicht in Aussicht stand und die Verhandlungen immer sich verzögerten.

Im Jahre 1559 starb Herzog Otto Heinrich. Durch dieses Ableben war die Ladung, welche an denselben wegen gebrochenen Landfriedens ergangen war, vermöge der Kammergerichts-Ordnung gefallen, und konnte nicht weiter vorgegangen werden.

Man berieth sich bei der hochstiftischen Hofkammer, was jetzt zu thun sei, und das Gutachten sämmtlicher Räthe ging dahin, den Prozeß in Speier fallen zu lassen und mit dem neuen Fürsten Herzog Wolfgang von Pfalzneuburg eine gütliche Traktation zu pflegen und auf diesem Wege die obschwebenden Differenzen beizulegen.

Es wurden nun von beiden Fürsten zu diesem Behufe mehre Briefe gewechselt und dann zu Verständigung in diesen Irrungen Tage zu Burglengensfeld und Kelheim anberaunt. Allein die hier gepflogenen Besprechungen blieben ohne Resultat. Man konnte sich nicht einigen.

Endlich im Jahre 1562 kam auf einem Tage zu Kelheim ein Compromiß zu Stande, welches folgende Punkte zur Anbahnung einer Verständigung enthielt:

1. Der Verhandlungs-Gegenstand soll allein die Landfafferei d. h. das landesherrliche Oberhoheitsrecht über den Landsassen zu Mendorf erblich sein; alle andern Klagepunkte sollen auf sich beruhen.

2. Von jedem der beiden Fürsten sollen und können von 6 zu 6 Monaten drei Schriften zur Vertheidigung ihrer wahren oder vermeintlichen Rechte in vorliegender Sache eingebracht werden.

3. Auf diese Schriften hin sollen die Rätthe, welche von diesen Fürsten zu diesem Zwecke ernannt werden, ein Urtheil fällen.

4. Sollten diese jedoch in ihrem Urtheil nicht einigen können, so soll Georg von Haslang als Obmann entscheiden.

Außerdem waren Bestimmungen getroffen bezüglich der Verhörung der Zeugen und der Vornahme eines Augenscheines.

Man sollte nun meinen, es werde die Sache endlich doch einmal zu einem Ausgange gekommen sein, da dieses Compromiß den einfachsten Weg hierzu gezeigt hatte. Allein die Pfalz suchte wieder in der Verzögerung ihren Vortheil und erst nach fünfmaliger Mahnung Seitens des Bischofes von Regensburg ist pfälzischer Seits das Compromiß in Vollzug gesetzt worden. Die hochstiftische Regierung übergab alsbald, um den Anfang mit den Schriften zu machen, ihre erste Schrift in der Zuversicht, die pfälzische Regierung werde ebenfalls nach 6 Monaten ihre Gegenschrift einreichen. Bei dieser hatte es jedoch keineswegs Eile. Bald wurde die Abwesenheit der Rätthe, bald ein anderer nichts sagender Grund als Ursache angegeben, warum der Termin nicht eingehalten werden konnte. Es konnte dem hochstiftischen Fürsten nicht entgehen, daß durch diese fortgesetzte Verzögerung dem Herzoge Vortheil, ihm aber nur Nachtheil erwachse, weil nach und nach die ältesten und bewährtesten Zeugen mit Tod abgingen, von einer competenten Behörde aber noch nicht über ihre Zeugenschaft verhört waren. Von der hochstiftischen Regierung wurde deshalb ernstlichst bei der pfälzischen darauf gedrungen, daß durch die für das Compromiß bezeichneten Commissäre etliche sehr alte Zeugen vorläufig vernommen werden sollten. Die pfälzischen Rätthe

machten zwar immer die besten Zusicherungen, brachten sie jedoch nie in Ausführung.

Dem Hochstifte blieb nichts anders übrig, als vorläufig selbst die Aussagen der ältesten Zeugen in der Herrschaft Hohenburg aufzunehmen und zu sammeln, wozu denn auch Bischof Georg den Auftrag gab. Alle diese Zeugen haben einhellig ausgesagt, daß sie kein anderes Wissen haben, als daß von jeher Mendorferbuch als zur Herrschaft Hohenburg gehörig galt und mit hoher Obrigkeit und Malesiz dahin gehöre, wie denn dieses nicht minder die Verhandlungen aus den ältesten Gerichtsbüchern klar darthaten.

Allein je schlagendere Beweise von Seite der hochstiftischen Regierung für ihr Recht produzirt werden konnten, desto weniger war Pfalz-Neuburg geneigt, die endliche Compromiß-Verhandlung ins Werk zu setzen. Mittlerweile starben sogar die Commissäre, die von beiden Theilen zu Abschließung eines Vertrages aufgestellt worden waren, und Pfalz-Neuburg war froh, durch diese Todfälle wieder neuen Vorwand für weitere Verschleppung zu finden. Zuletzt fand sich, daß viele Aktenstücke dieses Prozesses beseitigt worden waren. Kurz, die neupfälzische Regierung ließ sich auf keine Verhandlung ein und schaltete faktisch als Landesoberhoheit über Mendorferbuch fort, nachdem inzwischen Kaspar von Lichau 1585 gestorben, und wie der Bericht hinzusetzt, verdorben war. Das Gut ging durch Verkauf in andere Hände über. Es kam an Thomas Alkofer von Rieden, der sich 1590 mit der Wittve des Lichau verehelichte und am 17. Oktober 1592 von Pfalz-Neuburg mit dem Gute Mendorferbuch belehnt wurde.

Da nicht blos wegen Mendorferbuch sondern auch wegen Heimhof und Allersburg und wegen anderer Güter und Rechte zwischen Pfalz-Neuburg und dem Hochstifte viele Jahre lang, ohne irgend eine Verständigung zu erzielen, Streit herrschte, hat man endlich im Jahre 1602 in einem Vertrag sich gegenseitig verständigt. Nach diesem hat das Hochstift Regensburg,

nothgedrungen bei seiner hilflosen Lage, gegen andere Zugeständnisse dem pfalzneuburgischen Fürsten die landesherrliche Oberhoheit über die Hofmark Mendorferbuch zugestanden.

Dieser Vertrag wird unten bei Allersburg eine weitere Auseinandersetzung finden.

2. Allersburg.

Ein weiteres Vordringen der Neupfalz und zwar bis in das Herz der Herrschaft Hohenburg fand bei dem Hofmarksgut Allersburg statt. Es leisteten hiezu wieder zum Theil die Landsassen selbst Beihilfe, wie denn gewissermassen die Inhaber der in der Herrschaft gelegenen Landsassengüter das Recht in Anspruch nahmen, sich selbst nach Willkür einen Landesfürsten als Schutzherrn zu wählen, und je nachdem sie ihren Vortheil fanden, neigten sie sich zur Pfalz oder dem Hochstifte Regensburg hin.

Im Jahre 1549 forderte Pfalz-Neuburg von den Landsassen zu Allersburg, nämlich den Erben des Hans Scharfenberger, die Reichssteuer, wie bei Mendorferbuch. Der Bischof Georg von Regensburg protestirte gegen diese Steuererhebung unterm 27. November 1549, worauf die pfälzische Regierung erwiederte, sie wolle, da ein Rechtsstreit bei dem Kammergerichte anhängig sei, ohne damit ein Recht vergeben zu wollen, für jetzt mit der Steuer-Einforderung Einhalt thun.

Nach dem Tode des Herzogs Otto Heinrich wollte dessen Nachfolger Wolfgang einen Landtag abhalten. Hiezu wurden „die Erben des Hans Scharfenberger“ als gemeinschaftliche Besitzer der Hofmark Allersburg, nämlich Georg und Jobst von Scharfenberg auf den 15. Oktober 1559 nach Neuburg eingeladen. Ebenso wurden sie von demselben unterm 10. Oktober 1561, da sich im Landgerichte Höchstädt viel Kriegsvolk sammelte, beauftragt, daß sie sich alsbald mit soviel gerüsteten Pferden, als sie in der Eile zusammenbringen könnten, im Kloster Kaisheim einzufinden haben. Ein ähn-

licher Auftrag erfolgte am 29. November 1561 und ein damit verbundener scharfer Verweis, daß sie dem ersten Auftrage keine Folge geleistet haben.

Aehnliche Befehle, wodurch eine landesherrliche Oberhoheit an den Tag gelegt werden sollte, wurden oft wiederholt, ohne daß denselben von Seite dieser Landsassen nachgekommen worden wäre. Vielmehr wurde von denselben immer ausgesprochen, daß sie als Landsassen von Allersburg zum Hochstifte Regensburg gehören.

Im Jahre 1569 theilten die beiden Brüder Hans Georg von Scharfenberg und Jobst von Scharfenberg das Gut Allersburg. Ersterer war Pfleger in Lugmannstein und letzterer Pfleger in Hohenburg.

Im Jahre 1574 starb Hans Georg von Scharfenberg mit Hinterlassung zweier unmündiger Töchter. Sofort wurden von dem neupfälzischen Landgerichte zwei Vormünder für dieselben aufgestellt. Da der Verstorbene sehr verschuldet war, wurde nach seinem Tode das halbe Gut Allersburg von besagten Vormündern im Jahre 1575 an den Landsassen Hans Joachim Stieber in Lugmannstein verkauft.

Hätte sich damals das Hochstift seines Vortheils besser versehen, dann hätte es diesen Gutstheil selbst angekauft oder dem Bruder des verstorbenen Georg von Scharfenberg, dem Jobst von Scharfenberg, Geld vorgestreckt, um diesen Antheil zu seinem andern Theil wieder gewinnen zu können. Es wäre dadurch den vielen Mißthelligkeiten und Drangsalirungen vorgebeugt worden. Später wurde dieses Versehen von der hochstiftischen Kammer sehr bedauert.

Da durch diesen Verkauf der halbe Theil der Hofmark Allersburg an einen pfälzischen Landsassen kam, glaubte Pfalz-Neuburg um so mehr Landeshoheits-Rechte beanspruchen zu können. Um sogleich einen Akt auszuführen, wodurch ein solches Recht an den Tag gelegt werden sollte, hat die dortige Regierung die Unterthanen dieses halben Theiles durch Erb-

huldigung in Pflicht genommen und zur Erlegung der Steuer angehalten, dann ferner mit Gewalt sich des sogenannten Kirchweihschutzes bei dem Jahrmarkte am Kirchweihfeste zu Allersburg bemächtigt, obwohl immer seit unvordenklichen Zeiten dieser Kirchweihschutz vom Pflegamte Hohenburg gehalten wurde. Das Hochstift Regensburg hat zwar ungesäumt Beschwerde bei dem kaiserlichen Kammergerichte erhoben. Allein im Jahre 1576 ist dieselbe Gewaltthätigkeit ausgeführt worden. Die Amtleute von Burglengensfeld sind zu Abhaltung des Kirchweihschutzes mit 20 bewaffneten Hackenschützen erschienen, wobei noch 200 bis 300 Mann für den Fall eines Widerstandes zur weiteren Hilfeleistung bereit gehalten waren, wie wenigstens diese Amtleute behaupteten. Der Pfleger von Hohenburg, der mit seinen Nebenbeamten und Bürgern zum Zweck des Kirchweihschutzes erschienen war, wurde mit Gewalt vertrieben.

Im darauffolgenden Jahre hat aus unbekanntem Gründen die pfälzische Regierung diesen Kirchweihschutz nicht ausüben lassen, und ist er unbeanstandet von Hohenburg aus abgehalten worden. Freilich ist man hier auch mit größerer Entschiedenheit aufgetreten und hat man von nun an immer schon frühzeitig am Morgen des besagten Tages mit einer großen Anzahl bewaffneter Bürger und Bauern den Platz besetzt und dann den sogenannten Kirchweihschutz ausgerufen. Von Pfalz-Neuburg aus ließ man es zur Wahrung seiner vermeintlichen Rechte bei schriftlichen Protesten beruhen.

Im Jahre 1581 starb der Inhaber des andern halben Theiles der Hofmark Allersburg, nämlich der Pfleger Jobst von Scharfenberg von Hohenburg. Er hinterließ einen Sohn Ludwig und eine Tochter Margaretha, welche beide noch unmündig waren. Das Hochstift beeilte sich für dieselben zwei Vormünder aufzustellen. Allein auch von der pfälzischen Regierung wurden zwei Vormünder aufgestellt und das Landgericht Burglengensfeld hat außerdem bald einen Anlaß gesucht,

auch für diesen andern halben Theil dieses Landsassengutes sich als landesfürstliche Obrigkeit einzuführen. Die Vormünder wurden als Vertreter der Scharfenberg'schen Kinder in einer Streitsache, die Kaspar von Lichau von Mendorfverbuch gegen dieselben erhob, vom Landgerichte von Burglengensfeld nach Kalmünz vorgeladen. Hier wurde ein Urtheil ausgesprochen, in welchem nebenbei zugleich der Neupfalz die landesfürstliche Jurisdiktion gewahrt sein sollte. Gegen dieses Urtheil erhob das Hochstift wieder Protest bei dem Reichskammergerichte in Speier. Zwar wuchs da ein mächtiger Aktenstoß an; zu einem Endbescheid kam es aber nicht.

Die Erbauung der sogenannten Bachmühle in Allersburg führte neue Dissidien mit Pfalz-Neuburg herbei und abermals wurde Klage bei dem Kammergerichte anhängig gemacht.

Die Wittve des Jobst von Scharfenberg Anna Maria, eine geborne Teufel, hatte sich mit Ulrich von Erkenprechtshausen, Landsassen zu Amerthal bei Amberg, verhehlicht. Ihr war von ihrem ersten Ehemanne eine Summe von 2000 fl., die von dem halben Gute Allersburg an sie herauszubezahlen waren, vermacht worden. Sie schlug mit ihrem neuen Ehegatten ihren Wohnsitz in Allersburg auf und wollte vermuthlich die halbe Hofmark Allersburg zum Nachtheil ihrer Kinder erster Ehe in ihren alleinigen Besitz bringen.

Um den Werth dieses Gutes zu erhöhen, wollte sie in Allersburg eine Mühle am Bache erbauen. Zu diesem Ende wendete sie sich 1591 um Erlaubniß an die fürstbischöfliche Hofkammer nach Regensburg und erkannte hiedurch selbst, was vorläufig zu bemerken ist, die Landeshoheit des Hochstiftes an. Dieselbe willfahrte aber ihrem Ansuchen nicht, zumal alle Mühlbesitzer der ganzen Umgegend mit aller Entschiedenheit sich dagegen wehrten und in Allersburg ohnehin schon eine Mühle an der Lauterach bestand. Die A. Maria

Erkenprechtshausen fing aber dessen ohngeachtet den Bau an und führte ihn, wiederholtem Verbote trogend, fort. Das Pflegamt in Hohenburg erhielt den Auftrag, den Bau mit Gewalt zu hindern und nöthigen Falls den Erkenprechtshausen oder seine Ehefrau in Verhaft zu nehmen. Allein das Hohenburgische Pflegamt entwickelte nicht die nöthige Energie und ließ sich durch verschiedene Vorspiegelungen, als handle es sich vorläufig nur um eine Wohnung des Amtsknechtes u. s. w. beruhigen, obwohl das ganze Kinnthal des Baches und der ganze Wasserbau schon in entsprechenden Stand gesetzt wurde.

Eingefügt muß hier noch vorerst werden ein weiteres gewalthätiges Vorgehen der Neupfalz. Mittlerweile war der Landrichter von Burglengensfeld nach Allersburg gekommen und hatte die Unterthanen auch dieses andern halben Theiles der Hofmark in Pflicht genommen und zur Zahlung der Steuer nach Burglengensfeld beauftragt.

Unterm 7. September 1591 erhielt der Pfleger von Hohenburg, Moriz von Seiboltstorf, von der Hofkammer in Regensburg einen strengen Verweis wegen seiner Saumsal in der Verhinderung dieses Mühlenbaues und den ernstesten Auftrag, den Bau niederreißen zu lassen und soferne er ihrer habhaft werden könnte, die A. Maria Erkenprechtshausen in Verhaft zu nehmen.

Am 11. September führte der Pfleger diesen Auftrag aus. Mit dem Rastner Georg Börl, dem Gerichtschreiber Hans Stözl und 50 bewaffneten Bürgern zog er an besagtem Tage nach Allersburg. Letztere wurden vor dem Wirthshause mit ihren Gewehren, Spießen und Waffen, die Schützen mit angezündeten Bündstricken, aufgestellt. Sofort wurde der hochstädtische Förster und ein Bürger Wilhelm Kon zu dem Erkenprechtshausen in das Schloß abgeschickt mit der Weisung das Erkenprechtshausen'sche Ehepaar einzuladen, zu ihnen heranzukommen. Der Erkenprechtshausen war anfangs nicht zu Hause. Die Frau erschien mit allen ihren Kindern. Es

wurde ihr eröffnet, daß sie die sämtlichen Untertanen ihres Hofmarkgutes vorrufen lassen soll, damit sie ihrer abgelegten unrechtmäßigen Verpflichtung für die Neupfalz entbunden und für das Hochstift verpflichtet werden. Sie weigerte sich dessen. Endlich kam ihr Ehemann mit trotziger Miene und mit einem „Anebelspieß“ versehen. Derselbe weigerte sich gleichfalls anfangs der besagten Anforderung nachzukommen, ließ sich aber doch schließlich herbei, dieselben citiren zu lassen. Sie erschienen sämtlich und wurden nun wieder ihrer Pflicht gegen die Pfalz entbunden und für das Hochstift in Pflicht genommen. Zugleich erhielten sie die Weisung, ja keine Steuer nach Burglengensfeld zu entrichten, sondern nach Hohenburg, was dieselben gelobten. Hierauf zog man zum Mühlwerk und hier wurde das Grundgeschwell herausgerissen, damit das Wasser wieder seinen freien Ablauf hatte, aber auf vielfältiges Bitten und Versprechen der Erkenprechtshauserschen Ehefrau, die übrigens anfangs ihre Zunge sehr gebrauchte, von weiterer Zerstörung Umgang genommen. Erkenprechtshausen selbst drohte mit der Pfalz, es werden sich in der Pfalz auch Leute finden u. s. w. Schließlich verlangte der Pfleger Moriz von Seiboltstorf, daß sie sich gemäß des Auftrages der Hofkammer zu dem Pflegamt nach Hohenburg zu verfügen haben, wo sie Weiteres vernehmen werden. Ulrich von Erkenprechtshausen zog sich aus der Schlinge, indem er sagte, die Güter seien nicht seine, sondern seiner Ehefrau und seines Stieffohnes Güter, er habe seine Güter in der alten Pfalz und sei dort verpflichtet; wenn man seine Hausfrau hinausbezahlt hätte, dann wäre er auf seine Güter gezogen, er wolle deshalb die Sache zur Ausfechtung seinem Stieffohne überlassen. Seine Ehefrau entschuldigte sich mit ihrem säugenden Kinde u. s. w. und man begnügte sich mit dem auf Handgelübde abgegebenen Versprechen sich auf Begehren zu stellen, keinen fremden Fürsten als Schutzherrn zu suchen und das Mühlwerk bis auf weiteren Bescheid eingestellt sein zu lassen.

Schon nach einigen Tagen kam vom Herzog Philipp Ludwig von Neuburg an die hochstiftliche Regierung ein fulminantes Schreiben, in welchem über obiges Vorgehen Beschwerde erhoben wurde, weil auch dieser Theil der Hofmark zum Herzogthum Pfalz-Neuburg gehöre und wegen des andern Theils ohnehin die Sache bei dem Kammergerichte in Speier anhängig sei. Es wurde kategorisch verlangt, daß alle jene, die an diesem Vorgehen sich theilgenommen hatten, zur Bestrafung bei seinem Gerichte gestellt werden. Jedoch wurde nicht wegen des Vorgehens gegen den Mühlbau eine Erwähnung gemacht, sondern bloß wegen der Pflichtentbindung gegen die Pfalz und wegen der Verpflichtung für das Hochstift, sowie wegen des Verbotes, die Steuern an die Pfalz zu zahlen Beschwerde und Protest erhoben.

Ob das Vorgehen gegen den Mühlbau absichtlich unerwähnt blieb, ist ungewiß. Später hat Pfalz-Neuburg jedoch gegen die Niederreißung Klage erhoben. Thatsache ist aber, daß die andere Mühle in Allersburg, an der Lauterach gelegen, zum andern Theile des Hofmarkgutes gehörte und Eigenthum der Stieber in Lukmanstein war und durch diese zweite Mühle großen Eintrag erlitten hätte. Deshalb waren die der Pfalz ergebener Stieber ebensowenig als alle übrigen Mühlbesitzer der Umgegend mit diesem Mühlbau einverstanden. Ja gerade die Stieber legten entschiedenen Protest ein und wendeten sich durch ihren Pfleger in Lukmanstein an den Pfleger zu Hohenburg, damit von Seite des Hochstiftes dieser Bau nicht geduldet werden möchte.

Da nun die Erkenprechtshäuser'schen Theleute ihrem abgegebenen Handgelübde zuwider alsbald wieder das Mühlwerk nicht bloß auf seinen alten Stand brachten, sondern seiner Vollendung zuzuführen sich anschickten, wendeten sich die Stieber wieder an den Pfleger Moriz von Seiboltstorf zu Hohenburg, der, wie es scheint, immer sich etwas zurückhaltend zeigte, mit dem Bedenken, daß, wenn vom Hochstifte dieser Bau nicht

hinterstellig gemacht werde, man sich anderwärts Hilfe suchen müsse, und daß sich dann das Hochstift nicht belagen dürfe, wenn ein Eingriff von solcher Seite geschehe.

Der Pfleger sah sich jetzt gezwungen, wegen des neuen widerspenstigen Unterfangens unterm 16. Januar 1592 Bericht an die Hofkammer zu erstatten. Schon unterm 24. Januar kam demselben der Befehl zur Einreißung dieses Baues zu. Nur sollte dem Erbauer vorher der Auftrag ertheilt werden, innerhalb 14 Tagen selbst die Zerstörung vorzunehmen, widrigenfalls von Amtswegen dieselbe ausgeführt würde.

Jetzt mischte sich plötzlich die oberpfälzische Regierung in Amberg darein. Anfangs April 1592 erhebt der dortige Statthalter Namens der Regierung Protest gegen die angedrohte Niederreißung dieser Mühle bei der hochstiftlichen Regierung in Regensburg, „weil,“ wie als Begründung beigelegt war, „dieses Mühlwerk nur zu der Wittib und des Sohnes und „derselben Erben und Inhaber dieser Mühle täglicher Hausnothdurft und Niemand's Nachtheil gebraucht werden soll.“ Die Oberpfalz hält sich in diesem Schreiben für verpflichtet, dem Ludwig Scharfenberger als Lehenmann und Landsassen der Kurpfalz, Schutz angedeihen zu lassen. Es ist ersichtlich, die oberpfälzische Regierung möchte hier ebenfalls im Trüben fischen, wie sie ja gerade damals das in der Herrschaft Hohenburg gelegene Landsassengut Heimhof vom Hochstifte Regensburg losriß.

Die hochstiftliche Regierung wies in einem Schreiben vom 15. April 1592 diese Einmischung mit aller Entschiedenheit zurück, schickte dann dieses Schreiben, sowie das oberpfälzische unter demselben Datum zur Kenntnissnahme dem Pfleger von Hohenburg zu und ertheilte diesem den strengsten Befehl, daß er alsogleich bei Vermeidung einer Strafe von 1000 fl. und des Verlustes seines Dienstes das ganze Gebäude und Mühlwerk niederreißen lasse. Das Schreiben nach Amberg sollte er erst am Abend vorher, ehe er am andern Morgen das Nieder-

reißen ausführe, mit eigenen Boten dahin abschieken, damit nicht von dort aus eine Gegenhandlung möglich wäre.

Der Pfleger Moriz von Seiboltstorf säumte jetzt nicht mehr, verständigte sich noch mit dem Pfleger von Lutzmanstein und andern Interessenten und zog dann nach einigen Tagen mit 40 bewaffneten Bürgern und außerdem mit 30 Personen, so mit Hacken- und Pickeln versehen waren, nach Allersburg. Auch der Pfleger von Lutzmanstein, sowie dessen Gerichtsschreiber, Förster und Amtknecht haben früh Morgens bei dem Pfleger in Hohenburg sich eingefunden und dem Zuge nach Allersburg sich angeschlossen. Die Mühlsteine, die Räder, das Grundgeschwell, kurz Alles, was zum Mühlwerke gehörte, wurde zer schlagen, und zerbrochen. Ebenso wurde ein Theil der Wände vom Hause hinausgeschlagen, das Dach zerrissen u. s. w. Der Erkenprechtshausen mußte natürlich der Uebermacht weichen, drohte aber damit, daß die Pfalz dafür den Pfarrhof einreißen lassen werde u. dgl.

Wie zu erwarten war, hat die oberpfälzische Regierung dieses Vorgehen nicht ruhig hingenommen. Sie verlangte, daß der angerichtete Schaden wieder gut gemacht werde, widrigenfalls „sie sich verurteilt sehen würde, solche zulässige Mittel an die Hand zu nehmen, deren man viel lieber überhoben bleiben wollt.“ Selbstverständlich wies das Hochstift solche Forderung zurück. Aber auch die Oberpfalz enthielt sich von einem weiteren Vorgehen wegen dieser Mühle, obwohl sie später immer zu Gunsten des Ludwig von Scharfenberg gegen dessen Mutter und Stiefvater auftrat.

Ueberhaupt veränderte sich jetzt die ganze Situation.

Ludwig von Scharfenberg, der allem Anscheine nach bloß auf Andringen seines Stiefvaters die oberpfälzische Regierung um Schutz und Schirm angerufen hatte, ist mittlerweile volljährig geworden und wendete sich jetzt der Pfalz-Neuburg zu. Man findet ihn auch als Haushofmeister am Hofe zu Neuburg bedienstet. Jetzt ist die neupfälzische Re-

gierung für Ludwig von Scharfenberg aufgetreten und hat wegen Zerstörung der genannten Mühle bei dem Kammergerichte in Speier Beschwerde erhoben. Uebrigens wollte der desfallsige Prozeß ebensowenig wie die übrigen zu einem Endresultate gelangen.

Die Vermögensverhältnisse des Ludwig von Scharfenberg waren sehr mißliche. Ueber die an seine Mutter hinauszu bezahlende Summe wurde zwar ein Vertrag abgeschlossen. Aber er konnte dieselbe nicht erlegen, weshalb diese auch vom Gute Allersburg nicht abzog. Dieser ursprüngliche Vertrag wurde in Neuburg abgeändert und auch von Erkenprechtshausen und Ehefrau unterschrieben, aber wie sie behaupteten, nicht mit freiem Willen, sondern gezwungener Weise. Sie erkannten darum später diesen letzten Vertrag nicht als bindend an und kamen dadurch in arge Collision mit ihrem Sohne und der pfalzneuburgischen Regierung. Sie suchten sich deshalb die Geneigtheit des Hochstiftes Regensburg wieder zu verschaffen, um mit Hilfe desselben sich im Besitze von Allersburg zu erhalten oder zu ihrem eigentlichen Guthaben zu gelangen.

Daß unter diesen geänderten Verhältnissen und bei der Ungewißheit, ob die Erkenprechtshausen'schen im Besitze von Allersburg verbleiben werden, dem so mißglückten Projekte mit dem Mühlbau keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, ist erklärlich. Später wurde nur das beschädigte Haus wieder hergestellt. *)

Der Streit zwischen Mutter und Sohn und zwischen

*) Im Jahre 1612 wurde dieses Haus von dem Gerichtschreiber Sebastian Müller zu Hohenburg wieder zu einem Mühlwerke eingerichtet. Im dreißigjährigen Krieg kam aber dasselbe so herab, daß das Haus kaum mehr bewohnbar war und endlich ganz öde stand, weil sich kein Käufer mehr fand. Endlich im Jahre 1637 hat sich Hans Schweithard, der früher die Untermühle in Hohenburg inne hatte, angeboten, diese Mühle um 25 fl. zu kaufen und wieder in rechten Stand zu setzen. Sie besteht noch jetzt unter dem Namen Kreuzermühle.

Pfalz-Neuburg und Hochstift dauerte fort und nahm eine solche Gestalt an, daß man sich beinahe in die Zeiten des Faustrechtes zurückversetzt glaubt.

Die Erkenprechtshausen'schen Eheleute wollten von dem Neuburgischen Vertrage durchaus nichts wissen, behielten Allersburg als Pfand für die Ansprüche, die A. Maria Erkenprechtshausen hatte, inne, und leisteten jetzt dem Bischofe von Regensburg als ihrem rechtmäßigen Landesherrn die Huldigung, indem sie erklärten, die Huldigung, die sie in Neuburg geleistet hatten, sei eine erzwungene gewesen.

Der Landrichter von Burglengensfeld erschien nun in Allersburg und ließ die Unterthanen dieser Hofmark dem Herzog von Neuburg huldigen. Nach seinem Abzuge entbanden wieder die Hohenburgischen Beamten die besagten Unterthanen ihrer erzwungenen Verpflichtung und nahmen sie hingegen wieder in Pflicht für das Hochstift. In dieser Weise ging es fort.

Den Erkenprechtshausen'schen Eheleuten wurde von demselben Landrichter wiederholt im Auftrage der Neuburgischen Regierung die Weisung erteilt, daß sie sich stellen sollten, damit der in Neuburg abgeschlossene vielmehr abgeänderte Vertrag in Ausführung gebracht werden könnte. Sie sollten die dort ausgesprochene Summe der Hinausbezahlung in Empfang nehmen und dann vom Gute abziehen.

Da dieser wiederholt ergangenen Aufforderung von dem Erkenprechtshausen und seiner Ehefrau nicht nachgekommen wurde, führte die Pfalz wieder einen Gewaltakt aus.

In der Nacht vom 8. auf den 9. April (Samstag auf den Sonntag) 1595 zwischen 12 und 1 Uhr sind ganz unversehens der Landrichter von Burglengensfeld sammt dem Richter, Kastner und Landgerichtschreiber, sowie die Pfleger von Belburg und Lugmanstein mit 250 Mann zu Pferd und zu Fuß in Allersburg eingefallen, in der Absicht, den Ulrich von Erkenprechtshausen gefangen zu nehmen und nach Burglengensfeld

zu führen. Sie stellten sich vor des Erkenprechtshäufers Wohngebäude auf. Die Deffnung wurde mit der sofortigen Drohung verlangt, daß im widrigen Falle Gewalt angewendet werde. Eine solche war jedoch nicht nöthig. Ohne Widerstand wurde geöffnet, aber der vor Allem verlangte Ulrich von Erkenprechtshausen stellte sich nicht. Nun wurden mit Fackeln und Spahnlichtern alle Gemächer und Winkel, alle Kästen und Truhen und Betten, ja selbst der geheime Ort durchsucht, Schlüffer, Thüren und Fenster, ja selbst Mauern zerkschlagen; auf dem Boden wurde das Getreide durchstochen und auseinander gestreut, das Brod von dem Schragen geworfen und gedroht, daß, wenn man ihn finde, ihn aufheben werde, daß er das Tageslicht nicht sehe. Die Frau und die Kinder wurden aus den Betten getrieben, und ihre Betten durchsucht. Die Frau, welche gesegneten Leibes war, verfiel in Fraisen. Die Kinder schrieten und heulten. Es war ein erschrecklicher Auftritt.

Alles Suchen war vergebens. Denn da schon öfters mit einem derartigen gewaltthätigen Ueberfall gedroht wurde, hatte Erkenprechtshausen vorsichtshalber ganz im Geheimen in seinem Hause unter der Erde eine Käumlichkeit hergestellt, von der selbst kein Dienftbote etwas wußte. In diese Käumlichkeit verfügte er sich schnell, als die Hunde durch Gebell das Nahen von Leuten verriethen. Auf die Deffnung wurden Bretter gelegt und Kästen gestellt. Auch Stadel und Stallungen blieben nicht undurchsucht.

Als nun alle Mühe, des Erkenprechtshäufers habhaft zu werden, sich erfolglos zeigte, nahm die Erbitterung erst recht überhand. Man hatte sich der Beute so sicher gewußt, daß man eine Kutsche und Ketten mitbrachte, um den Gefangenen geschlossen nach Burglengenfeld abzuführen. Nun wurden die Dienftboten bedroht, falls sie nicht gutwillig sagen, wo ihr Herr sich versteckt halte. Allein dieselben wußten es ja selbst nicht. Dem Stallbuben wurden deshalb die Hände auf den

Rücken gebunden, der Viehmagd wurde mit einer Büchse um den Kopf geschlagen, der Kindsfrau mit dem Taumenstod gedroht u. s. w.

Mittlerweile hatte sich die Frau von Erkenprechtshausen wieder erholt. Diese wurde beauftragt, binnen 8 Tagen aus dem Gute zu weichen, mit beigefügter Drohung, daß, wenn man nochmal kommen müsse, man in anderer Gestalt kommen werde. Die Frau erklärte aber, daß sie nicht abziehen wolle, und daß die neupfälzische Regierung sie nicht ausschaffen könne, denn ihr Landesherr sei der Bischof von Regensburg. Die Hofmarksunterthanen hatten sich großen Theils versteckt, diejenigen, deren man habhaft werden konnte, wurden für Pfalz-Neuburg wieder verpflichtet und beauftragt, weder dem Erkenprechtshausen noch dem Hochstifte Gehorsam zu leisten. Sonntags Morgens 5 Uhr fand wieder der Abzug statt.

Der Pfleger von Hohenburg erhielt erst Morgens Nachricht von dem, was in der Nacht in Allersburg vorgefallen war. Nachmittags verpflichtete er wieder die in Pflicht für die Pfalz genommenen Hofmarksunterthanen für das Hochstift.

Am Anfange des folgenden Jahres geschah ein Schritt von Seite der Neupfalz und des Ludwig von Scharfenberg, der diese mit so großer Gewaltthätigkeit durchgeführte Angelegenheit auf ein anderes Feld verlegte und noch mehr zuspitzte.

Unterm 13. Januar 1596 verkaufte Ludwig von Scharfenberg das halbe Hofmarksgut Allersburg an Pfalz-Neuburg. Es bestand damals aus 108 Tagw. Feldgrund, 5 bis 6 Tagw. Wiesen, 3 Waldungen (am Weinberg, in der Seigen und am Heilingloh). Hiemit wäre den Ansprüchen der Neupfalz ein neuer Vorschub geleistet gewesen. Und wirklich gebot alsbald der Herzog von Neuburg als Eigenthümer des Gutes den Erkenprechtshausen'schen Theleuten mit aller Strenge, daß sie aus Allersburg abziehen sollten. Diese wichen aber nicht; denn die Mutter des Ludwig von Scharfenberg erkannte den in Neuburg abgeänderten Vertrag, weil erzwungen, nicht als

bindend an, und nur nach diesem Vertrag wollte Pfalz-Neuburg ihre Ansprüche befriedigen.

Die Folge war, daß schon 10 Tage nach abgeschlossenem Verkaufe, nämlich am 23. Januar 1596, ein neuer gewaltthätiger Einfall stattfand. Am besagten Tage Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr kamen von Schmidmühlen her und zogen hinter dem Markte Hohenburg vorbei nach Allersburg der Landrichter von Burglengensfeld, Hans Ludwig von Sperberseeck, der Pfleger von Belburg, Hieronymus Kolb sammt Ludwig von Scharfenberg und andern pfälzischen Edelleuten, im Ganzen 17 zu Pferd mit einer Kutsche. Einen Umweg über den Berg machten 15 bewaffnete Fußgänger, welche größtentheils Bürger von Schmidmühlen waren. Wie sich später herausstellte, kamen auch von Lugmanstein her 60 bewaffnete Mann, die außerhalb Allersburg in einem Holze im Hinterhalte lagen zur Vorforg, wenn allenfalls die andern mit Gewalt abgetrieben würden.

Als der Pfleger Moriz von Seiboltstorf zu Hohenburg Kundtschaft von dem Anzuge der Pfälzer erhielt, schickte er schleunigst einen Boten nach Allersburg, um die dortigen Edelleute zu verständigen. Ulrich von Erkenprechtshausen zog sich in den Kirchhof zurück, und seine Unterthanen entfernten sich aus dem Dorfe. Der Landrichter wies der Frau die vom Herzog Philipp Ludwig selbst unterschriebene Urkunde über den Ankauf dieses halben Landsassengutes vor, indem er ihr nun im Namen des Herzogs den Auftrag ertheilte, das Gut zu räumen mit dem Beifügen, das, was ihr nach dem Neuburgischen Vertrage gebühre, werde sie in Burglengensfeld erhalten. Er sei jetzt hier, um die Besizergreifung des Gutes vorzunehmen.

Aber A. Maria von Erkenprechtshausen blieb fest und erklärte, daß sie den Neuburgischen Vertrag nicht anerkenne und darum aus dem Gute nicht weichen wolle.

Mittlerweile ist der Pfleger von Hohenburg mit dem

Rastner und Gerichtschreiber und 30 bewaffneten Bürgern, die er in der Eile gesammelt hatte, in Allersburg angekommen.

Es kam da nur wieder zu Protesten und Gegenprotesten, indem von der einen Seite die Rechte auf die Hofmark Allersburg für das Hochstift, von der andern Seite für Pfalz-Neuburg gewahrt werden wollten. Zu Gewaltthätigkeiten kam es glücklicher Weise nicht. Nachdem der Pfleger in seinem Proteste gegen den Einfall in das Hohenburgische Gebiet erklärt hatte, daß er von der Hochstiftischen Regierung beauftragt sei, Landfassen und deren Unterthanen zu schützen, soferne gegen dieselben Gewalt gebraucht werden sollte, versicherte der Landrichter, daß er nicht gekommen sei, um Gewalt zu brauchen, was freilich im Widerspruche mit dem Aufgebote seiner Begleitung stand.

In Gegenwart der Neupfälzischen legte die Edelfrau dem Pfleger von Hohenburg feierlich das Handgelübde ab, nur den Bischof von Regensburg als ihren Landesherren anzuerkennen. Hierauf zog der Pfleger von Hohenburg, der noch den Unterthanen von Haus zu Haus verbot, vor dem neupfälzischen Landrichter zu erscheinen, mit seiner Mannschaft ab.

Auf nochmaliges Andringen des Landrichters, daß das Gut geräumt werde, erklärte die Frau, um der unangenehmen Gäste los zu werden, sie habe jetzt keinen Beiständer, um hierüber einen Entschluß fassen zu können, und verlangte 10 Tage Bedenkzeit, welche ihr gerne aber mit dem Beifügen zugestanden wurde, daß sie ihr Geld in Burglengensfeld abholen soll, und daß, wenn sie nochmal kommen müßten, sie anders auftreten und sie alsdann mit ihren Kindern auf einen Wagen schmieden und nach Burglengensfeld führen würden, ebenso ihren Ehemann, der schon heute mitgenommen worden wäre, wenn man ihn getroffen hätte. Um 2 Uhr Nachmittags zog man ab, nachdem den Unterthanen noch der schriftliche Befehl zugefertigt worden war, daß sie sich andern Tags zur Pflichtleistung in Burglengensfeld einzufinden haben.

Weder von den Erkenprechtshausen'schen noch von deren Unterthanen geschah ein Schritt, der ein Entgegenkommen oder Nachkommen der pfälzischen Aufträge an den Tag gelegt hätte. Dagegen verbreitete sich das Gerücht, daß die Bürger von Burglengenfeld und von Schmidmühlen und die Mannschaft der Umgegend aufgeboten wurden, sich zur Ausführung eines neuen Ueberfalls bereit zu halten. Schleunigst wurde der Hofrath in Regensburg von diesem Gerüchte verständigt. Derselbe schickte sogleich eigene Commissäre nach Hohenburg ab, welche die nöthigen Schutz- und Vertheidigungs-Anstalten treffen sollten. Sie kamen am 28. Januar 1596 an. Das Schloß wurde besetzt, und auf allen Wegen und in allen Dörfern, die die Pfälzischen bei einem neuen Ueberfall zu passiren hatten, wurden bei Tag und Nacht Wächter aufgestellt. Am 29. Januar brachte der Wächter, der gegen Lugmanstein hin aufgestellt war, die Nachricht, daß er von Velburg her viele Schüsse gehört habe, und daß ihm Velburger gesagt haben, die pfälzischen Unterthanen zu Velburg und Umgegend seien aufgeboten, um in der Nacht Allersburg zu überfallen. In Hohenburg entstand eine furchtbare Aufregung. Obwohl bereits die Nacht hereinbrach, wurden doch alle Bürger und alle Unterthanen der umliegenden Ortschaften allarmirt und beauftragt, sich zu rüsten und auf der Wacht zu sein. Erkenprechtshausen flüchtete sich mit Weib und Kind nach Hohenburg. Die ganze Nacht stand man bereit, um dem feindlichen Einfall gebührend zu begegnen. Allein Alles blieb ruhig; es war nur ein blinder Lärm. Es war, da öfters solche Nachrichten verbreitet wurden, nur darauf abgesehen, die Hohenburgischen zu ermüden oder sie dahin zu bringen, daß sie sich einem falschen Vertrauen überlassen sollten. Denn in Hohenburg hat man auch mit dem Entschlusse, mit bewaffneter Hand Widerstand zu leisten, nicht hinter dem Berge gehalten, sondern absichtlich in Aufsehen erregender Weise die Leute gesammelt, vielfach schießen lassen, damit die Gegner Nachricht von ihren Gegenrüstungen erhalten sollten.

Allein ohngeachtet aller Vorsicht, die übrigens später etwas lässiger geworden sein mag, fand doch wieder eine Ueberumpelung und dieses Mal wirklich von Belburg her statt. Um Mitternacht vom 19. auf den 20. Februar kamen der Pfleger und Richter von Belburg und der Stieber'sche Pfleger von Lutzmanstein mit 200 Mann, meist Schützen aus den Herrschaften Belburg und Lutzmanstein in aller Stille gegen Allersburg gezogen. Die zwei Wächter, die von Hohenburg auf den Wegen nach Belburg und Lutzmanstein aufgestellt waren, wurden überfallen und gefangen genommen. Das ganze Dorf Allersburg wurde umstellt und jedes einzelne Haus bewacht, so daß kein Mensch aus dem Dorfe entkommen und Nachricht nach Hohenburg bringen konnte. Das Pflegamt erhielt erst anderen Tages Nachricht von dem, was in der Nacht vorgefallen war.

Man wollte offenbar durch diese Gewaltmaßregeln und durch diese beständige Beunruhigung die Erkenprechtshausen'sche Familie mürbe machen, damit sie zum freiwilligen Abzug aus dem Gute sich entschöpfe. Dem wider Erwarten wurde keine Hand angelegt, auch Ulrich von Erkenprechtshausen, der im Bette lag, aber von seiner Frau als verreckt verläugnet wurde, nicht gesucht, sondern der Frau der fürstliche Befehl eröffnet, nach welchem sie beauftragt wären, Fahrniß und Hausrath, weil sie aus dem nunmehrigen weil käuflich erworbenen Eigenthume des Herzogs nicht abziehen wollten, auf die Gasse hinauszuwerfen. Gleichwohl wolte man ihrer kleinen Kinder wegen den milderen Weg einschlagen und sie nochmal aufzufordern, gutwillig das Gut zu räumen, und sie solle alsdann das, was im Neuburgischen Vertrag stipulirt worden sei, erhalten und außerdem werde man ihr, wenn sie sonst noch Etwas von ihrem Sohne zu fordern habe, hiezu nach Billigkeit verhelfen. Dieses letztere Anerbieten war etwas Neues und vielleicht nur eine Lockspeise, da man wahrscheinlich schon wußte, daß die A. Maria Erkenprechtshausen als Mutter in den Kauf treten wolte.

Der Pfleger von Belburg erklärte weiter, daß, obwohl er hiezu keine Vollmacht habe, zu Ordnung der Sachen und zum Abzug einen Termin von 14 Tagen gewähre. Würde der Termin fruchtlos ablaufen, dann habe sie sich selbst alle Schuld für alle Kosten zuzuschreiben, die für sie erwachsen würden. Zugleich wurde sie angewiesen, daß sie sich andern Tages mit ihrem Ehemanne, dem für diesen Fall sicheres Geleit zugesichert wurde, in Belburg einfinden solle, um wegen des bereits bestellten Winterbaues und der Vorarbeiten für den Sommerbau des Gutes sich zu verständigen. Die Gutsunterthanen, die wegen der erwähnten Bewachung nicht mehr entweichen konnten, wurden wieder zur Huldigung des Herzoges von Pfalz-Neuburg angehalten.

Als der Pfleger von Hohenburg früh Morgens von dem in der Nacht geschehenen Ueberfall Nachricht erhalten hatte, eilte er sogleich mit dem Kastner und Gerichtschreiber und 15 Bürgern nach Allersburg. Die Gegenparthei war bereits im Abzug begriffen und hatte Allersburg im Rücken. Das Ende von dem Drama war, daß die Erkenprechtshausen'schen Unterthanen wieder für das Hochstift Regensburg verpflichtet wurden.

Diese gewaltigen Aufgebote und diese beständige Beunruhigung der pfälzischen Unterthanen und zwar nur wegen eines eigentlich ganz unbedeutenden halben Landgutes mußte natürlich bei den pfälzischen Unterthanen, die mit den hohenburgischen Unterthanen als Nachbarn in vielfacher geschäftlicher Beziehung standen, Mißstimmung erregen. Ein weiteres gewalthätiges Vorgehen unterblieb von nun an. Zudem stand jetzt die A. Maria von Erkenprechtshausen dem Herzoge von Neuburg den Kauf nicht zu und machte als Mutter des Ludwig von Scharfenberg und als Ehegattin des letzten Inhabers auf das Vorrecht Anspruch, in den Kauf zu treten. Sie wollte die Kaufsumme, die wahrscheinlich vom Hochstifte vorgestreckt war, erlegen; allein kein pfälzischer Beamte nahm

sie an, und sie wurde daher vorläufig als Depositum bei dem Pflögamte Hohenburg hinterlegt. Pfalz-Neuburg wäre wirklich am Ende bereit gewesen, das Einstandsrecht ihr zuzugestehen; allein weil sie sich weigerte, den Herzog von Neuburg als Landesherrn anzuerkennen, wollte dieser von seinem Ankaufe nicht zurücktreten.

Am 2. Oktober 1596 fand zwischen A. Maria von Erkenprechtshausen und ihrem Sohne Ludwig von Scharfenberg über dasjenige, was ersterer gebührte, in Regensburg eine Verhandlung statt, und kam es hier zu einem vollständigen Ausgleich. Das Einstandsrecht der Mutter in den Kauf blieb aber ausgeschlossen, weil man darüber sich nicht einigen konnte. Später traten wiederholt pfälzische und hochstiftische Commissäre sowohl in Allersburg als in Regensburg zusammen, um eine Verständigung zu erzielen. Allein zu einer Verständigung kam es nicht. Noch 1597 finden sich die Erkenprechtshäuser'schen in Allersburg. Der von Pfalz-Neuburg in Vorschlag gebrachte Antrag, daß die Erkenprechtshäuser vorläufig bis zur ausgehenden Sache bei dem Kammergerichte den beiden Landesfürsten, dem Bischofe von Regensburg und dem Herzoge von Neuburg huldigen sollten, führte ebenfalls keine Verständigung herbei, weil das Hochstift nicht blos für den Erkenprechtshäuser'schen halben Theil der Hofmark Allersburg, sondern auch für den Stieber'schen, worüber ebenfalls bei dem Kammergerichte der Prozeß anhängig war, diese gemeinsame Huldigung verlangte. Schlußlich ließ der Herzog von Pfalz-Neuburg mit Gewalt alles Getreide, das in dem Erkenprechtshäuser'schen Stadel in Allersburg eingelegt war, hinwegführen.

Nun wurden von den Erkenprechtshäuser'schen Eheleuten Unterhandlungen gepflogen, vermöge welcher sie das Gut dem Hochstifte zu cediren verlangten. Wie die Sache sich weiter entwickelte, darüber geben die Akten keinen Aufschluß. Nur das geht aus denselben hervor, daß die hochstiftische Regierung 1597 zur Erkaufung des halben Gutes Allersburg 1000 fl.

aufnahm, daß aber 1598 dem Herzog von Neuburg dieses halbe Gut definitiv als Eigenthum eingeantwortet, jedoch von demselben sofort an den Bischof von Regensburg abgetreten wurde, wie es sich denn später immer als hochstiftisches Eigenthum findet. Ueber das landesfürstliche Hoheitsrecht hat man sich später vertragen.

Im Jahre 1599 waren nicht weniger als sechs Prozesse zwischen Pfalz-Neuburg und dem Hochstifte Regensburg, namentlich wegen Allersburg und Heimhof, bei dem Kammergerichte in Speier anhängig. Einer davon dauerte schon 25 Jahre. Außerdem gab es noch viele Streitigkeiten zwischen beiden Partheien über verschiedene Rechte und Ansprüche, die größtentheils aus der Aenderung der Religion im Herzogthume Neuburg hervorgingen, z. B. über 2 Höfe zu Kiefenholz und Willertsheim, die ehemals zum Kloster Bielenhofen gehörten, über eine Gilt zu Enslwang, die zur Frühmesse in Schmidmühlen gehörte, über den Zehent, den ehemals das Kloster St. Paul in Regensburg im Herzogthum Pfalz-Neuburg inne hatte, über die Bilmühl in Ralmünz und den Doblhof in Holzheim, ebenfalls ehemals zum Kloster St. Paul gehörig, über die im Landgerichte Burglengensfeld gelegenen Pfarrpfründen, Pfarr- und Kirchengebäude und dazu gehörigen Rechte bei den Pfarreien Burglengensfeld, Ralmünz, Dietdorf, Duggendorf, dann den Domkapitel'schen Pfarreien Schwandorf, Ettmanstorf, Wiefelsdorf, Saltendorf, Hainsacker u. s. w.

Da ein Austrag aller dieser Streitigkeiten auf gerichtlichem Wege in eine ungewisse Zukunft hinaus sich zu verzögern drohte, eine endliche Ausgleichung aber zur Vermeidung der immer wiederkehrenden Reibungen ein dringendes Bedürfniß wurde, so kamen die beiden Landesfürsten überein, im Vergleichswege sich zu verständigen und alle Prozesse fallen zu lassen.

Zu diesem Behufe wurde Ralmünz als jener Ort gewählt, in welchem die von beiden Partheien ernannten Com-

missäre zu bezeichnetem Zwecke zusammentreten sollten. Am 19. August 1602 fand dieser Zusammentritt statt.

Von dem Bischofe von Regensburg waren abgeordnet Johann Friedrich von und zu Hegenberg, Domherr und Custos des Hochstiftes, Michael Hank, Kanzler, Simpertus Merz, alle drei bischöfliche Räte, Leonhard Traidwein, Syndicus und Abgeordneter des Domcapitels; von pfälzischer Seite Friedrich von Schalley, Pfleger zu Belburg, Gregorius Silbermann, Georgius Christmann, Ulrich Roth, Probst zu Neuburg, Paulus Rabus, Lehenprobst und Registrator, Georgius Gaukler, Secretär.

Beide Partheien waren mit umfassenden Instruktionen versehen.

Die Verhandlungen dauerten bis 22. August und wurde eine vollständige Verständigung erzielt.

Die Vertrags-Urkunde, die vom Herzog Philipp Ludwig und dem Bischofe Wolfgang von Haufen unterschrieben ist, ist ausgestellt unterm 10. Dezember alten und 20. Dezember neuen Kalenders 1602.

Was nun die Reichsherrschaft Hohenburg betrifft, so wurde von dem Bischofe von Regensburg auf die Landeshoheit über die Landsassengüter Mendorferbuch und Heimhof gegen andere Zugeständnisse Verzicht geleistet, hingegen aber von der andern Seite das halbe Landsassengut Allersburg, wie es von Ludwig von Scharfenberg an Pfalzneuburg verkauft worden war, gegen Erlegung des Kauffhillings dem Hochstifte Regensburg als Eigenthum überlassen und ebenso demselben die Landeshoheit über diesen halben Theil zugestanden. Bezüglich der Landeshoheit über den andern halben Theil konnte man sich nicht verständigen. Es wurde daher festgesetzt, daß, wenn zwischen beiden Landesfürsten hierüber nicht noch ein Vergleich zu Stande komme, vorbehalten bleibe, daß diese Sache bei dem kaiserlichen Kammergericht zum Austrage gebracht werden könne. Ob bezüglich dieses letzten Punktes weitere Schritte geschahen, darüber

geben die Akten keinen Aufschluß. Das Hochstift machte zwar den Versuch von den Stieber'schen den andern halben Theil durch Kauf an sich zu bringen. Allein das Projekt kam nicht zur Ausführung.

Die Folgen dieses partiellen Landeshoheits-Rechtes über Allersburg machten sich besonders am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts bemerkbar. Obwohl damals noch das Fürstenthum Regensburg und somit die Herrschaft Hohenburg unter dem Fürst-Primas stand, so hat doch Bayern gewalthätige Eingriffe bezüglich der Gottesdienstabhaltung gemacht, worüber von dem Schreiber dieses andern Ortes berichtet worden ist. *)

Um das Jahr 1788 wurde von Pfalz-Neuburg ein solcher nicht bloß die Hohenburgischen, sondern auch die eigenen Unterthanen beschädigender Druck ausgeübt, daß, wenn z. B. ein Metzger von Hohenburg ein Kalb in einem der zu Pfalz-Neuburg gehörigen Häuser in Allersburg kaufte, derselbe Mauth hiefür zahlen mußte, wie denn überhaupt die Herrschaft Hohenburg von der Neu- und Oberpfalz im geschäftlichen Verkehr so eingeschränkt wurde, daß derselbe beinahe nur mehr auf die engen Grenzen des eigenen Gebietes angewiesen war, wodurch natürlich aller Geschäftsbetrieb gelähmt wurde. Der Bierverschleiß über die Grenzen der Herrschaft und selbst in Orten der Herrschaft, in welchen die Pfälzischen festen Fuß gefaßt hatten, wurde nicht geduldet, so daß nur mehr an die Wirthhe von Kittensee und Allersburg hohenburgisches Bier abgegeben werden konnte. Wie weit diese Einschränkung endlich getrieben wurde, geht aus einer Vorstellung der hohenburgischen Bürgerschaft hervor, die dieselbe im Jahre 1788 an die fürstbischöfliche Hofkammer in Regensburg richtete. Der Bezug von Weiz, Korn, Gerste, Haber, Wolle, Flachs, Hanf, Leder aus der Oberpfalz und Pfalz-Neuburg war den hohenburgischen

*) Kirchliche Geschichte des Marktes Hohenburg. Manuscript.

Untertbanen von den betreffenden Regierungen nicht mehr gestattet, selbst wenn sie hohe Mauth bezahlt hätten. Wenn der Lederer, der Tuchmacher, der Hutmacher u. s. w. ihre Waare auf einen pfälzischen Markt zum Verkaufe bringen wollten, mußte von dem Zentner 5 fl. Mauth bezahlt werden, und dieses selbst dann, wenn nicht das Geringste hievon verkauft werden konnte. Den pfälzischen Untertbanen ist streng verboten gewesen, auf den Jahrmärkten, die in Hohenburg abgehalten wurden, etwas zu kaufen und über die Grenze zu bringen. Die sogenannten Confinwächter an den Grenzen waren ermächtigt, solchen pfälzischen Jahrmarktsbesuchern die gekauften Sachen wegzunehmen. Die Folge war, daß die Frequenz der Jahrmärkte und der sonstige Verkehr bei solcher Gelegenheit ganz abnahm.

Später sind jedoch wieder Erleichterungen eingetreten.

3. Adertshausen.

Ein weiterer in der Herrschaft gelegener Edelsitz war Adertshausen. Wie bei den bisher besprochenen Edelsitzen wurden bei diesem Versuche gemacht, die landesherrliche Oberhoheit dem Hochstifte zu entziehen. Daß dieses nicht gelang, ist blos dem Umstande zu verdanken, daß das Hochstift den ganzen Edelsitz Adertshausen als Eigenthum an sich zu bringen mußte.

Hans von Scharfenberg, der Vater der schon öfter genannten beiden Brüder Hans Georg und Jobst von Scharfenberg war im Besitze der beiden Edelsitze Allersburg und Adertshausen. Im Jahre 1532 verkaufte er den letzteren Edelsitz Adertshausen mit den dazu gehörigen Aedern, Wiesen, Gärten, Deden sammt 5 Lehengütern in Adertshausen und 2 solchen Höfen in Haversdorf um 450 fl. dem Hochstifte Regensburg. Dabei war festgesetzt, daß ihm, dem Hans von Scharfenberg, sowie seinen zwei Söhnen das Recht vorbehalten bleiben soll, gegen Erlegung dieser Verkaufssumme das Gut

wieder zurückzukaufen. Dem Hochstifte sollte es daher nicht erlaubt sein, dieses Gut an einen Dritten zu verkaufen. Sollten jedoch Vater und Söhne mit Tod abgehen, ohne daß dieser Wiederkauf erfolgt sei, dann sollte den weitem Nachkommen ein solches Recht nicht mehr zustehen.

Ueber diesen Verkauf ist anfangs nicht einmal eine eigentliche Urkunde aufgenommen worden. Es fand sich später nur ein Concept für eine solche Urkunde vor, jedoch ohne alle Unterschrift.

Nach Ablauf von 40 Jahren nämlich im Jahre 1572 hat Hans Georg von Scharfenberg, ein Sohn des Verkäufers und damals Pfleger in Lutzmanstein, an das Hochstift erklärt, daß er Willens sei von dem im Verkaufs-Contracte ihm zugesicherten Rechte Gebrauch zu machen und gegen Erlegung von 450 fl. das Gut Adertshausen wieder zurückzukaufen.

Hans Georg von Scharfenberg war aber sehr verschuldet, wie denn nach seinem Tode sogar der ihm gehörige Antheil von Allersburg verkauft werden mußte. Ihm standen nicht die Mittel zu Gebote, das Einlösungskapital von 450 fl. zu erlegen, und wohl mit Recht hat das Hochstift Regensburg den Verdacht geschöpft, daß ihm von Pfalz-Neuburg aus diese Summe vorgestreckt werde, um von dort aus durch Ankauf wieder in Adertshausen festen Fuß faßen zu können. Von Seite des Hochstiftes hat man daher unter diesen Verhältnissen keine Bereitwilligkeit gezeigt, dem Verlangen des Scharfenberger sofort zu entsprechen, sondern hat eine desfallige Verhandlung hinaus zu verzögern gesucht. Als längere Zeit dem Hans Georg von Scharfenberg keine Antwort zukam, monirte er im Jahre 1573 im Monate September und erklärte zugleich, daß er zu Michaeli den Ablösungspreis erlegen und das Gut wieder antreten wolle. Allein die hochstiftliche Regierung erklärte, daß dieser Termin zu kurz sei, um in einer so wichtigen Sache umfassende Recherchen zu pflegen und gab dem Scharfen-

berger einen Verweis wegen unbescheidenen Auftretens, zumal die Berechtigung zum Wiederkaufe noch nicht erwiesen sei.

Hiedurch wurde der Austrag der ganzen Angelegenheit wieder verzögert, und am Beginne des Jahres 1574 starb Hans Georg von Scharfenberg, ohne daß in dieser Sache etwas weiter geschähen wäre.

Der noch lebende Bruder Jobst von Scharfenberg war Pfleger zu Hohenburg und hat schon wegen dieser Stellung es unterlassen, das Wiederkaufsrecht von Adertshausen zu behaupten, um nicht mit der fürstbischöflichen Regierung in Collision zu kommen, da er wohl einsah, daß diese nicht so leicht ihres bisher behaupteten Besizes sich begeben werde. Auch waren seine Vermögensverhältnisse nicht der Art, um einen Wiederkauf ausführen zu können.

Anders gestaltete sich aber die Sache, als Jobst von Scharfenberg ebenfalls mit Tod abgegangen war. Derselbe hatte einen unmündigen Sohn Ludwig hinterlassen, über welchen die Pfalz, schon wegen Allersburg, wie früher erwähnt worden ist, zwei Vormünder aufstellte, nämlich den Pfleger zu Rieden, Wilhelm Ernreuter, und den Hofastner zu Amberg Stephan Forder. Diese Vormünder, wahrscheinlich von der pfälzischen Regierung im Geheimen aufgefordert, stellten unterm 11. Oktober 1588 im Namen ihres Mündels die Forderung, daß demselben für Erlegung von 450 fl. der Edelsitz Adertshausen ausgehändigt werde. Von der hochstiftlichen Regierung wurde anfangs gar keine Antwort gegeben und erst später auf wiederholt von diesen Vormündern gestelltes Begehren denselben bedeutet, daß man sie nicht als Vormünder anerkenne, und man sich deshalb mit ihnen in gar keine Tractation einlassen könne, und übrigens dem Ludwig von Scharfenberg kein Einlösungsrecht zugestanden werde.

Nach all den bittern Erfahrungen, welche das Hochstift bezüglich der Edelsitze in Mendorfersbuch, Allersburg und Heimhof gemacht hatte, war dasselbe jetzt noch weniger geneigt,

dem Ludwig von Scharfenberg, der zudem den Bischof von Regensburg als Landesherrn anzuerkennen sich nicht geneigt zeigte, vielmehr offen an die pfälzischen Fürsten sich anschloß, ein Wiederkaufsrecht zuzugestehen. Außerdem war derselbe zum Protestantismus übergetreten, welcher Umstand besonders schwerwiegend für die hochstiftische Regierung in die Wagtschale gefallen sein mag, da die protestantische Gesinnung eines Gutsherrn in Adertshausen jedenfalls zu neuen Verwicklungen Anlaß gegeben hätte.

Abgesehen davon, daß eine rechtsgiltige von beiden Seiten gefertigte Verkaufs-Urkunde nicht vorgewiesen werden konnte, benützte die hochstiftische Regierung den im Vertrage ausgesprochenen Vorbehalt, daß nur dem Verkäufer und dessen zwei Söhnen das Wiederkaufsrecht zustehen sollte, um den Ludwig Scharfenberger, der nur Enkel des Verkäufers war, mit seinen Ansprüchen abzuweisen.

Die Sache beruhte jetzt wieder auf sich. Mittlerweile ist Ludwig Scharfenberger volljährig und pfälzischer Haushofmeister in Neuburg und später Pfleger in Bielenhofen und Probst des Klosters Bielenhofen geworden, welches, seitdem es durch die protestantischen pfalzneuburgischen Fürsten aufgehoben war, unter weltlicher Administration stand.

Hier in Neuburg fand nun Ludwig Scharfenberger die größte Stütze.

Unterm 24. Februar 1604 wird von demselben selbst das Ansuchen gestellt, daß ihm der Sitz Adertshausen mit Zugehör gegen Erlegung der bekannten Summe ausgeantwortet werde, da er als Sohn des Jobst von Scharfenberg das Recht auf die Einlösung des Gutes Adertshausen, worüber bei dem Tode seines Veters und Vaters bereits Unterhandlungen eingeleitet waren, geerbt habe. Weder diesem noch andern wiederholten Ansuchen wurde Folge gegeben. Die Herzoge von Neuburg und Oberpfalz, welche sich für Ludwig von Scharfenberg verwendeten, erhielten unterm 6. Juni 1607 dieselbe

Antwort, daß man dem Genannten kein Wiederkaufsrecht zugestehen könne. Wenn derselbe ein Recht zu haben glaube, so solle er sich nur an das kaiserliche Kammergericht wenden.

Diesen Weg einzuschlagen war Ludwig von Scharfenberg nicht geneigt. Vielmehr beliebte man in Pfalz-Neuburg selbst von kurzer Hand einen Bescheid zu geben. Es wurde nämlich vom Landgerichte Burglengensfeld als „erster Instanz“ dem Ludwig von Scharfenberg Adertshausen als ihm gehörig zugesprochen. Wiederholt wurden ein paar Jahre nach einander die zum Edelsitze gehörigen Unterthanen vom Landrichter zu Burglengensfeld nach Burglengensfeld vorgeladen. Allein Niemand kümmerte sich um diese Vorladung und selbstverständlich ebensowenig das Hochstift um den Entscheid zu Gunsten des Ludwig von Scharfenberg.

Um diesem Entscheid ein gewisses Ansehen zu verschaffen, wurde wieder ein Gewaltsakt in Szene gesetzt. Man wollte mit Gewalt den Ludwig von Scharfenberg in seine vom Landgerichte zugesprochene Rechte einsetzen und zu diesem Ende wieder einen Einfall in das Hohenburgische Gebiet ausführen. In Regensburg hat man hievon Kunde erhalten. Der Pfleger von Hohenburg wurde verständigt und dahin zugleich ein öffentlicher Notar abgesendet, damit derselbe Zeugenschaft leiste und gegen eine solche mit Gewalt ausgeführte Rechtseinsetzung eine Protestationsurkunde aufnehme.

Wie der Pfleger Albrecht Schenk von Staufenberg durch seine Rundschafter in Erfahrung gebracht hatte, war für den 21. August 1612 der Einfall in das hohenburgische Gebiet zu besagtem Zwecke bestimmt. An diesem Tage früh Morgens verfügte sich der Pfleger sammt dem Notar, dem Rastner, dem Gerichtschreiber, dem Jäger, dem Gerichtsdiener und sieben Reisigen zu Pferd an die Grenze der Herrschaft, gegen den heutigen Brunnhof, während der Markt selbst der Vorficht halber in anderer Weise bewacht wurde. Als bald fanden sich die Pfälzischen ein, voraus ungefähr 26 zu Pferd, darunter

der Landrichter von Burglengensfeld und einige vom Adel, ebenso Ludwig von Scharfenberg, der damals Probst und Pfleger in Pielenhöfen war. Die übrigen waren von den Hämmern und Ziegelöfen zusammengesuchte junge Leute. Diesen folgte unter spielender Musik das Fußvolk aus ungefähr 100 Personen bestehend. Als die Pfälzischen sahen, daß die Hohenburgischen nur in so geringer Anzahl sich entgegen stellten, hieß der Landrichter die Musik schweigen. Der Pfleger Staufenberg ritt jetzt an den pfälzischen Landrichter heran und protestirte feierlichst gegen diesen wider die Reichsſatzung und den kaiserlichen Landfrieden laufenden Einfall in das Gebiet seines Landesfürsten und verlangte, daß der Landrichter mit seinem Gefolge aus dem Gebiete seines Fürsten wieder abziehe, mit dem Beifügen, hätte man einem solchen gewaltthätigen Einfall der Neupfalz zugetraut, dann hätte es auch an füglichen Mitteln und guter Gelegenheit nicht gefehlt, um einer solchen Gewaltthätigkeit Widerstand zu leisten. Wenn Scharfenberger etwas zu suchen habe, dann soll er es an Ort und Ende thun, wo es sich geziemt. In Beisein des Landrichters und der übrigen Zeugen ersuchte dann der Pfleger den Notar eine Urkunde über den erhobenen Protest und den in der That geschehenen Landesfriedensbruch auszustellen.

Der Landrichter erwiederte und zwar in sehr höflicher Weise: Sein Herr der Pfalzgraf Philipp Ludwig sei dem Bischöfe von Regensburg die Landeshoheit über die Güter des Ludwig von Scharfenberg in Adertshausen nicht geständig, dieselben liegen vermöge aufgerichteten Vertrages unmittelbar im Landgerichte Burglengensfeld, bei welchem auch alle darauf bezüglichen Verhandlungen auszutragen seien. Seit drei Jahren seien wiederholt Vorladungen geschehen, ohne daß denselben entsprochen worden wäre. Ludwig von Scharfenberg habe die Wiedereinlösung des Sitzes Adertshausen gesucht, aber von der hochstiftischen Regierung sei ihm keine richtige Resolution gegeben worden, deswegen habe er sein ordentliches Gericht,

das Landgericht Burglengensfeld, angerufen. Dasselbe habe den Prozeß eingeleitet, von Seite des Hochstiftes sei der ganze Prozeß ignorirt worden. Darauf sei das Landgericht in contumaciam gegen das bischöfliche Hochstift vorgegangen und habe dem Scharfenberger den Sitz Adertshausen zugesprochen. Von dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig sei er beauftragt, den Scharfenberger an Ort und Stelle in sein Eigenthum einzuweisen. Um diesen Akt vorzunehmen, sei er hieher gekommen und er werde seinen Auftrag ohngeachtet des erhobenen Protestes ausführen.

Der Pfleger Staufenberg zog sich jetzt zurück, nachdem er nochmal seine Protestation erneuert hatte, und setzte oberhalb des Aichach über die Lauterach, um schneller nach Adertshausen zu kommen und den Pfarrhof daselbst gegen allenfallsige Thätlichkeiten möglichst zu schützen. Ihre Vorsorge war jedoch unnöthig. Die Pfälzischen verhielten sich bei ihrer Ankunft in Adertshausen ganz ruhig. Nur der Landrichter, dann der Scharfenberger und etliche vom Adel und Hammermeistern, im Ganzen acht Personen, sind abgestiegen und haben sich an Ort und Stelle versügt.

Der Landrichter selbst konnte sich des Lachens nicht enthalten, als er das Schloß sah, in dessen Besitz er den Scharfenberger einweisen sollte. Es standen nur mehr leere zer-rissene Mauerwände ohne alle Bedachung. Das ganze Schloß war eine Ruine. Nur ein Schweinstall und eine Hühnersteige waren im guten Stande, weil sie wahrscheinlich von andern Ortsbewohnern benützt wurden. Innerhalb der 80 Jahre, in denen das Hochstift im Besitze war, hat dasselbe auf die Unterhaltung der Gebäulichkeiten nichts verwendet, weil sie nicht mehr benützt wurden. Es trat ein totaler Verfall ein und schon seit vielen Jahren waren diese Gebäulichkeiten nur mehr mit dem Namen Schloßgemäuer bezeichnet. Später wurden die Steine und das Portal zum Erweiterungsbau der Kirche Stettkirchen verwendet.

In besagter Ruine nahm der Landrichter die Einweisung vor. Sie war bald beendet. Die zum Edelsitze gehörigen Unterthanen hatten sich bei dem Anzuge der Pfälzischen, wie ihnen von dem Pfleger von Hohenburg befohlen war, aus dem Dorfe entfernt und sich von den umliegenden Bergen aus den ganzen Vorgang angesehen. Eine Verpflichtung für diesen neu eingeführten Gutsherrn war darum nicht möglich.

Der Landrichter von Burglengensfeld trat ohne weiteres Verweilen mit seinem Gefolge den Rückzug an und mochte wohl selbst gefühlt haben, daß dieses massenhafte Aufgebot nicht im Verhältnisse stand zu dem, was durch diesen Akt erreicht wurde.

Unterm 7. September richtete Bischof Wolfgang über diesen Vorgang an den Herzog von Pfalz-Neuburg ein Schreiben, in welchem er die vom kaiserlichen Notar gefertigte Protestations-Urkunde übersendet und Beschwerde über diesen unberechtigten Einfall erhob, da er als Landesfürst nur das Kammergericht in Speier als competenten Richter, nicht aber das Landgericht Burglengensfeld anerkenne. Von Pfalz-Neuburg wurde unter Rücksendung der Protestations-Urkunde unterm 18. September 1612 mit der Vertröstung, daß man erst nähere Nachricht vom Landrichter von Burglengensfeld abwarten müsse und alsdann erst das Schreiben beantworten wolle, einer sofortigen Beantwortung ausgewichen. Diese erfolgte aber auch später nicht.

Unterm 10. Juli 1613 verlangte Bischof Wolfgang mit noch mehr Nachdruck eine Antwort, die dem eigens zu diesem Zwecke nach Neuburg abgesendeten Boten sogleich mitgetheilt werden sollte, „damit wir und unser Stift,“ wie es in dem Schreiben lautet, „nicht allem des allbereits fürgelaufenen gewaltthätigen Einfalls mit einem Revers gesichert, sondern auch inskünftig mit dergleichen widerrechtlichen Prozesse und hochverbotenen Gewaltthaten unperturbirt verbleiben mögen.“

Nach diesem abgesendeten Schreiben verbreitete sich die Nachricht, daß abermals ein gewaltthätiger Einfall in das

Hohenburgische Gebiet vorbereitet werde. Der Pfleger in Hohenburg wurde deshalb beauftragt, das Schloß zur Genüge mit Pulver und Blei zu versehen. Jedoch scheint nichts mehr geschehen zu sein.

Am 12. August 1614 stirbt Herzog Philipp Ludwig von Neuburg eines plötzlichen Todes und sein Sohn Wolfgang Wilhelm, der schon vor dem Tode seines Vaters zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, folgte ihm in der Regierung nach. Dieser suchte sofort die katholische Religion in seinen Landen einzuführen, weswegen seine Stellung dem Bischofe von Regensburg gegenüber schon aus diesem Grunde eine andere wurde als die seines Vaters. Ludwig von Scharfenberg scheint nicht mehr unter ihm dieselbe Stütze gefunden zu haben. Denn schon im folgenden Jahre 1615 am 21. Oktober verleiht Bischof Albert Freiherr von Törring dem Thomas Flüor, Pfarrvicar zu Adertshausen, „den öden Sitz oder Schloß, das Allgemäuer genannt, zu Adertshausen,“ sowie etliche Wiesen und Acker zu Erbrecht. Später entstand auf diesem Platze ein Bauernhof, der noch heute zu Tag der Gemäuer-Hof heißt.

Ludwig von Scharfenberg hatte aber immer noch nicht seine Ansprüche aufgegeben. Endlich im August 1619 wurde der langdauernden Wirrsal durch ein zwischen dem Ludwig von Scharfenberg und der hochstiftischen Regierung abgeschlossenes Uebereinkommen ein Ende gemacht.

Ludwig von Scharfenberg hatte ein Besitzthum, welches ein hochstiftisches Lehen war. Was für ein Besitzthum das war, ist nicht ersichtlich. Bezüglich desselben waren mehrere Lehensfälle eingetreten, ohne daß der Verpflichtung, dasselbe neuerdings zu Lehen zu nehmen und den Lehensfall zu bezahlen, nachgekommen wurde. Das Hochstift hätte das Recht gehabt, das Lehen als verwirkt zu betrachten und einzuziehen. Es wurde Ludwig von Scharfenberg zur neuen Lehens-Empfangnehmung und Zahlung der rückständigen Lehensfälle vorgeladen. Anfangs wurde von ihm diese Vorladung unbeachtet gelassen.

Später erschien er, verlangte aber vor Allem das Gut Aderts-
hausen zurück. Sein Verlangen wurde ab- und er auf den
Rechtsweg nämlich an das Kammergericht gewiesen, und ihm
zugleich zu verstehen gegeben, daß, wenn er sich wegen Aderts-
hausen nicht beruhige, auch das Lehen des andern Besitzthums
als verwirkt betrachtet werde. Scharfenberger erbot sich nun
für den Fall einer Entschädigung auf Adertshausen Verzicht
zu leisten, spannte aber den Bogen so hoch, daß darauf nicht
eingegangen wurde. Das Gut, meinte er, sei jetzt 8000 fl.
werth, und diese Entschädigung sei ihm zu leisten. Er ging
dann bis auf 1500 fl. zurück. Die Hofkammer wies diese
Forderung zurück und erklärte, nicht aus Pflicht, sondern aus
Gnade ihm 300 fl. zu gewähren, dann die Lehenverleihung
vorzunehmen und den Lehenfall für dieses Mal nachzulassen.
Nach einigem Widerstreben acceptirte Ludwig von Scharfenberg
am 29. August 1619 das Anerbieten und zwar auf Rathen
seiner Beiständer des Wenthart von Kochau, pfalzneuburgischen
Kammerrathes, des Ludwig Bartholomä Hausner von Schmid-
mühlen zu Winbuch, des Andreas Münsterer, Stadtgerichts-
Assessors zu Regensburg und des Doktor Zacharias Friden-
reich, und leistete für alle Zeit Verzicht auf den Sitz Aderts-
hausen mit den dazu gehörigen Gütern.

Hiermit hatte dieser langwierige Streit einmal sein Ende
erreicht.

4. Heimhof.

Es ändert sich nur der Schauplatz. Die Geschichte der
Losreißung dieses Landsassengutes von der Herrschaft Hohen-
burg und somit von dem Hochstifte Regensburg spielt sich in
derselben Weise ab; wie wir an den bisher behandelten Land-
sassengütern wiederholt gesehen haben. Es dürfte ermüdend
für den Leser sein, wenn der ganze Hergang wieder ebenso
ausführlich vorgeführt würde, und wäre zudem auch unnötig,
da schon an einem andern Orte die Geschichte des Landsassen-

gutes Heimhof von dem Verfasser gegenwärtiger Geschichte der Reichsherrschaft Hohenburg behandelt worden ist. *) Da aber in einer Geschichte der Herrschaft Hohenburg der Vollständigkeit wegen doch diese Lostrennung nicht unerwähnt bleiben darf, so seien hier die wesentlichen Momente aus dem so viele Jahre dauernden Streite zusammengestellt.

Der Edelsitz Heimhof entstand erst gegen Mitte des vierzehnten Jahrhunderts und lag unbestreitbar innerhalb der Grenze des hochstiftlichen Gebietes Hohenburg. In einem Vertrage über die Landesgrenze zwischen der Kurpfalz und dem Hochstifte vom Jahre 1476 wurde klar ausgesprochen, daß die Landesgrenze zwischen Kurpfalz und der Herrschaft Hohenburg „von Donhausen gen Hausen ob dem Heimhof sich erstrecke.“ Selbst nach der faktischen Lostrennung wurde die Grenze, die oberhalb Heimhof sich herumzog, als Landesgrenze von der Oberpfalz anerkannt. Länger als anderthalb Jahrhundert bestand dieses Landsassengut, ohne daß es einem solchen Landsassen oder der pfälzischen Regierung in den Sinn gekommen wäre, Heimhof als zur Pfalz gehörig zu betrachten. Erst der Landgraf Georg Ettlinger machte die ersten Versuche, sich vom Hochstifte Regensburg loszutrennen. Er wollte dem Pfleger von Hohenburg das Kirchweihschutzrecht in Heimhof nicht mehr ausüben lassen, obwohl es immer und allezeit von Hohenburg aus ausgeübt wurde. Um diesen Anstand zu schlichten, wurde ein Schiedsgericht gewählt. Von demselben wurde 1487 ausgesprochen, daß dem Bischöfe von Regensburg als Fürsten der Herrschaft Hohenburg das Recht des Kirchweihschutzes in Heimhof zustehe. In diesem Schiedsgerichte saß der pfälzische Rentmeister Wilhelm von Schaltdorf, dem es nicht eingefallen wäre, Heimhof als zur Pfalz gehörig zu betrachten.

Als aber Hans Modler, Bürger von Amberg, von

*) Verhandlungen des histor. Vereins der Oberpfalz und von Regensburg XVII. Bd. S. 467.

Georg Ettlinger einen Grund in Heimhof ankaufte und auf demselben einen Blechhammer errichtete, was die hochstiftische Regierung nicht dulden wollte, trat das Landgericht Amberg für Modler in die Schranken, und der Landrichter Hans von Hirschberg benahm sich wie ein fürstlicher Gewalthaber über Heimhof. Die Irrungen dauerten fort. Nach dem Tode des Georg Ettlinger, der um das Jahr 1503 erfolgte, scheinen dieselben aufgehört zu haben, was wohl darin seinen hauptsächlichlichen Grund hatte, daß 1507 ein Sohn des regierenden und Bruder des nachfolgenden pfälzischen Kurfürsten, mit Namen Johann, Bischof von Regensburg wurde.

Bischof Johann stirbt 1538. Wenige Jahre nach seinem Tode tritt nicht die Oberpfalz, sondern die mittlerweile gebildete Neupfalz und zwar zu gleicher Zeit wie bei Allersburg und Mendorferbuch mit ihren Ansprüchen auf die Landeshoheit auf Heimhof hervor. Der Heimhoff'sche Landsaß Hans Ettlinger, ein Sohn des Georg Ettlinger, wurde 1542 auf den Landtag nach Burglengensfeld vorgeladen. Er erschien nicht, denn er hatte eine andere Gefinnung und war dem Bischofe von Regensburg als seinem Landesherrn ergeben. Nun wurde ihm schärfstens aufgetragen, sich wegen seines Ungehorsams zur Abstrafung in Neuburg zu stellen. Bischof Pankraz wendete sich an Herzog Otto Heinrich und wies ihm weitläufig nach, wie von jeher und allezeit des Landsassen von Heimhof Landesherr kein anderer war als der Bischof von Regensburg in seiner Eigenschaft als Herr der Herrschaft Hohenburg. Er verlangte, daß über das angeprochene Hoheitsrecht von einem competenten Gerichte ein Urtheil gefällt werden sollte und war über sein Recht so sicher, daß er sich erbot, dem Pfalzgrafen Otto Heinrich die Wahl dieses Gerichtes zu überlassen und seine Zustimmung zu geben, mag sich derselbe für den Rechtsweg oder den der gütlichen Verständigung entscheiden, mag er die Streitsache dem Kaiser, oder gewählten Fürsten, oder ihren beiderseitigen Richtern vorlegen lassen.

Doch zu allem dem verstand man sich pfälzischer Seits nicht. Vorladungen folgten auf Vorladungen, Drohungen auf Drohungen wegen Ungehorsams. Die Lage des Hans Ettlinger und ebenso seiner Erben des Georg und Christoph Ettlinger, welche treu zu ihrem bisherigen Landesfürsten, dem Bischöfe von Regensburg, hielten, wurde bei dem schwachen Schutze, den ihnen derselbe angedeihen lassen konnte, eine sehr mißliche. Dem Bischöfe blieb nichts übrig als nur Protest zu erheben, um wenigstens kein Recht durch Stillschweigen zu vergeben.

Als im Jahre 1571 Herzog Wolfgang von Neuburg mit Tod abging und sein Sohn Philipp Ludwig ihm in der Regierung nachfolgte, gestaltete sich die Sache noch ernster. Christoph Ettlinger, der jetzt alleiniger Besitzer von Heimhof ist, weil sein Bruder Georg Saulburg in Besitz bekam, erhielt den Auftrag, dem neuen Herzoge von Neuburg als seinem Landesfürsten zu huldigen. Da von ihm weder dieser noch andern wiederholten Aufforderungen Folge geleistet wurde, wurde dem Landrichter von Burglengensfeld die Weisung ertheilt, soferne Ettlinger sich noch länger weigere, den Herzog von Neuburg als seinen Landesfürsten anzuerkennen, Heimhof zu überfallen und ihn und seine Unterthanen in Pflicht und Eid zu nehmen. Ein kaiserliches Inhibitions-Schreiben, welches der Bischof von Regensburg erwirkte, und in welchem der Herzog von Neuburg auf den vom Bischöfe vorgeschlagenen Rechts- oder Vertragsweg hingewiesen wurde, ließ man in Neuburg ganz unbeachtet. Man stellte ein einfaches Recepisse aus, ohne dasselbe einer Rückantwort zu würdigen. Vielmehr wurden nur die alten Vorladungen und Drohungen wiederholt, und am 9. Februar 1579 die Drohung in Wirklichkeit ausgeführt.

An diesem Tage Morgens 7 Uhr erschien der Landrichter von Burglengensfeld mit 70 Hagenschützen, ebensoviel Reifigen zu Pferd, mit Fahnenträgern, Trommlern, Pfeifern und Zimmerleuten plötzlich in Heimhof. Christoph Ettlinger fand noch

Gelegenheit, sich in das nächstgelegene Holz zu flüchten. Der Landrichter eröffnete der Edelfrau den Zweck seiner Hieherkunft, nämlich daß er da sei, um ihren widerspenstigen Ehemann zum Gehorsam gegen seinen Landesfürsten zu bringen. Die Frau suchte durch alle möglichen Vorstellungen den Landrichter zu begütigen, setzte ihm Wein auf u. s. w. und brachte es dahin, daß der Landrichter in das Wirthshaus sich zurückzog. Dahin wurden nun alle Ettlinger'schen Unterthanen vorgeladen und in Pflicht genommen mit beigefügtem Auftrag, die Reichs- und Türkensteuer alsbald zu erlegen. Um die Stellung des Gutsherrn zu erzwingen, wurden sämtliche Unterthanen im Wirthshause gefangen gehalten mit der Drohung, daß sie nur dann wieder freigelassen werden, wenn sich ihr Gutsherr selbst vor dem Landrichter einfänden würde. Endlich erschien derselbe denn doch. Der Landrichter las ihm den von seinem Landesfürsten ertheilten Befehl vor. Ettlinger wurde aber selbst bei dem Anblicke dieser Uebermacht nicht wankend, sondern erklärte, daß er, obwohl er einer solchen Uebermacht, wie sie hier an den Tag gelegt werde, nicht den nöthigen Widerstand leisten könne, dem Bischofe von Regensburg als seinem Landesherrn an seiner Jurisdiction nichts vergeben wolle. Zu einer andern Erklärung konnte er nicht vermocht werden. Der Landrichter that auch keine weiteren Schritte, sondern zog wieder ab.

Bischof David reichte hierauf eine Klagschrift pro citatione et mandato poenali gegen Pfalzgraf Philipp bei dem kaiserlichen Kammergerichte ein. Im Mai 1579 erging von dem Kammergerichte ein Mandat an Philipp Ludwig, Herzog in Neuburg, bei Strafe von 10 Mark löthigen Goldes ohne Verzug die in Eid und Pflicht genommenen Unterthanen in Heimhof wieder zu entbinden und nichts mehr eigenmächtig gegen den Landsassen von Heimhof, beziehungsweise gegen das Hochstift Regensburg zu unternehmen, und alsbald anzuzeigen, daß er diesem Mandate nachgekommen sei.

Trotzend diesem Kammergerichtsbefehl wurde von der neupfälzischen Regierung dem Christoph Ettlinger der Auftrag zugesprochen, sich bei dem am 14. Juni abzuhaltenden Landtage um so gewisser einzufinden, als man sonst im Weigerungsfalle mit einer Mannschaft vor Heimhof rücken und ihn mit Gewalt nach Neuburg liefern würde.

Am 18. Juli 1579 starb Christoph Ettlinger. Um einen Jurisdiktions-Akt auszuüben erschien auf herzoglichen Befehl der Richter von Burglengensfeld mit 15 Personen, wobei noch 50 im Hinterhalte blieben, in Heimhof, ging von Haus zu Haus und forderte die Ettlinger'schen Unterthanen auf, im Wirthshause sich einzufinden, damit er sie verpflichten könne. Allein Niemand erschien, vielmehr verließen Alle das Dorf. Im Schloße wurden aber alle Dienstboten an Eides Statt verpflichtet, der Wittve und nicht dem Bruder des verstorbenen Ehegatten Gehorsam zu leisten. Man suchte die Wittve, obwohl nach dem Testamente ihres Eheherrn Heimhof seinem Bruder dem Georg Ettlinger zu Saulburg zufallen sollte, in dem Besitze von Heimhof zu schützen, wahrscheinlich, um sie gefügiger für die Neupfalz zu machen.

Gegen die letztere Jurisdiktions-Ausübung als eine offene Auflehnung gegen das Kammergerichts-Mandat wurde zwar wieder von dem Hochstifte Klage gestellt. Allein der ganze Prozeß am Kammergericht scheint später eingeschlafen zu sein. Vielleicht hat der Nachfolger des Christoph Ettlinger, Georg Ettlinger, der ohngeachtet des Schutzes, den die Neupfalz anfangs der Wittve angedeihen ließ, doch Besiznachfolger wurde, hiezu beigetragen. Er trug auf beiden Achseln. Den Streit zwischen Pfalz-Neuburg und dem Hochstifte beutete er nur zu seinem Vortheile aus. Bald neigte er sich der Pfalz, bald dem Hochstifte zu, je nachdem er sein Interesse fand. Durch seine lutherische Gesinnung wollte er den pfälzischen Fürsten seine Ergebenheit zeigen, während er dem Bischofe von Regensburg gegenüber Anhänglichkeit an die kath. Kirche heuchelte.

Nach dem im Jahre 1589 erfolgten Tode des Georg Ettlinger änderte sich die Situation. Jetzt machte die Oberpfalz Anspruch auf Heimhof und kam deshalb mit der Neupfalz in Streit.

Georg Ettlinger hinterließ keine Leibeserben. Er hatte zwar testamentarisch Heimhof seinem Better Andreas Ettlinger vermacht. Allein mit diesem fand sich die Oberpfalz ab und zog Heimhof als ein erledigtes Lehen ein. Denn Heimhof war ein Lehen des Klosters Kastel. Aus diesem Kloster waren die Klosterherrschaften, seit der protestantische und beziehungsweise kalvinische Glaube in der Oberpfalz eingeführt war, vertrieben, und das Klostergut stand unter oberpfälzischer Administration. Wegen des eingezogenen Lehens betrachtete sich die oberpfälzische Regierung als Landeshoheit über Heimhof. Die Neupfalz wollte zwar ihre Ansprüche nicht aufgeben, allein es zog sich doch einem solchen starken Gegner gegenüber zurück. Denn es hieß da wieder: Ich bin groß und du bist klein. In dem oben S. 179 erwähnten Vertrage zwischen dem Hochstifte und Pfalz-Neuburg vom 20. Dezember 1602, in welchem man sich wegen der schwebenden Prozesse über Mendorfserbuch, Allersburg, Heimhof u. a. verglich, wurde zwar die Bestimmung aufgenommen, daß Heimhof der landesfürstlichen Oberhoheit von Pfalz-Neuburg unterstellt sein solle. Allein es war das nur eine Klugheitsmaßregel von Pfalz-Neuburg, um der Oberpfalz gegenüber nicht freiwillig sich seines vermeintlichen Rechtes zu begeben.

Die Oberpfalz ging in ihren Ansprüchen noch weiter als früher Pfalz-Neuburg. Dieses hatte doch noch das Kirchweihschutz-Recht des Hochstiftes unangetastet gelassen, das, wie oben berichtet worden ist, in einem Schiedsgerichte vom Jahre 1487 selbst von einem hochgestellten oberpfälzischen Beamten gegen den damaligen Edelherrn dem Hochstifte zugesprochen worden war. Die Oberpfalz suchte sich jetzt desselben mit Gewalt zu bemächtigen.

Um sich die Landeshoheit über Heimhof noch mehr zu sichern, wurde einem Günstling des oberpfälzischen Hofes, dem kurfürstlichen geheimen Rath Michael von Böfen, unter dessen Administration die Güter des aufgelösten Klosterstiftes Rastel standen, das Landsassengut Heimhof als Lehen verliehen. Er war dem Kalvinismus auf das Eifrigste zugethan und sollte schon seines religiösen Glaubens wegen gezwungen sein, vom Bischofe von Regensburg sich loszusagen und der Pfalz anzuhängen. Seine Gehäßigkeit in dieser Beziehung kehrte er bald hervor. Obwohl alle Einwohner von Heimhof dem katholischen Glauben zugethan waren, so geduldete er doch nicht, daß in der Kreuzwoche eine Prozession von Hohenburg nach Hausen, die immer üblich war, durch Heimhof ihren Weg nahm. Bei der oberpfälzischen Regierung fand er so gleich Unterstützung.

Um den ewigen Zerwürfnissen wegen des Heimhof'schen Landeshoheits-Streites und wegen anderer strittiger Punkte ein Ende zu machen, trat im Jahre 1606 in Rastel eine aus oberpfälzischen und hochstiftischen Abgeordneten bestehende Commission zusammen. Es kam hier zwar ein Vergleich zu Stande und in demselben willigten die hochstiftischen Commissäre in die Forderung ein, daß das Landsassengut Heimhof mit allen Unterthanen und Pertinenzien sammt dem dortigen Hammer, obwohl noch im Hohenburgischen Territorium liegend, der Oberpfalz einverleibt und der Kirchweihschutz in Heimhof dem zeitlichen Landsassen überlassen werde. Nur die Mannschaft auf des Hammermeisters Gut sollte dem Amte Hohenburg unterworfen bleiben. Mochten nun die hochstiftischen Commissäre ihre Vollmacht überschritten haben, oder mochte Ursache sein, daß die Oberpfälzischen in andern Dingen zur Verständigung die Hand nicht boten, — der Vertrag wurde von dem Fürstbischöfe nicht ratificirt. Die Irrungen dauerten fort; aber Heimhof blieb vom Hochstifte faktisch losgerissen. Nach 1653 macht die hochstiftische Regierung der kurpfälzischen

den Vorwurf: „Was Heimhof betrifft, ist solches unwidersprechlich in der Herrschaft Hohenburg situirt, aber mit unbilliger Gewalt dem Hochstifte entzogen worden.“*)

Wegen Kohrbach bei Kalmünz und wegen Frabertshofen, welche Ortschaften und Güter ebenfalls im Verbande der Reichsherrschaft Hohenburg standen, ergaben sich ähnliche Mißthelligkeiten, wie wir sie bisher gesehen haben. Ueber ihre Beendigung sei hier in Kürze Folgendes erwähnt.

Das Schloß und Dorf Kohrbach war ein Lehen der Grafen von Hohenburg und sollte nach dem Ableben derselben 1256 an den bischöflichen Stuhl in Regensburg mit der Grafschaft Hohenburg heimfallen. Allein nach ihrem Ableben findet sich Kohrbach in den Händen des Herzogs Ludwig von Bayern. Erst 1272, nachdem Bischof Leo von Regensburg den Herzog Ludwig mit Schmidmühlen, Richtenberg, Abtesreuth und den Lehen des Leukmann und Hohensteiner belehnt hatte, gab dieser Herzog das Dorf Kohrbach mit allen Eingehörungen, sowie selbes ehemals die Markgrafen von Hohenburg inne hatten, ohne Vorbehalt an den Bischof von Regensburg heraus.

Da es in späterer Zeit zwischen den pfälzischen Fürsten und dem Bischofe von Regensburg über Kohrbach vielfache Zerwürfnisse und Streitigkeiten absetzte, so suchte Bischof Johann diesem Streite ein Ende zu machen und verkaufte am 9. Dezember 1533 an die neupfälzischen Fürsten Otto Heinrich und Philipp die Hofmark Kohrbach, das Dorf Dallafenried und die Vogtei Leonberg sammt dem Pfarrlehen, Bergwerk, Holzmarken, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, sowie mit allen Rechten, Giltten und Zinsen um 1648 fl., indem je 1 fl. Zins mit 25 fl., jedes Schaf Getreid mit 45 fl. und der Ferkchenbach mit 200 fl. bezahlt wurden. Hierbei

*) Die Original-Akten über den Edelsitz Heimhof wurden von dem Verfasser dem Reichs-Archiv in München übergeben.

wurde noch festgesetzt, daß der Bischof von Regensburg ungehindert seiner herkömmlichen *subsidia charitativa* von der Geistlichkeit einheischen und die Testamente der Geistlichen laut ältester Gewohnheit bestätigen und vollziehen könne.

In Frabertshofen bestand schon zu den Zeiten der Grafen von Hohenburg ein Edelsitz, dessen Inhaber Ministerialen besagter Grafen waren. Schon 1184 wird ein solcher Ministeriale genannt.

Im 15. und 16. Jahrhundert waren die Hager im Besitze dieses Gutes, welches eine Hofmark genannt wurde. Der letzte dieses Stammes war Hans Hager. Er starb den 18. März 1582 und liegt in der Kirche zu Karthaus bei Regensburg begraben, wo die Hager ihre Begräbnißstätte hatten.

Da auch über dieses Hofmarksgut von Seite der Neupfalz landeshoheitliche Ansprüche gemacht und deshalb viele Dissidien herbeigeführt wurden, ließ das Hochstift, als dieses Gut verkäuflich wurde, die Gelegenheit nicht vorübergehen, um dasselbe an sich zu bringen. Noch bei seiner Lebenszeit nämlich am 25. November 1564 verkaufte Hans Hager seine Hofmark Frabertshofen um 2200 fl. an Bischof Veit d. i. an das Hochstift Regensburg, wodurch dann der obwaltenden Wirrsal ein Ende gemacht wurde.

Den Sitz zu Berghausen mit allen Zinsen, Gilten, Gütern und Leuten hat das Hochstift am 10. Dezember 1583 von Georg Raman, Bürger zu Beratshausen, angekauft.

Wahrlich es ist ein trübes Bild, welches uns die bisher geschilderten Streitigkeiten, gewaltthätigen Ueberfälle, Verletzungen des Landfriedens u. s. w. vorführen. Und doch wäre hierüber noch gar Vieles zu berichten. Es sind hier nur die hauptsächlichsten Ereignisse in dieser Beziehung aufgeführt. Ueber die Grenzstreitigkeiten gegen das Hohenfelfer und Lutzmansteiner Gebiet sowie gegen die Oberpfalz, über die Streitigkeiten bezüglich des Jagdrechtes und das Eigenthumsrecht

verschiedener Waldungen namentlich über die Perfall bei Zant u. s. w. ließe sich ein ganzes Buch schreiben und könnten hier wieder die widerlichsten Szenen berichtet werden. Die Inhaber der angrenzenden im pfälzischen Gebiete gelegenen Edelstige erlaubten sich in letzterer Beziehung die gewaltthätigsten Eingriffe und fanden dann immer einen entsprechenden Schutz bei ihrer landesfürstlichen Obrigkeit. Nur die Machtlosigkeit der damaligen obersten Reichsgewalt und der schwerfällige Gang des damaligen obersten Reichsgerichtes konnte solche rechtsunsichere Zustände möglich machen, welche durch die herrschenden religiösen Wirren noch verschlimmert wurden.

IV.

Kriegszeiten.

Schon in den frühesten Zeiten, da die Feuerwaffe noch unbekannt war, muß es bei der Burg Hohenburg sehr kriegerisch zugegangen sein. Wenn auch keine urkundlichen Nachrichten hierüber vorliegen, so beweisen dieses doch nicht blos die Massen Pfeilspitzen, darunter auch sogenannte Streitärzte, die man in der nächsten Umgebung der Burg fand, sondern auch die vielen Menschen- und Pferdebeine, auf die man stieß, als der Grund des Schloßberges, der damals mit Buchenholz bewachsen war, am Anfange dieses Jahrhunderts parzellenweise verkauft und zu Feldern cultivirt wurde. Man stieß auf Gruben, in welchen ganze Wagen voll solcher Gebeine, mit verschiedenem Eisenwerk untermischt, sich fanden. In einem Kellergewölbe fanden sich bei dem Abbruche des Schlosses viele Tausend Pfeile in schön geordneter Lage eingemauert. Wahrscheinlich geschah das aus Vorsorge, damit dieselben nicht in die Hände der feindlichen Macht gerathen konnten, falls das Schloß eingenommen würde. Uebrigens liegt nicht die geringste Andeutung vor, daß letzteres je der Fall gewesen wäre. Obwohl die Oberpfalz überfüet ist von

verschiedener Waldungen namentlich über die Perfall bei Zant u. s. w. ließe sich ein ganzes Buch schreiben und könnten hier wieder die widerlichsten Szenen berichtet werden. Die Inhaber der angrenzenden im pfälzischen Gebiete gelegenen Edelstige erlaubten sich in letzterer Beziehung die gewaltthätigsten Eingriffe und fanden dann immer einen entsprechenden Schutz bei ihrer landesfürstlichen Obrigkeit. Nur die Machtlosigkeit der damaligen obersten Reichsgewalt und der schwerfällige Gang des damaligen obersten Reichsgerichtes konnte solche rechtsunsichere Zustände möglich machen, welche durch die herrschenden religiösen Wirren noch verschlimmert wurden.

IV.

Kriegszeiten.

Schon in den frühesten Zeiten, da die Feuerwaffe noch unbekannt war, muß es bei der Burg Hohenburg sehr kriegerisch zugegangen sein. Wenn auch keine urkundlichen Nachrichten hierüber vorliegen, so beweisen dieses doch nicht blos die Massen Pfeilspitzen, darunter auch sogenannte Streitärzte, die man in der nächsten Umgebung der Burg fand, sondern auch die vielen Menschen- und Pferdebeine, auf die man stieß, als der Grund des Schloßberges, der damals mit Buchenholz bewachsen war, am Anfange dieses Jahrhunderts parzellenweise verkauft und zu Feldern cultivirt wurde. Man stieß auf Gruben, in welchen ganze Wagen voll solcher Gebeine, mit verschiedenem Eisenwerk untermischt, sich fanden. In einem Kellergewölbe fanden sich bei dem Abbruche des Schlosses viele Tausend Pfeile in schön geordneter Lage eingemauert. Wahrscheinlich geschah das aus Vorsorge, damit dieselben nicht in die Hände der feindlichen Macht gerathen konnten, falls das Schloß eingenommen würde. Uebrigens liegt nicht die geringste Andeutung vor, daß letzteres je der Fall gewesen wäre. Obwohl die Oberpfalz überfüet ist von

Kuinen von Bergschlössern, welche im dreißigjährigen Kriege von den Schweden zerstört wurden, so entging doch Hohenburg diesem Gesche. Wie ein Zeitgenosse*) schreibt, haben die Schweden die Burg Hohenburg nicht einmal zu belagern, geschweige zu erobern gesucht. Der bayerischen und pfälzischen Regierung war daran gelegen, diese Burg als einen festen Ort zu halten, weswegen denn vielfach Besatzung aus diesen Landen in demselben lag. Der Markt selbst wurde dreimal von den Schweden angegriffen, aber diese wurden jedesmal von der Bürgerschaft und den Herrschaftsunterthanen zurückgeworfen, wobei freilich die von ihnen besetzten Höhen, die daselbst errichteten Schanzen und die Buchenwäldungen ihnen zu Gute kamen. Uebrigens brachte dieser Krieg nicht bloß von Seite des Feindes, sondern auch von Seite des Freundes unermessliches Elend sowohl über den Markt als die ganze Herrschaft. Die nachfolgenden Nachrichten werden dieses bestätigen.

Schon im Jahre 1610 im August bittet der Pfleger Kaspar Plarer von Wartensee zum Schutze für Schloß und Markt um 12 Doppelhaggen und eine Anzahl Soldaten. Die Unterhaltung dieser Soldaten kostete in diesem Jahre nach der Kastenrechnung 511 fl. Im Jahre 1619 fügte die Salm'sche und Stirum'sche Reiterei dem Markte großen Schaden zu. Die Bürgerschaft erstattet an den Bischof einen jammervollen Bericht und bittet um Hilfe. Der Bischof verspricht zu thun, was möglich ist. Allein da er nicht im Stande sei, im Augenblicke eine Gegenwehr entgegenzusetzen, so sollen die Hohenburger nach Anordnung seines abgeordneten Commissärs für den nöthigen Proviant Vorforge treffen, damit nicht durch Verweigerung desselben größeres Uebel herbeigeführt werde. Der Bischof verspricht alle möglichen Gnaden und Rücksichten

*) Wassenberg. Ratisbona amplitudine et regalibus exornata.
Manuscr.

und ermahnt die Bürger, daß sie nicht gleich vom Hause laufen und Alles im Stiche lassen, sondern sich mannhaft, beherzt und bescheiden, wie es treuen Untertanen geziemt, verhalten sollen. Bald darnach hat der Kurfürst von Bayern 300 Soldaten zur Vertheidigung nach Hohenburg verlegt. Zu einiger Vergütung des erlittenen großen Schadens wurde für das Jahr 1619 den Hohenburgischen Untertanen die Steuer erlassen. Im Dezember desselben Jahres erließ die Hofkammer an den Fürstbischof eine Vorstellung, nach welcher 100 oder wenigstens 50 Musketire in das Schloß gelegt werden sollen. Noch 1622 bittet Hans Schaller, Bürger und Bäcker zu Hohenburg, daß, weil er durch die Stirum'sche Reiterei um all das Seinige gekommen sei, ihm seine zum Hofkastenamt rückständigen vier Viertel Weiz erlassen werden möchten, welcher Bitte auch willfahren wurde.

Am Anfange des Jahres 1622 hatte der Markt wegen des Durchzuges der „Kragischen Reiterei“ mit 330 Pferden eine große Belastung. Es mußten unter Andern 110 Viertel Haber geliefert werden. Die zu bezahlende Weinrechnung bei den beiden Gastgebern Georg Schaller (Schwane) und Georg Plager (Kreuz) entzifferte allein die Summe von 92 fl.

Im Februar 1622 berichtet der Pfleger schon wieder, daß in wenigen Tagen 6 Cornet bayerischer Reiter in Hohenburg ihr Quartier nehmen und ihnen wenigstens 5 Cornet noch folgen werden, und bittet, daß dieses Quartier zu verhüten gesucht werden möchte. Die Hofkammer hat an den pfalzneuburgischen Gesandten sich behufs Abwendung dieser neuen Belastung gewendet, allein, wie es scheint, ohne den gewünschten Erfolg; denn untern 15. März 1622 läuft bei der Hofkammer von Seite der beiden Bürger und Metzger zu Hohenburg, des Thomas Willwalt und des Michael Eschenloher, die Bitte ein, es möchte doch, weil in der Herrschaft alles Mastvieh von den Soldaten aufgezehrt worden sei, bei der Regierung von Straubing für sie die Vollmacht erwirkt

werden, daß sie in Bayern solches Vieh kaufen dürften. Die Regierung von Straubing, an welche sich die Hofkammer wendete, antwortete ablehnend. Darauf baten sämtliche Hohenburger Metzger, daß ihnen ein Patent erwirkt werden möchte, Schlachtvieh im Passauer Bisthum ankaufen zu dürfen.

Mittlerweile berichtet unterm 11. April 1622 der Pfleger Albrecht Schenk von Staufenberg, daß abermals die Ankunft von Kriegsvolk in Aussicht stehe, daß aber Alles bereits aufgezehrt sei.

Die 50 Soldaten, die in der Burg als Besatzung lagen, vermehrten die Verlegenheit. Sie verlangten einen höhern Sold. Allein die Hofkammer ging auf ihr Begehren nicht ein, weil sie nicht vom Hochstifte, sondern von dem bayerischen Kreise eingelegt waren. Hierauf entflohen einige Soldaten, und es war zu befürchten, daß die übrigen ihnen folgen werden. Von der Hofkammer wurden deshalb mit dem Regiments-Oberst Unterhandlungen gepflogen.

Da im Markte noch einige Häuser mit Stroh gedeckt waren, so erging von der Hofkammer aus im Jahre 1624 der Auftrag, wegen der Kriegsgefahren unverzüglich die Strohdächer durch feuerfestes Material zu ersetzen. Wegen der großen Kosten, die eine solche Umwandlung erforderte, wurde auf gestellte Bitte eine längere Nachsicht gewährt.

Wurde der Wohlstand des Marktes und der Herrschaft schon durch die bisherigen Kriegsbedrängnisse erschüttert, so verfiel der Markt und die ganze Herrschaft dem völligen Ruine, als im Jahre 1630 die Schweden auf dem Kriegsschauplatze auftraten.

Wenn auch der Markt nicht durch Brandschaden litt, so wurde doch der Vormarkt „Seepeint“ in Asche gelegt, ebenso gingen die Gebäulichkeiten des ganzen Hammergutes in Rauch auf. Beständige Durchzüge, Plünderungen, Brandschakungen, Proviantlieferungen, Einquartierungen, Winterquartiere zc. reichten einander die Hand. Schon die unermesslichen Lie-

ferungen an Getreid, Fleisch, Heu und Geldspenden an die Freundestruppen wären genügend gewesen, um die Unterthanen an den Bettelstab zu bringen.

Im Jahre 1634 hat sogar ein kaiserliches Regiment, statt den Markt und die Herrschaft Hohenburg zu schützen, gleich feindlichen Truppen den Markt überfallen und ausgeplündert, ebenso das Rathhaus, allwo alle alten Urkunden zerrissen und zerstreut worden sind. Schulden auf Schulden mußten contrahirt werden, um die verlangten Contributionen leisten zu können. Alle Kirchenkapitalien wurden zu diesen Zwecken verwendet. An die Möglichkeit einer Zinszahlung war in diesen Zeiten nicht zu denken. Es ist begreiflich, daß alle Kirchen in ihren innern Einrichtungen, sowie in ihren Gebäulichkeiten auf das Tiefste herabkommen mußten, wie denn auch für die Geistlichkeit die Subsistenzmittel nicht mehr fließen konnten.

So schreibt z. B. im Jahre 1641 Dechant Kaspar Zocher von Allersburg: Die Pfarrei Hausen ist wegen der schlechten Intradan der Zeit unbesezt, wird aber von Allersburg aus nach Möglichkeit versehen. Adertshausen ist bis dato mit einem eigenen Priester versehen, wird aber des schlechten Unterhaltes wegen auf nächstkommende Lichtmeß ebenfalls hirtelos. Weiteres berichtet er in Bezug auf die Kirchen: Die Kirche in Allersburg ist zwar, obwohl der Feind die Kirchenthür eingehauen hat, nicht verwüstet worden, die Kirchengedachung ist aber ganz haufällig. Die Kirche St. Nicolai in Donhausen und jene zu Heimhof sind schon vor vielen Jahren ganz eingefallen. Die Marktkirche zu Hohenburg ist sehr eng, schlecht und übel gebaut, und ist Alles darin zu verrichten sehr beschwerlich. Der Thurm droht einzustürzen. Die Filialkirche Erlheim ist zwar nicht verwüstet worden, bedarf aber einer Verbesserung. Es werden daselbst jährlich 2 bis 3 Gottesdienste gehalten, die Paramente die gänzlich fehlen, müssen dann jedesmal dahin gebracht werden. Die zur Pfarrei ge-

hörige Filialkirche Kittensee ist sehr baufällig, ist zu besorgen, daß der hintere Theil der Kirche bald einfallen werde. Bei dem jüngsten feindlichen Einfall ist zu Hausen die Kirch- und Sacristeithür eingehauen, eine blaue doppelt taffete Fahne zerschnitten, an dem Seitenaltar das Sepulchrum erbrochen, die Reliquien herausgenommen und der Altar profanirt worden. Die Kirche St. Nicolai zu Bielenhofen ist im Kriegswesen abgebrannt, und ist schlechte Hoffnung, daß solche wieder aufgebaut werde, denn die Unterthanen, die dazu verbunden wären, sind gänzlich verdorben.

Soweit der Bericht des Dechant's Joher.

In einem Commissionsberichte vom 28. Juli 1635 wird von der Pfarrei Adertshausen gesagt, daß dort zwar 5 Kelche, nämlich 3 für Stettkirchen, 1 für Enslwang und 1 für Adertshausen vorhanden, daß aber die Paramente sehr schlecht, das Kapsel aus dem Sacrarium, sowie das Chrysam-Büchsel hinweggenommen, und die Sacristeithür und alle Kästen zerschlagen worden sind.

In den gefährlichsten Zeiten wurden die besseren Paramente, die Kelche u. s. w. in der Burg aufbewahrt, ebenso wurden aus den umliegenden Ortschaften von den Leuten die Effekten vom Werthe dahin geflüchtet, und auf diese Weise viele werthvolle Sachen gerettet. Einmal ist aber der Pfarrer von Hausen, der den Kelch von der Schloßkapelle zu Hohenburg mit nach Hause nahm, auf dem Wege von dem Feinde angegriffen und seines Kelches beraubt worden. Hohenburg war in diesen gefährlichen Zeiten nie ohne Geistlichen oder Gottesdienst. In den Zeiten, wo die Abhaltung des Gottesdienstes im Markte nicht möglich oder nicht rathsam war, wurde er im Schlosse abgehalten.

Wie es bei den Kirchengebäuden ausah, so sah es und oft noch schlimmer bei den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden der Unterthanen aus, und denselben jammervollen Anblick boten die Felder, für welche man vielfach keine Bearbeiter

mehr fand. Um das Jahr 1630 hat auch eine pestartige Krankheit in der Herrschaft gewüthet. Krankheit, Krieg, Armuth, schlechte Nahrung zc. haben die Einwohnerzahl so vermindert, daß nicht blos im Markte viele Häuser ganz leer standen, sondern auch auf dem Lande ganze Bauerngüter unbewohnt und unbebaut blieben. Dabei fehlte es an Saatgetreide und am Viehstande, um die Felder bebauen zu können. Denn wie Pfleger Albert Schenk von Staufenberg unterm 22. August 1632 an die Hofkammer berichtet, die für das Hauptquartier nach Neumarkt, wo der Oberst Lorenz Münch von Steinach mit 1500 Reitern lag, eine wöchentliche Lieferung von 100 Metzen Haber oder Gerste und 8 Zentnern Fleisch verlangt wurde, so ist das Vieh heerdenweis aus der Herrschaft fortgetrieben und auch der mehrere Theil von Ochsen und Pferden geraubt worden; und die Armuth, schreibt er, sei so groß, daß auch nicht ein Heller mehr den Leuten abgepreßt werden könnte, so daß er nicht einmal den Soldaten, die im Schloße lagen, den Sold aus der Amtskasse mehr bezahlen könne.

Wenn der Pfleger damals schon eine solche trübe Schilderung machen konnte, welche Höhe mußte das Elend in den folgenden Jahren erreichen, da die Kriegslasten nicht im Geringssten sich minderten. Obwohl die ganze Herrschaft Hohenburg mit Einschluß des Marktes Hohenburg nur mehr 260 „Mannschaften“ in sich begriff, so kostete doch das Winterquartier vom 15. Dezember 1639 bis 15. Mai 1640, wo vom „Gällischen“ Regiment zwei Compagnieen Kürassier im Markte lagen, der Herrschaft 6467 fl. Von 1640 bis 1641 lagen in Hohenburg vom Kolbischen Regiment die Leibcompagnie zu Pferd im Winterquartier und diese kostete allein in Geld 9268 fl. Das glatte und rauhe Futter für beide Winterquartiere berechnete sich auf 14861 fl., so daß diese beiden Winterquartiere allein der Herrschaft Hohenburg auf 30596 fl. zu stehen kamen.

Die Schuldenlast, welche die Leute auf sich nehmen mußten

wurde erdrückend, der Zustand ein verzweiflungsvoller, so daß selbst der fürstliche Hofrath in einem Berichte an den Fürstbischof sich dahin aussprach, daß nicht zu verwundern wäre, wenn Alles von Haus und Hof liefe.

Es dürfte die Vermuthung vielleicht nicht unberechtigt sein, daß man von Seite Kurbayerns aus Schonung der freilich selbst stark bedrängten eigenen Unterthanen das Gebiet der unter einem fremden Fürsten stehenden Herrschaft Hohenburg mehr belastete. Alle Vorstellungen, die von dem Hochstifte nach München gemacht wurden, blieben ohne Erfolg.

Die Herrschaft blutete noch lange an den Wunden, die ihr dieser Krieg geschlagen hatte. Noch 1667 ruhte auf ihr eine Schuldenlast von mehr als 11000 fl., die sich von den Kriegszeiten herschrieb. Als im besagten Jahre von der Bürger- und Bauerschaft der volle Zins für die aufgenommenen Kirchenkapitalien verlangt wurde, stellte sich heraus, daß bei der großen Armuth diese Leistung nicht möglich war, und wurde deshalb von der Hofkammer bewilligt, daß wie bisher nur ein Drittel Zins, nämlich von 1 fl. nur 1 fr. bezahlt werden durfte.

Die hochstiftliche Regierung bot zwar Alles auf, um die geschlagenen Wunden zu heilen; allein es ging sehr langsam. Vor Allem war man bedacht, für die leerstehenden Häuser im Markte und für die Güter auf dem Lande neue Mannschaften zu gewinnen. Im Markte gelang es bald, nicht so aber auf dem Lande, obwohl den neuen Meiern steuerfreie Jahre, Bauholz, Saatgetreid und alle mögliche Erleichterung gewährt wurde. Der Weiler *Reinbrunn* bestand ursprünglich aus 4 Anwesen. Er ist während des Krieges ganz eingezungen. Im Jahre 1669 erboten sich zwei Brüder, Haimler mit Namen, den Weiler mit aller Zugehör für zwei Mannschaften mit zwei Wohnhäusern mit angeschifteten Städeln aufzurichten, falls ihnen 10 Freijahre und 100 Stämme Bauholz ohne Waldzins, die in der Scharwerk beigeführt werden sollten, bewilligt würden.

Die hochstiftliche Regierung bewilligte gerne Alles, und das Projekt kam dann wirklich in Ausführung.

Da für den öden Hof Hinterleitenthal durchaus kein neuer Meier sich hervorthat, wurde er 1678 vom Hochstifte selbst neu aufgebaut und in Bewirthschaftung gesetzt. Dedalershofen (Biblöd) lag 1684 noch öde u. s. w.

Nicht unerwähnt darf hier gelassen werden der Pfleger Albert Schenk von Staufenberg. Derselbe stand dem Pfleramte der Herrschaft Hohenburg vom Jahre 1611 bis 1645 also gerade in der langen schwierigsten Zeit des dreißigjährigen Krieges vor. Er theilte alle Drangsale und Leiden, die dieser schreckliche Krieg brachte, mit den Unterthanen. Was in seinen Kräften stand, that er, um das Elend zu mindern und die Belastungen abzuwenden, obgleich leider sein guter Wille dem Orange der Verhältnisse zu weichen oft gezwungen war. Er starb 1645 und liegt in der Salvatorskirche zu Hohenburg begraben, wo noch jetzt sein Grabstein sowie die Grabsteine seiner zwei hier verstorbenen Ehefrauen sich finden. Die Inschrift seines Grabsteines ist bereits ganz ausgetreten, der Wappenschild jedoch noch gut erhalten. Es wäre zu wünschen, daß derselbe, der jetzt als Stufe in das Presbyterium dient, an einem Platze angebracht würde, wo wenigstens die Erhaltung des Wappenschildes gesichert wäre.

Auch in den Zeiten der spätern Kriege, im spanischen Erbfolgekriege, im österreichischen Erbfolgekriege, im siebenjährigen Kriege, im bayerischen Erbfolgekriege, sowie in den Kriegen am Ende des vorigen und Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts hatte die Herrschaft und namentlich der Markt Hohenburg durch Einquartierungen, Durchzüge, Unterhaltung von Winterquartieren Vieles zu leiden. Derselbe Jammerkehrte immer wieder, wenn auch in weit geringerem Maaße als im dreißigjährigen Kriege. Um ermüdende Wiederholungen zu vermeiden, seien die Drangsale dieser Kriege hier nur im Allgemeinen erwähnt.

V.

Das Schloß Hohenburg.

Daß dieses Schloß in den frühern Zeiten als ein gut befestigter Ort galt, ist schon oben bei „den Kriegszeiten“ erwähnt worden. Aber nicht bloß von dem Landesherren, sondern auch von fremden Fürsten ist dieser Burg eine besondere wichtige Bedeutung beigelegt worden.

Nach dem Tode des Bischofes Heinrich von Stein (1345) erkannte Kaiser Ludwig der Bayer den bisherigen Gegenbischof, den Burggrafen Friedrich, ebenfalls als Bischof von Regensburg an. Aus Dankbarkeit hiefür gelobte letzterer, neben andern Schlössern auch das Schloß Hohenburg zu öffnen und wider des Kaisers Feinde Hilfe zu leisten. Das so feierlich im Jahre 1380 aufgestellte Statut, die Feste Hohenburg nie mehr zu verlassen, sondern vielmehr alle Opfer zu ihrer Erhaltung zu bringen, das Widerstreben des Herzogs Ludwig von Bayern, das ihm verpfändete Hohenburg wieder zurückzugeben, sowie die Verbindlichkeit, die Herzog Wilhelm von Bayern 1433 dem Bischofe von Regensburg und seinem Kapitel auferlegte, da er die ihm verpfändete Feste Wörth gegen eine Lösummsumme von 10830 rheinischen Gulden zurückgab, die Feste Hohenburg nie mehr zu verlassen oder zu verkaufen, sind Beweise für die Bedeutung, die man dem Schloße Hohenburg zuschrieb. Dasselbe besagt gleichfalls das Verlangen des Herzogs Bernhard von Weimar, in Besitz dieses Schlosses zu kommen. Als nämlich derselbe im dreißigjährigen Kriege am 14. November 1633 die Stadt Regensburg durch Accord bekam, ließ er den Bischof Albert und andere Geistliche gefangen nehmen, weil er diese nicht als in den Accord einbegriffen erkennen wollte. Für die Freilassung der Person des Bischofes verlangte er 40,000 Gulden oder das Schloß Hohenburg am Nordgau. Es wäre diesem Schlosse, wenn es abgetreten worden wäre, sicherlich dasselbe Geschick

zu Theil geworden, wie dem Schlosse Donaustauf, das bald darnach nämlich im Januar 1634 von den Schweden in die Luft gesprengt wurde.

Das Schloß ist wohl selten zu einem längern Aufenthalte von den Fürstbischöfen benützt worden. Nur aus dem Jahre 1268 findet sich die Nachricht, daß Bischof Leo etliche Wochen in diesem Schlosse verweilte und von da einige Urkunden ausfertigt hat. Auch Bischof Johannes fertigt 1401 eine Urkunde im „Schlosse Hohenburg.“*) Es sollte ja dasselbe vorzüglich nur ein fester Punkt zum Schutze der Herrschaft sein. In den frühesten Jahrhunderten wohnte der Pfleger im Schlosse, später in dem sogenannten Pfleghofe, der auch Rasthof genannt wurde, im Markte. Wenn die Fürstbischöfe z. B. der Jagd wegen nach Hohenburg kamen, nahmen sie ebenfalls Wohnung im Pfleghofe.

Die Frohdienste, welche die Unterthanen der Herrschaft wegen der baulichen Unterhaltung zu leisten hatten, waren freilich eine drückende Last und wurden es in erhöhtem Maße, wenn es eine zeitlang in baulicher Beziehung vernachlässigt wurde und wegen drohender Kriegereignisse wieder in einen entsprechenden Stand zur Abwehr gesetzt werden sollte. Die Klagen hierüber wiederholen sich immer.

Soweit die Nachrichten zurückgehen, findet sich, daß das Schloß, welches die Spitze eines hohen Bergfelsens bedeckt und mit einem sehr tiefen Graben umgeben war, im Dreiecke erbaut war, von welchem die Hauptfronte gegen den Markt Hohenburg gerichtet war.

Thomas Nied in seiner Geschichte der Grafen von Hohenburg (S. 61) meint, es sei, wenn nicht im zehnten, doch gewiß im elften Jahrhundert schon erbaut und von dem Grafen Ernst und seiner Gattin Hilfridis bewohnt gewesen. Daß die Zeit der Erbauung im grauesten Alterthume zu suchen ist,

*) Nied, Chronik der Reichsherrschaft Hohenburg. Msript.

dürfte durch folgende Thatsache bestätigt werden. Innerhalb des aus gewaltigen Buckelquadern aufgebauten Burgthores dem ehemaligen sogenannten Pfaffenthurm gegenüber befand sich das Wohnzimmer des Thorwartes, welches eingewölbt war. Als diese Wölbung, nachdem im Jahre 1812 das Schloß auf Abbruch verkauft worden, abgebrochen wurde, fanden sich daselbst Menschengeriippe eingemauert. Es bestand bekanntlich der Glaube, daß durch Einmauerung lebender Menschen ein Ort fest und unbezwingbar gemacht werde. Würde das Vorhandensein dieser Gerippe auf diesen Glauben zurückzuführen sein, dann würde das hohe Alter der Burg allerdings hierin eine Bestätigung finden.

Zur Zeit, da die Hussiten in Böhmen ihr Unwesen trieben und ihre bewaffneten Horden in der Oberpfalz Furcht und Schrecken verbreiteten, war die Burg Hohenburg in sehr ruinösem Zustande. Dem Bischofe Johann II. von Streitberg fehlte es an Mitteln, die in diesen kriegerischen Zeiten so nothwendig gewordenen Bauten vorzunehmen. Er stellte an den Cardinal Heinrich, der damals päpstlicher Legat für Deutschland, Ungarn und Böhmen war, die Bitte, daß ihm die Einkünfte der Pfarrei Allersburg, insoweit dieselben nicht für die Bestreitung der Seelsorge unumgänglich nöthig waren, zur entsprechenden Instandsetzung der Burg Hohenburg als eines festen Places gegen die vordringenden Hussiten überlassen werden möchten. Unterm 2. December 1427 ist die Bitte bewilligt worden, da der Pfarrer Andreas die Pfarrei zu resigniren sich bereit erklärte. *)

Das nordwestliche Eck des Schlosses schloß mit einem Thurme ab, der als Burgverlies diente und den Namen Pfaffenthurm hatte. Der Name scheint in der späthussitischen Zeit entstanden zu sein und zwar aus folgendem Anlasse. Es hatte sich in der Gegend von Eger eine besondere hussitische

*) Ried, Cod. dipl. episc. Ratisb. II. 997.

Sekte gebildet. Ihr Anhang verbreitete sich sehr stark. Ihre Anhänger verwarfen alle Orden mit Ausnahme der Mendicanten-Orden, aus welchen sie großen Zuzug hatten. Zu dem alten und neuen Bunde seien sie, ihrer Behauptung nach, berufen gewesen einen dritten und damit einen Schlußbund zu errichten, der unter dem von dem Apocalyptischen Weibe erzeugten „Gesalbten“ alle Völker in einem Schafstalle vereinigen müsse. Papst, Bischöfe, Priester und alle katholischen Christen waren ihnen nur Glieder des Antichristes. Ihre sonderbaren oft ganz unsinnigen Lehrsätze, welche sie in einer ganz einseitigen Auslegung verschiedener Stellen der heil. Schrift begründet wissen wollten, gingen darauf aus, die ganze kirchliche Ordnung umzustürzen. Unterm 11. Juni 1466 machte der päpstliche Nuntius Rudolphus den Bischof Heinrich von Regensburg auf das Treiben dieser Sekte aufmerksam und forderte denselben auf, nach Gebühr einzuschreiten, da dieser Theil Böhmens damals noch zum Bisthum Regensburg gehörte. Insbesondere bezeichnete er als Hauptagitatoren die zwei Brüder Johannes und Levinus von Wirsparg. Levin von Wirsparg wurde gefänglich eingezogen und nach Regensburg gebracht. Ob er früher Domherr in Regensburg war, wie behauptet wird, bleibt ungewiß. Seine Lehren wurden in Regensburg von dem geistlichen Gerichtshofe untersucht und als häretisch befunden, worauf er verurtheilt wurde, im Dome öffentlich zu widerrufen. Der weltliche Gerichtshof, dem er nach geleisteten Widerruf übergeben wurde, verurtheilte ihn zum lebenslänglichen Gefängniß im Schlosse Hohenburg. In diesem Gefängniß starb er auch. *) Allem Anscheine hatte er in dem genannten Thurme seine Lebenstage zu verbringen. Es mochte noch lange Zeit gewährt haben, bis der Tod ihn aus seinem Gefängnisse erlöste. Und eben darum, weil dieser unglückliche

*) Oefele, rer. Boicar. scriptores I. 223. II. 515. Ried, Cod. diplom. episcop. Batisbon. III. Mscpt.

Priester in diesem Thurme seine lebenslängliche Gefängnißstrafe zu bestehen hatte, mochte das Volk später diesem Thurme den Namen Pfaffenthurm gegeben haben, welcher Name sich dann ununterbrochen forterhalten hat. Ebenso erhielt sich die Sage, daß ein Priester hier gefangen saß. Der Thurm unterlag erst in den fünfziger oder sechziger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts dem Geschehe des Abbruches, da die herrlichen Quadern, aus denen er erbaut war, schönes Baumaterial lieferten.

In Mitte des sechzehnten Jahrhunderts findet sich die Burg in starkem Verfall begriffen. Eine Commission berichtet im Jahre 1563 darüber, daß, wenn nicht geholfen werde, dieselbe ihrem Ruine entgegen sehe. Aber mehr als 20 Jahre schienen vorübergegangen zu sein, bis eine gründliche Restauration vorgenommen wurde. Es ist noch eine Steininschrift vorhanden, nach welcher diese Restauration im Jahre 1586 von dem damaligen Bisthums-Administrator und Dompropst Sbinco Berca, Freiherrn von Duba und Leipa ausgeführt wurde. Die Inschrift lautet:

Sbinco Berca Baro de Dupa et Leipa, Ecclesiarum Cathedralis Ratisbon. et Collegiatae Wissegraden. Pragae Praepositus, Metropolitanae Salisb. et Cathedr. Ollmucensis Canonicus, Administrator suo tempore Arcem hanc penitus collapsam restaurari curavit Anno MDLXXXVI.

Uebrigens hat dieser Bau schon 1585 begonnen, da in diesem Jahre wegen der zu leistenden Scharwerkdienste von den Unterthanen Beschwerde erhoben wurde und von vielen verweigert werden wollte. Der Stein, der diese Inschrift trägt, war im Innern des Schlosses in eine Wand eingemauert. Bei dem Abbruche wurde auch dieser Stein entfernt. Hinter demselben fand sich eine Nische mit vielen Scripturen, welche wohl von den Räufern des Schloßgebäudes als werthloser Gegenstand verworfen wurden. Der Stein mit seiner Inschrift existirt noch und findet sich an dem nächsten Hause

neben der Salvatorskirche zu Hohenburg eingemauert. Da dieser Stein das einzige erhaltene Denkmal mit einer Inschrift, die über das Schloß Nachricht gibt, ist, so wäre sehr zu wünschen, daß derselbe an einem passenderen Platz angebracht werde, wo er nicht so leicht der Verwitterung ausgesetzt ist.

Im Jahre 1610 wurde abermals ein bedeutender Bau geführt und dabei „eine Mappe oder Abriß der Herrschaft Hohenburg mit Farben gemalt“ in den Grund gelegt. Sie kostete 8 Gulden. Dieser neue Befestigungsbau ist veranlaßt gewesen durch die kriegerischen Anzeichen, die in Folge der religiösen Wirren am politischen Horizont erschienen. Die protestantische Union und die katholische Liga standen sich bereits, wenn auch noch ohne offenen Kampf, gegenüber. Herzog Maximilian von Bayern ward zum Oberhaupte der Liga gewählt. Ihm schloß sich mit den übrigen geistlichen Fürsten der Fürstbischof von Regensburg an. Das gespannte Verhältniß der beiden Partheien nahm immer mehr zu. Da Hohenburg überall von den pfälzischen Ländern, wo der Protestantismus herrschte, umgeben war, so war das Bedürfniß angezeigt, daß dieser feste Platz für alle Eventualitäten gesichert war. Noch im Jahre 1610 wurde in das Schloß eine Besatzung gelegt, zu dem bereits vorhandenen schweren Geschütze wurde 1618 noch ein neues und 1620 noch zwei derlei angeschafft. Sie trugen als Aufschrift die Buchstaben A. B. Z. R.

Es liegen aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, nämlich vom Jahre 1626 und vom Jahre 1635 zwei Inventarien vor, aus denen entnommen werden kann, wie die ganze Rüstung beschaffen war.

An schwerem Geschütze waren in der Burg vertheilt:

Eine große 10 Schuh lange Quartierschlange.

Zwei neugegossene Falkonet.

Vier alte Falkonet.

Zwei neugegossene Serpetill.

Ein Hagelgeschütz mit 4 Rohren.

10 Zentner Pulver, 7 Zentner Blei und Kugeln. Kugeln zu dem großen Geschütze, auch 5 Zentner Lunten und ein guter Vorrath Pechkränze.

Von kleinen Waffen z. waren vorhanden:

24 Musketen sammt Bandoliren und Gabeln.

35 einfache Rohr mit Zugehör.

35 ganze Rüstungen mit Sturmhauben.

40 Reißspieße, 24 Helleparten, 16 Federspieße, 35 Büchelhauben, 1 großer Doppelhacken, 2 Feldtrommeln, 1 Handmahlmühl mit Zugehör sammt Steinen, 5 messingene Feuerspritzen, 28 Feuereimer u. s. w.

Ein arges Mißgeschick traf das Schloß im Frühlinge des Jahres 1643. Es ist schon früher erwähnt worden, daß dasselbe im Dreieck erbaut war. Eine der drei Seiten schloß von Osten her mit einem Thurme ab. In diesem Thurme war das Pulver aufbewahrt. Bei einem Hochgewitter schlug der Blitz in den Thurm. Derselbe wurde in die Luft gesprengt und der damit verbundene östliche Flügel des Schlosses, in welchem sich auch die Schloßkapelle befand, in einen Schutthaufen verwandelt. Es scheinen Menschenleben dabei zu Grunde gegangen zu sein. Wenigstens geht es aus einer Alten-Notiz hervor, nach welcher eine Soldatenfrau mit ihrem Kinde von der fürstlichen Hofkammer eine Unterstützung in diesem Jahre erhielt, „weil ihr Mann im Schlosse zu Hohenburg verschüttet worden ist.“

Der auf diese Weise zerstörte Flügel wurde später nicht mehr auferbaut, jedoch wurde in den damals noch kriegerischen Zeiten diese Seite „mit einer dreifachen in einandergeschlossenen Pasteri versehen,“ in welchem Stande sie noch 1680 war.

Die Statue der schmerzhaften Mutter aus der zerstörten Kapelle, welche, obwohl sie unter einer Unmasse der schwersten Quaderstücke vergraben war, unbeschädigt blieb, wurde in die Marktskirche übertragen und dort für sie ein eigener Altar errichtet.

Eine sehr verbreitete Sage behauptet, daß ein unterirdischer Gang vom Schlosse in den Markt herabgeführt und bei dem obern Marktsthor zwischen dem Hintergebäude des Bäckers Pronet und der Marktmauer seinen Ausgang gehabt habe.

Die Möglichkeit eines solchen Ganges kann allerdings zugegeben werden. Allein eine darauf bezügliche Andeutung in irgend einer Urkunde findet sich nirgends. Gleichwohl dürfte hier folgender bemerkenswerther Umstand nicht unerwähnt bleiben. Vielleicht nimmt Jemand einmal Anlaß, eine nähere Untersuchung vorzunehmen. Ungefähr in der Mitte des offenen Schloßplatzes, der von den beiden Flügeln des Gebäudes eingeschlossen war, befindet sich ein Punkt, auf welchem sich der Schnee nie lange hält, sondern schon hinwegschmilzt, während er ringsherum noch unversehrt liegen bleibt. Ein Sohn des letzten Schloßthorwartes, der Mauerer Joseph Bitt von Hohenburg, hat den Verfasser dieser Geschichte vor etwa 50 Jahren auf diesen Platz aufmerksam gemacht und die Vermuthung ausgesprochen, daß hier etwa der Eingang zu diesem sagenhaften unterirdischen Gang gewesen sei, und die aus diesem Gange aufsteigende Wärme das regelmäßige frühzeitige Schmelzen des Schnees veranlasse. Beobachtungen in der Winterszeit ließen vielleicht jetzt noch den Platz ausfindig machen.

Eine Beschreibung des Schlosses und aller hiezu gehörigen Feld- und Wiesengründe und Waldungen, wie sie aus dem Jahre 1680 vorliegt, dürfte hier an Ort und Stelle sein. Dieselbe lautet:

Das Schloß liegt auf hohem felsigen Berg, ist im Dreiangl gebaut, wovon aber eine Seite sammt daran gestandenem festen Thurme durch das Hochgewitter in die Luft gesprengt wurde, welche Seite, zwar dormalen noch offen, mit einer dreifachen in einander geschlossenen Pasteri versehen und also vor Gefahr verwahrt ist. Ein anderer großer mit Quaderstücken gebauter Thurm steht noch. Das Schloß ist drei Gaden hoch, hat zwei große Säle und verschiedene Zimmer, wovon

aber die wenigsten dermalen ausgebaut sind. Es befinden sich darunter zwei gewölbte große Keller. Weiter sind vorhanden eine gewölbte schöne Reitstallung, drei andere wohlgearbeitete Gewölbe, dann im Vorhofe zwei große schöne gewölbte Stallungen, wie auch ein Stadel, so Alles mit einer hohen wohlbefestigten Mauer umfangen ist.

Sonst hat man im Schlosse kein Wasser als das, was durch die Zisterne vom Regen aufgefangen wird. Obwohl zu einem fließenden Brunnen früher 24 Klafter tief gearbeitet worden ist, so hat man doch aus unbekanntem Ursachen unterlassen, das lebendige Wasser zu erreichen. *)

Der Feldbau beträgt

1) 30 Tagwerk, zusammenhängend, stossen gegen Mitternacht und Niedergang an den Schloßberg und gegen Morgen und Mittag an den alten Galgenberg.

*) Aus andern Berichten geht hervor, daß im Winter 1621/22 der Mauerer Georg Diez einen Brunnen im Schloß zu graben begann. Im April 1622 berichtet der Pfleger Albrecht Schenk von Staufenberg an die Hofkammer, daß er in der Stille einen hoch- und weitberühmten Meister ausfindig gemacht habe, welcher schon eine große Anzahl Brunnen mit der „Glücksruthe“ gefunden habe. Derselbe habe in Hohenburg den begonnenen Brunnen besichtigt, die Glücksruthe angeschlagen, und abgewogen, wie tief das Wasser liege, und hiebei gefunden, daß man $43\frac{1}{2}$ Klafter und 1 Zoll graben müsse. Derselbe hat sich erboten, im künftigen Winter mit seinen Gesellen selbst zu helfen. Dem Pfleger wurde hierauf befohlen, mit diesem Meister, wenn er genllgende Bürgschaft leiste, vorbehaltlich der Ratification zu unterhandeln, im widrigen Falle aber ihn abzuweisen. Das Letztere scheint eingetreten zu sein, denn später berichtet der Pfleger, daß der bisherige Brunnengraber Georg Diez um 20 fl. per Klafter weiter zu graben sich weigere und 24 fl. verlange. Hierauf wurde bewilligt, daß er von der 26 Klafter an 24 fl. erhalten soll. Es scheint bis zu der Tiefe gegraben worden zu sein, die in obiger Beschreibung angegeben ist. Ein sehr tiefer Brunnen war noch vorhanden, als das Schloß abgebrochen wurde. Er befand sich im Hofraum gegen den Markt und wurde dann mit Schutt und Steinen ausgefüllt. Eine sogenannte Wasserhüll befand sich hinter dem Schlosse jedoch innerhalb der Ringmauer rechts vom Eingangsthor.

2) 18 Tagwerk unterhalb Abertshausen, das Michach genannt, sind an den Pfleger um 7 Gulden verpfistet.

Wiesen:

1) Die Dürrwiese, 8 Tagwerk, oberhalb des Nürbrunnen, von dem sie die Wässerung hat.

2) Der Pinfließ, 8 Tagwerk unterhalb Allersburg, stößt an die Lauterach und den Bach und wird durch Rinnen über die Lauterach aus dem gegenüber liegenden Brühl bewässert.

3) Die Weiherwiese unterhalb des Marktes der Walkmühle gegenüber, an der Lauterach, 2 Tagw.

4) Die Richterwiese unterhalb Stettkirchen, stößt gegen Mitternacht an die Lauterach und wird von dem Brühl unterhalb des Weihers durch einen langen Graben gewässert.

Ein Garten zu Frabertshofen bei dem dortigen Schlosse.

Der Wald stand war:

1) Der sogenannte Schwarzeberg, welcher vier unterschiedene Berge umfaßt, die Hohenburgleiten, den Mittlberg, den Blümlberg und den Altfalterberg, von denen der erste 150 Tagw., der Mittlberg 50, der Blümlberg 30 und der Altfalterberg 20 Tagw., also alle vier 200 Tagw. enthalten. Sie werden durch zwei Seigen, von denen die eine der Stulboden und die andere das Herrnthal heißt, getrennt, hängen aber sonst zusammen. Gegen Aufgang zieht sich diese Waldung hinab bis in den Waltensheimer Furt und erreicht daselbst die herrschaftliche Grenz.

2) Ein Berg, die Drgel genannt, liegt unterhalb Schwend, ungefähr 40 Tagw. enthaltend.

3) Die Hilsenried, stößt gegen Aufgang an die Frühmesseröd, gegen Niedergang an die Weidenhüler Felder, umfaßt ungefähr 150 Tagw.

4) Der Hindlberg, stößt gegen Mittag an die Weidenhüler Felder, gegen Mitternacht an das alte Reitenthal, umfaßt ungefähr 100 Tagwerk.

5) Der Kohlschlag, vormals Ettschenschlag genannt,

stößt gegen Aufgang an die Griffenwanger und Luzmansteiner Felder und gegen Mittag an die Luzmansteiner und Rittenfiser Felder, umfaßt ungefähr 100 Tagwerk.

6) Der Amesberg oder Amesschlag, stößt gegen Aufgang an die Luzmansteiner und gegen Mittag an die Breitenwiener Felder u. s. w., umfaßt ungefähr 40 Tagw.

7) Der Hollenfels und der daran stoffende Scheit-
schlag oder Herrenschlag, wovon der erste bei 50, der andere bei 10 Tagwerk in sich begreift, stößt gegen Aufgang an die Breitenwiener und Luzmansteiner Felder, gegen Mittag an die Kolmarer Felder.

8) Das Hochholz, oberhalb Hausen, stößt gegen Aufgang an die Hausener Felder, gegen Mittag an die Heimhofer und gegen Untergang an die Flügelsbacher Felder, enthält ungefähr 100 Tagwerk.

9) Der Berg Stock, an die Heinzhofer und Hausener Felder grenzend, umfaßt 10 Tagwerk.

10) Die Perfall, ist das vornehmste herrschaftliche Gehölz, aber von langen Jahren her mit dem Edelherrn von Zant und der Kurpfalz zum Theil strittig und für jetzt (1680) bis zum Ausgang der Sache unter Sequestration. Es wird unterschieden die alte Perfall, die junge Perfall und der Premberg. Erstere stößt gegen Aufgang an die junge Perfall und an den Premberg, gegen Mittag an die Heinzhofer Felder und gegen Mitternacht an die Zantner Felder.

11) Der obgenannte Premberg, welcher an die Bietenbruner, Heimhofer und Wapperstorfer Felder und gegen Niedergang an Pfeifenthal stößt, enthält ungefähr 70 Tagwerk.

Der ganze Waldstand umfaßt ungefähr 1620 Tagwerk.

Dieses war der Bestand des herrschaftlichen Besitzthums nach dem Stande vom Jahre 1680, und hat sich dieser in derselben Weise erhalten bis die Herrschaft Hohenburg im Jahre 1810 an die Krone Bayerns überging.

Defonomiegründe mit sämmtlichen Waldungen, die Pflög-

hofsgebäude im Markt, das Forsthaus und die Frohnfeste wurden verkauft und ebenso das umfangreiche Schloß, letzteres im Jahre 1812 um die armselige Summe von 516 fl. auf Abbruch an vier Bürger von Hohenburg. War das auf hoher Bergesspitze gelegene Schloß zur Zeit seines Bestandes eine Zierde der ganzen Umgegend, so bot es selbst in seinen Ruinen noch lange Zeit einen imponirenden Anblick in weiter Ferne, bis endlich dieselben mit Ausnahme einiger Mauerstücke in neuester Zeit auch der Erde gleich gemacht wurden.

VI.

Räger der Herrschaft Hohenburg.

Friedrich von Buch 1253 — 1264.

Ulrich der Lotter von Schauerstein 1292 — 1298.

NB. Schauerstein war ein Edelsitz in der Herrschaft Hohenburg. Im Jahre 1533 verkaufen Georg von Nußdorf und Anna von Nußdorf, seine Schwester, dem Domkapitel in Regensburg das öde Schloß Schauerstein sammt Holzwachs, sowie einen Hof zu Griffenwang, einen Hof zu Hausen und ein Gut daselbst nebst Holzwachs. Die Verkäufer haben diese Güter von ihrem Vater Joachim von Nußdorf als mütterliches Erbgut erhalten. — Eine Kirche mit einem Hause, in welchem früher ein Eremit wohnte, trägt noch jetzt den Namen Schauerstein. Mauerüberreste erinnern an den Bestand eines Schlosses.

Heinrich von Ernfels 1336.

Otto der Zenger 1347.

Berthold der Rüd 1360 — 1377.

Friedrich (Mendorfer) 1378.

Konrad Hinzehäuser 1381.

Altman der Kemnater 1382.

Heinrich Mendorfer zu Buch 1382.

Leonhard der Hiltbrand 1392.

hofsgebäude im Markt, das Forsthaus und die Frohnfeste wurden verkauft und ebenso das umfangreiche Schloß, letzteres im Jahre 1812 um die armselige Summe von 516 fl. auf Abbruch an vier Bürger von Hohenburg. War das auf hoher Bergesspitze gelegene Schloß zur Zeit seines Bestandes eine Zierde der ganzen Umgegend, so bot es selbst in seinen Ruinen noch lange Zeit einen imponirenden Anblick in weiter Ferne, bis endlich dieselben mit Ausnahme einiger Mauerstücke in neuester Zeit auch der Erde gleich gemacht wurden.

VI.

Räger der Herrschaft Hohenburg.

Friedrich von Buch 1253 — 1264.

Ulrich der Lotter von Schauerstein 1292 — 1298.

NB. Schauerstein war ein Edelsitz in der Herrschaft Hohenburg. Im Jahre 1533 verkaufen Georg von Nußdorf und Anna von Nußdorf, seine Schwester, dem Domkapitel in Regensburg das öde Schloß Schauerstein sammt Holzwachs, sowie einen Hof zu Griffenwang, einen Hof zu Hausen und ein Gut daselbst nebst Holzwachs. Die Verkäufer haben diese Güter von ihrem Vater Joachim von Nußdorf als mütterliches Erbgut erhalten. — Eine Kirche mit einem Hause, in welchem früher ein Eremit wohnte, trägt noch jetzt den Namen Schauerstein. Mauerüberreste erinnern an den Bestand eines Schlosses.

Heinrich von Ernfels 1336.

Otto der Zenger 1347.

Berthold der Rüd 1360 — 1377.

Friedrich (Mendorfer) 1378.

Konrad Hinzehäuser 1381.

Altman der Kemnater 1382.

Heinrich Mendorfer zu Buch 1382.

Leonhard der Hiltbrand 1392.

Konrad Symbeck 1400.

Hilpolt Mendorfer 1403 — 1417.

Friedrich der Remnater.

Christoph von Parsberg 1418 — 1422.

Ulrich der Freudenberger 1425.

Erasmns Sattelboger zu Lichtened 1428.

Konrad von Parsberg, Ritter. Am 1. Mai 1429 bekennt derselbe, daß ihm der Bischof Konrad zu Regensburg Schloß und Feste Hohenburg auf dem Nordgau sammt Gericht, Herrschaft, Leuten und Gütern auf ein Jahr in Pflugsweise übertragen hat, und gelobt selbes getreulich zu verweisen. Am 19. Juli quittirt er seinen empfangenen Sold, der in 200 fl. bestand. Regest. boic. XIII. 143. 181.

Christoph von Parsberg, Bruder des Vorigen, bekennt am 1. Mai 1430 die Pflege Hohenburg auf ein Jahr empfangen zu haben. (loc. cit. 175.) Derselbe wurde später — 1455 — Vizedom in Niederbayern und Rath des Herzogs Ludwig.

Albrecht von Egloffstein 1431 — 1433.

Hans von Plankenfels bekennt am 25. Januar 1434 vom Bischofe Konrad die Pflege in Hohenburg gegen einen Sold von 200 fl. überkommen zu haben.

Andreas Punzinger von Rofstein 1437. Die Burg Rofstein lag zwischen Hohenburg und Rieden in der Nähe des Weilers Spießhof. Die Rudera hievon finden sich noch vor. A. Punzinger war auch Inhaber des Edelstizes Allersburg; 1417 war er Pfleger in Heinsburg, 1423 — 1429 Pfleger in Rieden und 1436 Landrichter in Burglengensfeld. Im Jahre 1431 wurde er neben Martin von Wildenstein und Erhard Reißbeck vom Pfalzgraf Johann als Vormund seines Sohnes Christoph, der später König in Dänemark wurde, aufgestellt.

Hans von Parsberg 1441.

Wernher von Parsberg 1445.

Balthassar von Plankenfels 1451.

Christoph Scharfenberger 1455. War Inhaber des Edelsitzes in Lengensfeld bei Velburg und des Edelsitzes Adertshausen. Seine Ehefrau war Margaretha von Plankenfels, eine Tochter des Caspar von Plankenfels zu Dreswitz.

Paulus von Streitberg 1456.

Martin von Wildenstein 1460. 1461. Von 1468 — 1474 findet er sich als Schultheis zu Neumarkt.

Hans von Wolfstein, Ritter. 1465 — 1466.

Ulrich von Absberg 1468.

Friedrich von Parsberg 1469 — 1477.

Hartung von Egloffstein zu Hertenstein 1478.

Hans Münsterer 1479.

Jobst Zenger zum Tanstein 1482.

Ulrich der Sinzenhofer von Teublitz 1487 — 1490.

Heinrich Hausner 1491.

Georg Puelacher 1492.

Hans der Sinzenhofer 1493.

Leonhard von Rohrbach 1495 — 1500.

Wilhelm von Raitenpuch zu Steffling 1501 — 1504.

Derselbe besaß den Sitz zu Ralmünz, und war des Hochstiftes Regensburg Erbschenk.

Hans Georg Zenger zum Schneeberg 1506 — 1510.

Hans Rothast zu Luzmanstein 1511 — 1523.

Christoph Alberger von Buchbach 1525 — 1526.

Cyriakus von Preysing 1526 — 1529. Wurde später fürstlicher Rath und Oberrichter in Ingolstadt, wo er nach dem Berichte Hunds (II. 244.) im Jahre 1544 in der Fastnacht von einem Studenten, von Spauer, „einer gar lieverlichen Ursach wegen“ erstochen worden ist.

Dietrich Sakenhofer 1529 — 1537.

Hans Reisacher von Oberviehhausen 1537 — 1538.

Christoph Brandt von Reidstein 1540 — 1543.

Hans Ochs 1543 — 1546, in welchem Jahre er starb.
Er war verhehlicht mit Cäcilia von Rabenstein.

Klemens Trauner von Adlstetten 1547 — 1548.

Hans Joachim von Parsberg zu Flügelsberg
1549 — 1551.

Lukas Reibold 1552 — 1563.

Jobst von Scharfenberg 1563 — 1581. Der halbe
Edelsitz Allersburg war in seinem Besitze.

Johann Georg von Sinzenhofen zu Pubach 1581,
stirbt 1584. Liegt in der Seitencapelle der Kirche zu Allers-
burg begraben. Er war vorher Domherr zu Regensburg,
trat aber mit päpstlicher Dispens in den Laienstand zurück
und verhehlichte sich, worauf er Pfleger in Hohenburg wurde.

Christoph Preu 1584 — 1587.

Moriz von Seiboltstorf zu Ritterswört 1588 —
1598. Er war verhehlicht mit Margaretha von Schönbrunn.

Hans Walter von Eck zu Egersberg, Tanstein und
Edelhausen 1598.

Christoph Traimer 1599 — 1603.

Joachim von Hausen 1604 — 1607.

Raspar Blarer von Wartensee zu Unterbebingen
1608 — 1610.

Albrecht Schenk von Staufenberg 1611 — 1645.
Liegt in der Salvatorkirche zu Hohenburg, in welche er mit
150 fl. einen Jahrtag gestiftet hat, begraben, ebenso zwei Ehe-
frauen: Maria Salome, geborne von Mückenthal, die 1636,
und Maria Agnes, geborne von Adelhhausen, die 1644 starb.
Er war übrigens dreimal verheirathet. In einem Briefe vom
16. Oktober 1641 nennt „Andreas Kolb von Reindorf, Oberster
im Feldlager bei Grenau an der Leibe“ den Albr. Schenk
von Staufenberg wiederholt seinen Vater. Es scheint dem-
nach die erste Ehefrau die Mutter dieses Kolb gewesen
zu sein.

Hans Oswald von Eck 1647 — 1648.

Wilhelm Schedl 1649 — 1666. War ein Sohn des Rastners Georg Wilhelm Schedl zu Hohenburg.

Derfelbe erwarb 1650 das Hammergut in Altenhohenburg als fein Eigenthum und baute die im Kriege niedergebrannten Gebäulichkeiten wieder auf. Er war ein in seinem Amte ganz tüchtiger Mann und hat sich vorzügliche Verdienste um den Umbau der Marktkirche St. Jakob, der in den Jahren 1663 und 1664 geführt wurde, erworben. Einer Unterschlagung beschuldigt, wurde er 1666 vom Amte entfernt. Diese Beschuldigung stellte sich später als unbegründet heraus. Und da gerade in damaliger Zeit die Herrschaft Hohenburg mit der Oberpfalz in arge Grenzstreitigkeiten verwickelt und Niemand über das ganze Sachverhältniß so gut informirt war als Wilhelm Schedl, so war die hochstiftliche Regierung nach Verlauf von zwei Jahren froh und gerne bereit, diesen wieder zu reaktiviren und in das entzogene Pfleramnt einzusetzen.

Während dieser zwei Jahre versah das Pfleramnt

Johann Vogl 1666 — 1668.

Wilhelm Schedl 1668 — 1676, in welchem Jahre er in einem Alter von 60 Jahren starb. Sein Epitaphium in der Marktkirche zu Hohenburg lautet: „Anno 1676 den „4. September Abends um 4 Uhr ist in Gott felig entschlafen der edle und veste Herr Wilhelm Schedl gewester „hochfürstlicher Pflersverwalter allhier zu Hohenburg, seines „Alters 60 Jahre. Gott sei seiner und deiner Seele gnädig „und barmherzig.

„Gewiß ist der Tod, ungewiß der Tag,

„Die Stund auch Niemand wissen mag.

„Drum lebe fromm und denk dabei,

„Daß jede Stund die letzte sei.“

Daneben ist das Epitaphium seiner Ehefrau Kunigunda, einer geb. Steiner, die schon am 29. Oktober 1671 starb.

Unter W. Schedl ist ein sehr umfassendes und für die Geschichte der einzelnen Häuser und deren Besitzer sehr werth-

volles Urbarium des Marktes Hohenburg hergestellt worden. Dasselbe befindet sich zur Zeit im Privatbesitze des Verfassers dieser geschichtlichen Arbeit.

Philipp Fredeberg 1676 — 1683. Erscheint später als „hochstiftlicher Rath“ in Regensburg.

Johann Joseph Fürtenbach 1686 — 1691. Beider Rechte Licentiat.

Johann Heinrich von Anethan auf Densburg 1691 — 1717. Seine Ehefrau war Maria Margaretha geb. von Kielberg. Er starb 56 Jahre alt am 29. September 1717. Seine Ehefrau folgte ihm in einem Alter von 86 Jahren erst nach am 10. August 1744. Sie sind beide in der St. Jakobskirche zu Hohenburg begraben. Die zwei Grabsteine liegen am Fuße des Frauenaltars.

Franz Heinrich von Anethan folgte seinem Vater im Pflegamte nach und stand demselben beinahe ein halbes Jahrhundert lang vor, nämlich von 1717 — 1765. Auf dem Frauenaltar, vor dem seine Eltern begraben liegen, stiftete er 1753 eine ewige Wochenmesse, die an jedem Samstag zu lesen ist, auf dem Antoni-Altar ein Lobamt, am Tage des hl. Johannes von Nepomuk zu halten, und außerdem in die nämliche Kirche für seine Eltern zc. einen Jahrtag mit Vigil, Seelenamt und 2 Beimeffen. Das Fundationskapital war 1020 fl.

Franz Heinrich von Anethan war ein bei den Unterthanen sehr beliebter Beamte. Um so schlimmer gestalteten sich die Verhältnisse unter seinem Nachfolger.

Peter Neumeier, der ein noch sehr junger, unerfahrener Mann war und sich das Pflegamt durch höchst unlautere Mittel zu verschaffen gewußt hat. Er stand demselben vor von 1765 — 1771. Einige Gönner bei der fürstlichen Hofkammer scheinen ihn längere Zeit in Schutz genommen zu haben. Unter ihm kam Alles in Verwirrung. Sein gemeines Benehmen raubte ihm alle Achtung. Er wurde vom Volke nur der „Neumeier Peterl“ genannt. Sein unsittliches Be-

tragen gab gerechtes Aergerniß und sein leichtfertiges Schuldenmachen wurde Ursache zur Untreue im Amte. Die Amotion mußte endlich eintreten.

Franz Paul von Knebl 1771 — 1781. Derselbe war Gutsbesitzer vom nahegelegenen Ursensollen. Die fürstbischöfliche Regierung glaubte an ihm einen Mann gefunden zu haben, der durch seine Energie wieder gut zu machen vermöge, was unter seinem Vorgänger verdorben worden war. Allein sie hat einen großen Fehlgriff gemacht. Die Zustände wurden noch mißlicher. Die Bedrückungen, Ausfaugungen und maßlosen Mißhandlungen der Unterthanen wurden geradezu unerträglich. Alle Beschwerden und Klagen, die bei der Hofkammer erhoben wurden, fanden kein Gehör. Denn Knebl mußte die Beschwerdeführer immer als rebellische Agitatoren hinzustellen, so daß dieselben, statt Abhilfe zu erwirken, von der Hofkammer als Rebellen zu Arrest verurtheilt wurden, darunter waren sogar zwei Bürgermeister. Auf diese Weise wurde Alles eingeschüchtert. Knebl trieb sein Unwesen fort. Endlich raffte man sich noch einmal auf und schickte Deputirte nach Regensburg, die die fortgesetzten Bedrückungen und Ausfaugungen der Unterthanen der Hofkammer mit der Bitte um endliche Abhilfe vortragen sollten. Von einem andern Begleiter wurde abgewartet, welcher ein Geschick ihnen wieder zu Theil werde. Als nun diese Abgeordneten, wahrscheinlich auf eine vorher vom Pfleger eingelaufene Verdächtigung hin, wieder eingesperrt wurden, eilte dieser Begleiter schleunigst nach Hause, um Bericht zu erstatten. Sofort wurde durch Boten nach allen Ortschaften der Herrschaft die Nachricht gebracht, daß die Deputirten wieder im Gefängniß in Regensburg sich befänden. Einer frühern Verabredung zufolge eilten jetzt aus allen Dörfern die Bauern nach Hohenburg und vereinigten sich mit sämmtlichen Bürgern des Marktes und diese ganze Mannschaft trat jetzt den Weg nach Regensburg an, um durch diese Massendemonstration der Hofkammer

die Ueberzeugung beizubringen, daß die Bedrückungen des Pflegers Anebl nicht mehr zu ertragen und die von den eingesperrten Deputirten vorgebrachten Beschwerden der Ausdruck der Willensmeinung sämmtlicher Unterthanen seien. Dem Pflieger wurde bei dieser Erscheinung doch unheimlich zu Muth. Er schickte im Geheimen einen Eilboten nach Regensburg, um die Hofkammer von der Ankunft dieser Menschenmasse zu verständigen. Der Zug der Bauern und Bürger kam bis Schweighausen. Hier kamen ihnen bereits die in Regensburg mit Arrest belegt gewesenen Bürger entgegen. Man hatte sie auf den durch einen Eilboten überbrachten Bericht des Pflegers sofort entlassen, um auf diese Weise das so großes Aufsehen erregende Auftreten der Herrschafts-Unterthanen rückgängig zu machen. Die Deputirten scheinen auch günstigere Nachrichten mitgebracht zu haben, weswegen denn der ganze Zug wieder Umkehr machte. Das Eis war übrigens gebrochen. Eine Commission wurde nach Hohenburg abgeordnet, um an Ort und Stelle die Beschwerden zu untersuchen. Sie wurden als begründet gefunden, und der Pflieger wurde aus dem Amte entfernt. Ihm folgte

Martin Simet 1782. Er starb am 24. November 1788 und liegt in der St. Jakobskirche in Hohenburg begraben.

Georg Mich. Siegritz 1789 -- 1798. Er resignirte das Pfligamt.

Dominicus Siegritz, ein Sohn des Vorigen, 1798 — 1810, in welchem letztern Jahre das Landgericht Hohenburg, wie dieses Pfliegergericht seit 1802 genannt wurde, aufgehoben und der Markt Hohenburg mit andern Ortschaften dem Landgerichte Parsberg einverleibt wurde. Er war schon von 1795 an seinem Vater als „beigeordneter Pfliegcommissär“ beigegeben.

Eigentum der Stadt Bamberg

Gruppe:

Zahl: 15*

